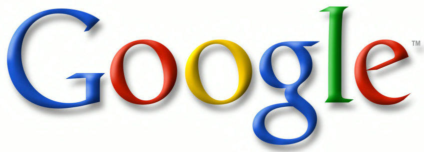



WIDENER
HN Z7G3 F




HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

LEIPZIGER
HISTORISCHE ABHANDLUNGEN

HERAUSGEGEBEN

VON

E. BRANDENBURG G. SEELIGER U. WILCKEN

HEFT I

O. A. HECKER: KARLS V. PLAN ZUR GRÜNDUNG EINES REICHSBUNDES



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1906

?. cont

KARLS V. PLAN ZUR GRÜNDUNG EINES REICHSBUNDES

URSPRUNG UND ERSTE VERSUCHE BIS ZUM AUSGANGE DES ULMER TAGES (1547)

VON

O. A. HECKER
DR. PHIL.



LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER
1906

928.

Dem Andenken meiner Mutter.

Vorwort.

In der gesamten historischen Literatur, die das Leben und Wirken Karls V. in den Rahmen ihrer Darstellung zieht, beansprucht der deutsche Krieg von 1546—1547 mit seinen unmittelbaren Folgen immer wieder eine hervorragende Stellung. Mit vollem Rechte auch, denn Karl selbst glaubte damals an den entscheidenden Wendepunkt seines politischen Handelns in Deutschland gekommen zu sein, und im ganzen Reiche fühlte oder ahnte man wenigstens, welche gewaltigen Interessen damit für die Nation auf dem Spiele standen. So kann es nicht wundernehmen, wenn sich der Blick des Forschers bei der Betrachtung der deutschen Geschichte des XVI. Jahrhunderts immer wieder auf diese Ereignisse lenkt, und wenn er versucht, auch jede Einzelheit klar zu erkennen, um zu einem immer vollendeteren Gesamtbilde gelangen zu können. —

Unter den einzelnen Plänen, die Karl V. damals zu verwirklichen strebte, wird in der Literatur auch immer wieder die Betreibung eines großen Reichsbundes erwähnt, der zugleich zu einer Reform der Reichsverfassung führen sollte, und darum allerdings unser Interesse in hohem Grade verdient. In der Geschichte verbindet sich dieser Reformplan mit dem Namen des Bundestages von Ulm 1547, und zweifellos stellt dieser Versuch einer Reichsverfassungsreform den letzten bedeutenden Entwurf gleicher Art vor, mit dem ein Kaiser vor die deutsche Nation trat. Sein Schicksal besiegelte auch das Schicksal des Reiches. Was dem Enkel Maximilians nicht geglückt war, das brachte in Zukunft auch kein anderer Herrscher zustande. Bei allgemeiner Anerkennung aber der großen Wichtigkeit dieses Projektes in der einschlägigen historischen Literatur findet sich doch nirgendwo eine eingehende Darstellung des Tages von Ulm.

Vielleicht erscheint es unter diesen Umständen nicht unangebracht, dem Werden und Wachsen dieser kaiserlichen Idee ebenso wie der Entwicklung der entgegenstrebenden Bewegungen

einmal im einzelnen nachzugehen, um, zusammen mit den Vorgängen in Ulm selbst, auf diese Art ein abgerundetes Bild des ganzen Projektes und seiner Bedeutung geben zu können.[1])

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit ging von Herrn Professor Erich Brandenburg aus, der mir auch bei der weiteren Abfassung jederzeit mit förderndem Rat zur Seite stand. Es sei mir darum gestattet, dem hochverehrten Lehrer auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Dank auszusprechen. Bei der Sammlung des Materials fand ich das liebenswürdigste Entgegenkommen seitens der Verwaltungen des königl. sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, der Universitätsbibliothek zu Leipzig und der königl. Bibliothek zu Dresden. Insbesondere bin ich Herrn Staatsarchivar Dr. Beschorner in Dresden für manchen wertvollen archivalischen Hinweis zu großem Danke verpflichtet.

Oswald Artur Hecker.

---

[1]) Die hauptsächlich in Betracht kommenden geschichtlichen Darstellungen sind folgende: L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter IV, V S. 13—16, VI S. 257 ff.; Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten S. 129 ff., 189 ff., Anh. 57* und 58*; v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation; K. Lamprecht, Deutsche Geschichte V 1 S. 322—27, V 2 S. 439—41; G. Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I S. 359 ff. Hier die eingehendste Würdigung des Projektes, aber auch mehr der späteren, über den Tag von Ulm hinausliegenden Ereignisse. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden II 497—502. Riezler, Geschichte Baierns IV S. 340—346, S. 353—377, S. 389—390. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation Bd. I 1. Buch.

Inhaltsübersicht.

Einleitung: Die Vorgeschichte.

Die allgemeine politische Lage vor Beginn des Krieges 1546 und die Absichten des Kaisers (S. 1). Die Verfassungsreform Ferdinands und ihr möglicher Zusammenhang mit den Saekularisationsgedanken Karls (S. 3). Die „guettlichen mittel“ als Reformvorschläge von anderer Seite (S. 4). Tendenz und Verlauf früherer Reformbestrebungen im Reiche (S. 5). Schwäbischer Bund, sein Ziel, seine Entwicklung und sein Ausgang (S. 8). Spätere Versuche der Habsburger an den Schwäbischen Bund anzuknüpfen (S. 11). Der Donaufeldzug 1546 und die Ausnutzung des Sieges durch Karl (S. 12). Die politischen Begleiterscheinungen seines Sieges in seinen Beziehungen zu Papst (S. 13) und Frankreich (S. 14) ebenso wie die Aussicht auf den bevorstehenden Entscheidungskampf mit Sachsen und Hessen beeinflussen Karls religiöse und politische Pläne und rufen reformatorische Gedanken bei ihm wieder hervor (S. 16). Erinnerung an den Schwäbischen Bund. Günstige Vorbedingungen dafür (S. 17).

I. Kapitel.

Die Entstehung des Bundesplanes und die ersten Schritte zu seiner Ausführung bis zur ablehnenden Antwort Baierns.

Die Unterwerfung Herzogs Ulrich gibt den Anstoß zu dem Bundesgedanken (S. 18). Die Belege für das erste Auftreten der Idee und ihre kritische Würdigung (S. 19). Der Brief vom 9. Januar und die politischen Erwägungen des Kaisers (S. 20). Sein Charakter und seine Politik (S. 20). Der Brief vom 9. Januar faßt die Aufgaben der nächsten Gegenwart ins Auge und erhofft die Beseitigung aller Schwierigkeiten von einem Bunde nach dem Vorbilde des Schwäbischen Bundes. Gedanke an einen Reichstag und Abschluß des Bundes dort. Abweisung aller Einwände gegen den Bund (S. 21). Weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse bedingt Aufgabe des Gedankens an einen Reichstag. Ausschreiben zu einer Tagleistung beschlossen (S. 23). Ausfertigung der Instruktionen und Kredenzen für die schwäbischen Stände u. die andern Stände (S. 24). Die Politik Granvellas nach dieser Instruktion an die schwäbischen Stände (S. 27). Der Ausschluß der Städte und die Stellung des Kaisers dazu (S. 28). Die Stellungnahme des römischen Königs und sein Einfluß auf den Plan. Seine Staatsmänner über das Projekt (S. 29). Karls Fortschreiten auf dem begangenen Wege (S. 32). Das Projekt in der Beurteilung der fremden Botschafter am Kaiserhofe. Beim päpstlichen Nuntius (S. 32). Beim florentinischen Gesandten und beim venetianischen Gesandten (S. 33). Beeinträchtigung des inneren Ausbaues durch die politische Lage. Hinhaltende Politik des Kaisers, der sich zwischen persönlicher Abhaltung der Tagsatzung und Aufbruch

Einleitung.

Die Vorgeschichte.

Die Jahre 1546 und 1547 zählen für Karl V. unter die Zeiten seines Lebens, die besonders reich waren an überraschenden Wendungen, an jähem Wechsel von Erfolgen und Fehlschlägen. Unter den glücklichsten Auspizien stand für den Kaiser die erste Hälfte des Jahres 1546. Eine Reihe günstiger Umstände schuf eine Konstellation der europäischen Politik, wie sie gleich verheißungsvoll für beide habsburgische Brüder noch nicht in Erscheinung getreten war. Nachdem Karl am 7. Juni 1546 den Vertrag mit dem Papste unterzeichnet hatte, konnte er hoffen, wenigstens für den Beginn seines Feldzuges in Deutschland eine genügende pekuniäre Grundlage und eine nicht unwesentliche militärische Unterstützung zu finden. Ferdinands Stellung schien gleichfalls günstiger als seit Jahren, da ihn die Kapitulation mit den Osmanen (Oktober 1545) auf 18 Monate hinaus von der Furcht vor einem Überfall seiner ungarischen Grenzländer befreit hatte.[1]) Im Westen waren England und Frankreich durch ihren Streit um Boulogne noch eifrig in Anspruch genommen, und auch von Norden drohte keine Gefahr mehr, seitdem der König von Dänemark eine engere Gemeinschaft zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz[2]) und dem Schmalkaldischen Bunde zu fürchten hatte. So traf alles zusammen, um den Kaiser in seinen deutschen Kriegsgedanken zu bestärken. Die Zeit schien gekommen, die endlich eine Neuordnung der Verhältnisse in Deutschland bringen mußte, wie sie Karl bisher immer vergebens geplant und erhofft hatte. Von Anfang an hatte er dabei zwei Ziele vor Augen. Gewiß war ihm die Vernichtung des Protestantismus wirkliches Herzensbedürfnis, aber ebenso gewiß ist auch, daß die reichsrechtliche Form des Krieges, die der Kaiser wählte, keineswegs nur leere Form gewesen ist. Der Staatsmann in Karl rechnete von An-

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. IV S. 370ff.

[2]) Thronprätendent für Dänemark.

beginn damit, daß dieser Krieg auch die staatlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche neu gestalten mußte.[1])

Hatten ihm bisher seine kriegerischen Verwicklungen mit andern Mächten in Deutschland immer wieder Nachgiebigkeit zur Pflicht gemacht, so fiel nun, als sich die äußere politische Lage so günstig anließ, auch die letzte Schranke, die seinen Unmut bisher noch zurückgehalten hatte. All der seit langen Jahren in seinem Innern aufgehäufte Groll kam damit zum Durchbruch. Die zornige Sprache, die er in seinen Instruktionen an die oberdeutschen Stände und die Eidgenossen über die Nichtachtung seiner kaiserlichen Hoheit und Obrigkeit seitens der gegnerischen Fürsten führte,[2]) spiegelte durchaus seine wahre Gesinnung wider. Denn er fühlte sich von diesen ebenso in seiner persönlichen Ehre als in seinen ererbten kaiserlichen Rechten angegriffen. Nicht wenig hatte dazu noch die Unterredung beigetragen, die er Ende März 1546 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Speier gehabt hatte,[3]) da dieser ihm ziemlich unverblümt jede Aussicht auf einen greifbaren Erfolg in den deutschen Angelegenheiten abgesprochen hatte, wenn er nicht zuvor die Konzessionen von Regensburg und Speier den Protestanten dauernd bestätigen würde.[4]) Durch die Verschiebung der rechtlichen Zustände am Kammergericht und die daraus sich ergebenden nötigen Folgerungen hätte dieses Zugeständnis aber auch eine dauernde Begrenzung der kaiserlichen Machtstellung bedeutet. Wie mußte ein solches Verlangen den Herrscher verletzen, dem sich alle seine übrigen Länder in unbedingtem Gehorsam beugten! Und zu aller inneren Verstimmung kam dann noch als äußerer Anlaß der spärliche Besuch des Reichstages zu Regensburg, der den Kaiser mit neuem Ingrimm erfüllte, weil die Fürsten trotz seiner mannigfachen persönlichen Einladungen nicht erschienen. Wir verstehen darum, wenn sich in Karl unter diesen neuen Eindrücken nur umso lebhafter der Wunsch regte, mit solchen unhaltbaren Zuständen gründlich aufzuräumen.

Noch in den Regensburger Aufenthalt, also vor den Beginn des eigentlichen Kampfes, fielen die ersten Erörterungen unter den habsburgischen Brüdern über eine mögliche Umgestaltung der Reichsverfassung. Der König versuchte später die großen Ideen seines Bruders zu einem eigenen Reformentwurfe zu verarbeiten. Der Brief, in dem dies geschah, entstand zwar erst im November 1546,[5]) aber Ferdinand berief sich dabei ausdrücklich auf seine Rücksprache mit

---

[1]) 9. Juni 1546. Brief an Maria bei Lanz. Korrespond. Karls V. II S. 488.

[2]) Lanz. Koresp. II S. 491—496.

[3]) 28. März 1546. Ranke IV S. 388.

[4]) Deklaration von Regensburg 1541. Reichstag zu Speier 1544. Ranke IV S. 228 und S. 304 ff.

[5]) 23. 11. 1546 bei Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. IX S. 399 ff.

dem Kaiser, und so fußten wohl seine Vorschläge in der Hauptsache auf dieser Unterredung.

Zwei Gesichtspunkte traten dabei besonders scharf hervor. Einmal sollte der Herrscher des Reiches finanziell besser gestellt werden durch die Einrichtung einer Reichsrente zu seinen Gunsten, und andererseits sollte auch die Position der Habsburger gegenüber Fürsten und Volk moralisch gestärkt werden, indem ihnen schon jetzt die Nachfolge in der Kaiserwürde für die nächsten Wahlen zugesichert werden sollte. In knappen kurzen Strichen deutete der König dabei an, welche Vorteile sich aus solchen Maßregeln ergeben müßten, aber auch welchen Einwendungen und Schwierigkeiten sie begegnen könnten. Die Reichsrente sollte die stete Unterhaltung des Kammergerichtes ebenso wie die wirkliche Ausführung seiner Urteile und damit zugleich auch den Gehorsam gegen Kaiser und Reich gewährleisten. Um die Gefahr auszuschalten, daß eine solche Rente auch anderen Fürstenhäusern die Lust nach der Kaiserkrone wecken könnte, die ihnen bis jetzt ihre „poverté et petite puissance" nicht beikommen ließe, sollte dabei der Bezug zunächst nur Karl persönlich und nicht auch seinen Nachfolgern zuerkannt werden. Würden aber die Kurfürsten diese Rente nur dann zugestehen wollen, wenn sie auf immer dem jeweiligen Herrscher bliebe, so sollte der Kaiser auf diese Bedingung nur eingehen gegen ein bündiges Versprechen („en bonne et suffisante forme"), daß mindestens noch für die nächsten zwei bis drei Wahlen die Kaiserkrone dem Hause Habsburg verbleiben werde. Sache dieser Herrscher sei es dann, ihre Regierung so gut zu führen, daß der Gedanke an einen Wechsel der Dynastie nie Anklang finden könne. Um endlich der Gefahr vorzubeugen, daß die Kurfürsten ihr Versprechen bezüglich der Wahlen doch nicht halten würden, schlug Ferdinand vor, daß für diesen Fall wenigstens als Sühne des Wortbruches der Bezug der Rente dem Hause Habsburg unbedingt weiter garantiert werden müßte. Denn dies sei nur ein gerechter Lohn für alle die Gefahren und Mühen, denen sich die Habsburger seit allen Zeiten im Interesse des Reiches unterzogen hätten.

Gerade diese letzte Forderung läßt uns einen Einblick in die Politik des Königs gewinnen, wie sie ganz von den dynastischen Interessen des Hauses Habsburg beherrscht wird. Der Gedanke an den Vorteil seines Hauses verläßt ihn nie und tritt später, wie wir sehen werden, noch weit schärfer in den Vordergrund. Zunächst aber müssen wir die Wirkung dieser Vorschläge für den Kaiser selbst zu verstehen versuchen.

Der Vorteil einer Reichsrente springt in die Augen, aber solange nicht Vorschläge zur Aufbringung der nötigen Mittel gemacht wurden, konnte der Entwurf in der Tat nur als ein Gebilde der Phantasie erscheinen, als das ihn Ferdinand auch noch selbst be-

zeichnete.[1]) Oder ob sich der König nur deswegen nicht über die Realisierung der Rente ausgesprochen hatte, weil er schon wußte, welche umfassenden Pläne den Kaiser über die Inanspruchnahme des Kirchengutes bewegten? Wollte er lieber dem Beichtvater die Fürsorge überlassen, wofür er selbst die Verantwortung zu übernehmen scheute? Unsere Kenntnis des Briefwechsels der beiden Brüder untereinander oder mit ihren vertrauten Ratgebern reicht nicht aus, um diese Fragen mit Sicherheit beantworten zu können, unmöglich aber darf eine solche Annahme nicht erscheinen. Säkularisationsgedanken waren damals in aller Welt lebendig und hatten auch für den strengen Katholiken nichts Ungeheuerliches mehr. Wir wissen, daß in Karls Seele um diese Zeit unter dem Einflusse Toledos und Sotos gewaltige Pläne an eine umfassende Säkularisation der Vollendung entgegenreiften.[2]) Sollte nicht auch Ferdinand bei seinen mannigfachen Verbindungen mit dem Bruder und dessen Umgebung davon vernommen haben? Die geistlichen Berater des Kaisers gingen bekanntlich so weit, dem Herrscher im Interesse der guten Sache die bis dahin unerhörte Forderung anzuraten, daß ihm vom Papste die Hälfte aller Kirchenschätze der Klöster und Kirchen seiner Reiche und die halben Einkünfte der Fonds für den baulichen Unterhalt eines Jahres zugestanden werden sollten. Welch eine großartige Umwälzung aller Dinge hätte das wohl bedeutet! Wie hätten aber auch Papst und alle selbständigen Kirchenfürsten je in ein solches Verlangen willigen können, ohne ihre eigene staatliche Existenz aufs schwerste zu gefährden? Wie darum diese hohen kaiserlichen Forderungen letzten Endes an ihrer inneren Unmöglichkeit scheitern mußten, so konnte natürlich auch ein Reformentwurf der deutschen Verfassung auf dieser Basis nie Verwirklichung finden. Und doch begegnen wir auch von anderer Seite im Reiche dem Gedanken, eine Verfassungsreform auf gleicher Bahn zu versuchen.

Hierher gehören jene wunderlichen „guettlichen mittel" oder Vorschläge über eine neue Einrichtung des Reiches, die Ranke mitteilt.[3]) Fast sollte man glauben, daß dem Verfasser dieser „guettlichen mittel" der Plan Ferdinands nicht fremd gewesen ist, so nahe berührt sich gerade in den zwei Hauptfragen, wie die Stellung des Kaisers zu stärken sei, die Gedankenwelt beider Entwürfe. Nur durchströmte diese Vorschläge ein starker protestantischer Geist, und so traten bei der Finanzierung dieses Projektes sogleich offen die Säkularisationsgedanken in den Vordergrund. Sie forderten den halben Betrag der päpstlichen und

---

[1]) Brief vom November 1546.

[2]) Karl an Philipp 28. Nov. 1546. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten S. 123 und Anhang IV S. 13.

[3]) Ranke VI S. 392 ff. Er schreibt die Autorschaft Brandenburg zu, aber ohne einen Grund dafür anzugeben.

bischöflichen Jahreseinkünfte für den Kaiser, und zwar ließen sie sich dabei von reichsrechtlichen Gründen leiten, „dieweyl solliche gaistliche guetter den merernthayl von dem remischen Keysern herruerend und von denselben aintweders ergeben oder entzogen worden.“ Aber dennoch waren diese ketzerischen Maßregeln insofern noch bescheidener gedacht wie die Forderungen der strenggläubigen Spanier Toledo und Soto, als sie Papst und Kirchenfürsten für ihre großen Verluste immerhin eine Entschädigung zukommen lassen wollten. Darnach sollte nämlich den geistlichen Fürsten als Entgelt für die Einbuße des halben Jahreseinkommens das bisher ja nur persönliche Besitztum in ein weltliches Lehen „fur sie und ire manlichen leibserben“ gewandelt werden.

Ferner traten die „guettlichen mittel“ aus gewissen Billigkeitsgründen und um des lieben Friedens willen für eine Erbfolge der Kaiserwürde im Hause Habsburg ein. Ebenso hatten sie nichts gegen die Wahl eines Nebenkaisers oder Nebenkönigs aus habsburgischem Stamme bei freier Wahl der Person einzuwenden. Nur sollten gegen alle diese Zugeständnisse die Habsburger auch einwilligen, daß die Länder des Hauses Österreich nach dem Aussterben seines ganzen Mannesstammes an Kaiser und Reich heimfielen.

Allen bestehenden Finanzschwierigkeiten infolge des gegenwärtigen Krieges hoffte dieser Entwurf dadurch zu begegnen, daß zunächst ein „zimblicher Zoll“ von allen Ständen des Reiches erhoben werden sollte, dessen Ertrag zur einen Hälfte dem Kaiser, zur anderen der zuständigen Obrigkeit zugute kommen sollte. Im übrigen zielte dieses Programm auch auf eine allgemeine Reichssteuer ab, die in gleicher Weise wie der Zoll verteilt werden sollte und alle laufenden Ausgaben decken mußte. Die Ordnung aller anderen strittigen Artikel aber blieb darnach einem freien christlichen Konzile in deutscher Nation vorbehalten, wo zugleich auch ein ewiger Friede zwischen dem Kaiser und allen Ständen des Reiches beraten werden sollte.

Von praktischer Bedeutung konnten natürlich auch diese „guettlichen mittel“ nie werden, aber sie geben doch immerhin einen Anhalt dafür, daß man auch in gewissen Kreisen des protestantischen Deutschland nicht ungünstig über eine Erhöhung der kaiserlichen Macht dachte. Wir stoßen hier gleichsam nur auf einen Ausläufer der vielfachen Reformbewegungen, die das ganze 15. und auch noch das 16. Jahrhundert begleiten und die, bald im Sinne des Kaisers, bald auch gegen ihn, eine Umänderung der deutschen Verfassung anzubahnen bestreben. Vielleicht wirkte hier nur noch einmal jene Bewegung nach, die Karl V. in den ersten Jahren seiner Regierung einen so starken Strom von Vertrauen und Hoffnung aller fortschrittlich Gesinnten entgegengetragen hatte.

Seit dem 15. Jahrhundert schon zeigten sich in Deutschland auf allen Gebieten des geistigen, wirtschaftlichen und

nationalen Lebens Ansätze zu einer neuen Entwicklung der Dinge, die, wenn auch nicht alle gleich stark und unmittelbar, doch alle unverkennbar eine Triebkraft besaßen, die unaufhaltsam zu einer Neugestaltung drängte. Es kann selbstverständlich unsere Aufgabe nicht sein, die Geschichte dieser Strömungen im einzelnen zu betrachten, aber wir müssen immerhin den Lauf der nationalen Bewegung wenigstens kurz zu überblicken versuchen, weil sich damit auch das Verständnis für die Werte erschließt, die im großen ganzen noch Karl V. bei seinen politischen Bestrebungen und Betätigungen im Reiche leiteten.

Die fortschreitende Verschiebung der wirtschaftlichen Grundlagen von der Natural- zur Geldwirtschaft zeitigte bei ihren vielen einander entgegenwirkenden Bestrebungen in Stadt und Land doch wenigstens auch ein starkes gemeinsames Begehren: den dringenden Wunsch nach einer Besserung der Verkehrsverhältnisse und der öffentlichen Sicherheit. Handel und Wandel litten noch immer aufs schwerste unter den unsicheren Wegezuständen und dem ewigen Wechsel von Krieg und Frieden, den die Fehden der kleinen und großen Herren, die Kämpfe zwischen Städten und Raubrittertum hervorriefen. Wohl hatte es auch schon vor dem 15. Jahrhundert nicht an Versuchen gefehlt, dem Übel zu steuern, aber alle die zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Landfriedensbündnisse waren an der Größe der Aufgabe gescheitert. Was war natürlicher, als vom Reiche Abhilfe zu verlangen?

Aber indem man die Reichsgewalt benötigte, fühlte man erst recht, auf welch schwachen Füßen eigentlich dieser ganze Begriff stand.[1]) Klar erschien nur, daß in der Hauptsache allerdings Kaiser und Reichstag in ihrer Zusammenwirkung die Reichsgewalt darstellten, aber über die Grenzen der Macht beider Teilgewalten herrschte völlige Ungewißheit. Immer neuer Hader um Rechts- und Machtbefugnisse verhinderte ein wirklich gedeihliches Zusammenarbeiten von Kaiser und Ständen, und allmählich drohte ein schmählicher Verfall des ganzen heiligen römischen Reiches deutscher Nation durch die Zwietracht seiner obersten Gewalten. Was wollte es schließlich diesen tatsächlichen Verhältnissen gegenüber besagen, wenn Kaiser wie Stände staatsrechtlich immer noch an dem Grundsatze der weltbeherrschenden Stellung des deutschen Kaisertumes festhielten? Anspruch und wirkliche Machtmittel standen dabei doch in zu grellem Widerspruche.

Es lag natürlich am nächsten, daß der Träger der Kaiserkrone selbst in erster Linie versuchte, den alten Rechten seiner Vorfahren neue Geltung zu verschaffen. Aber da schien allerdings doch von vornherein die Kraft Friedrichs III. nicht auszureichen, um den immer kräftiger emporgeblühten Territorialgewalten mit der Aussicht

[1]) Über diese Verhältnisse vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Bd. I 1. Buch.

auf wirklichen Erfolg entgegentreten zu können. So konnte es gar nicht ausbleiben, daß nun eben diese neu emporgekommenen Landesobrigkeiten auch ihrerseits den Versuch machen mußten, dem Reiche durch eine neue Verfassung wieder größeres Ansehen in der Welt zu verschaffen. Es war aber auch selbstverständlich, daß unter diesen Verhältnissen die Stände, vor allem eben die immer selbständiger gewordenen Kurfürsten und mächtigeren Landesherren, darnach trachten würden, die Ausübung der Reichsgewalt selbst zu übernehmen und den Kaiser je länger je mehr seiner alten Rechte zu entkleiden. Der entschiedenste Vorkämpfer dieser Richtung wurde gegen das Ende des 15. Jahrhunderts der rheinische Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Berthold von Henneberg.

Wie nun damals die Frage der öffentlichen Sicherheit immer dringender wurde, und wie dieser Forderung gegenüber alle vorhandenen Machtmittel versagten, glaubte er die Zeit gekommen, wo eine Reform der bestehenden staatlichen Verhältnisse möglich sei. Freilich das hatte er einsehen gelernt, daß bei dem Hin und Her der Meinungen auf einem Reichstage kaum so bald etwas Brauchbares zustande kommen würde. Schon die Verhandlungen über Landfrieden und Sicherung des Reiches gegen Angriffe von außen schleppten sich seit dem Reichstage von Frankfurt 1442[1]) hin, ohne daß eine Übereinstimmung zwischen Kaiser und Ständen erreicht worden war. Wo die Macht des Reichsoberhauptes versagte, da schienen aber von selbst andere Kräfte eintreten zu müssen, um dem Reiche die Möglichkeit zu einer kraftvollen Politik nach außen wie innen und damit auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit geben zu können. Um ihr Ziel, wenn auch auf Umwegen, zu erreichen, griffen die Reformfreundlichen — an ihrer Spitze Berthold von Mainz und mit ihm auch der Ulmer Bürgermeister Wilhelm Besserer — auf einen schon 1466 auf dem Reichstage zu Ulm ausgesprochenen Gedanken zurück.[2]) Damals hatten die ersten ernstlichen Versuche der früheren Jahre um Aufrichtung eines Landfriedens, die jedoch alle gescheitert waren, die Anregung zu einem neuen beschränkteren Plane gegeben.

Kaiser Friedrich III. hatte nämlich, als er für das ganze Reich nichts erlangen konnte, vorgeschlagen, dann wenigstens in einem bestimmten größeren Teile des Reiches einen „illimitirten" Landfrieden mit den zugehörigen Ständen abzuschließen in der Hoffnung, daß „nachgehends respectu der übrigen der weg leichter fallen könnte".[3]) Dieser Plan hatte sich zwar schließlich auch wieder zerschlagen, aber der Grundgedanke blieb lebendig und

[1]) Müller, Reichstagstheatrum Vorstellung I S. 95 u. 164 b.
[2]) Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des Schwäb. Bundes (Einleitung).
[3]) Müller, Reichstagstheatrum Vorstell. IV cap. 33 S. 199.

wirkte jetzt bei den Vertretern der Reformbewegung nach. Der Kaiser selbst gab ihnen, wenn auch unfreiwillig, die Handhabe zur Ausführung ihres Programmes. Auf Anregung seines Rates Hugo von Werdenberg hatte sich Friedrich III. entschlossen, die schwäbischen Stände, und zwar zunächst nur Ritter und Städte, zu einem größeren Landfriedensbunde zusammenzuschweißen. Wohl möglich, daß dabei Herr wie Diener sich nur von seinen eigenen Interessen leiten ließ,[1]) aber die volle Erfüllung seiner Wünsche fand jedenfalls keiner von beiden, denn der Bund wuchs seinen Schöpfern bald über den Kopf, Gerade darum weil Schwaben, wie der Kaiser richtig ausführte, der Teil im Reiche war, der „keinen eigenen fursten noch sonst jemand besaß, der ein gemein aufsehen darauf gehabt",[2]) gerade darum wählten auch die Reformfreundlichen eben Schwaben zum Ausgangspunkte ihres Versuches, als sich jetzt der neue Bund unter der Ägide des Reichsoberhauptes bildete.

Es gelang dem Erzbischofe Berthold dadurch, daß er sich anscheinend recht gleichgültig gegen das Wachsen des Bundes zeigte, den anfangs stark widerstrebenden Kaiser sogar so weit zu täuschen, daß er ihn zu einem innerlich nur erwünschten strengen Befehl zum Beitritt vermochte.[3]) Im Bunde griffen dann besonders die Städte unter der Leitung des weitsichtigen Ulmer Bürgermeisters Wilhelm Besserer die großen reformatorischen Tendenzen des rheinischen Kurfürsten auf,[4]) und wirklich schickte sich der Bund zunächst an, dem lockeren Gefüge des ganzen Reiches wieder einen festeren Halt zu geben, indem sich die einzelnen Stände enger zusammenschlossen.

Unter Maximilian trat dann jedoch bald hervor, daß die Rechnung Bertholds von Mainz insofern falsch gewesen war, als er den Einfluß des Kaisers bei den süddeutschen Ständen und damit seine mögliche Einwirkung auf den Bund ganz bedeutend unterschätzt hatte. Dieser tat aber alles, daß sich die Bestrebungen der Stände, die auf eine Verfassungsänderung des Reiches hatten hinwirken wollen, im Bunde immer mehr verloren, und so erreichten die reformatorisch Gesinnten ihre eigentlichen Absichten nicht in dem Umfange, wie sie gehofft hatten, und wie es anfangs auch geschienen hatte.

Ursprünglich noch auf den einfachen Formen des alten Ritterbündnisses St. Georgenschild aufgebaut, wuchs sich dieser neue Schwäbische Bund bald zu stolzer Höhe aus. Nach und nach fanden sich darin die meisten süddeutschen Fürsten, Grafen,

---

[1]) Stälin, „Zur Gründung d. Schwäb. Bund." Württemb. Vierteljahrshefte z. Landesgesch. 1879 S. 206—212.

[2]) s. Stälin.

[3]) Stälin s. o.

[4]) Klüpfel s. o.

Prälaten, Ritter und Städte zusammen, und die Huld der Habsburger, die mit dem Bunde bald nur ihre eigene Macht wachsen sahen, erhob ihn rasch zu einem politischen Machtfaktor von bestimmender Bedeutung. In der „Ordnung der zwölfjährigen Einung des löblichen Bundes im Land zu Schwaben" Eßlingen (1500)[1]) gewann er die Grundlagen seiner Verfassung, die ihm bis zu seiner Auflösung eine kraftvolle Realpolitik zu treiben ermöglichten. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Einhaltung eines geordneten Rechtsganges bei allen Streitigkeiten der Bundesangehörigen war das vornehmste Ziel aller Anordnungen und Verfügungen, die vom Schwäbischen Bunde ausgingen. Die drei Bundesrichter (seit 1500)[2]) wurden mit so weitgehenden Befugnissen von Maximilian[3]) (und später auch von Karl) ausgestattet, daß sie nicht nur alle Streitfälle unter den Mitgliedern entscheidend schlichten konnten, sondern auch deren rechtliche Ansprüche gegen nicht bundesverwandte Stände vor ihrem Richterstuhle zuständig machen durften. In der richtigen Erkenntnis, daß ohne positive Machtmittel wohl auch alle diese Rechtssprüche wie bisher nur einen sehr relativen Wert — je nach den Machtverhältnissen der Parteien — gehabt hätten, sorgte man für ein starkes und auch wirkliches schlagfertiges Heeresaufgebot,[4]) wodurch nun der Name des Schwäbischen Bundes sehr bald allen Friedensstörern und Feinden der staatlichen Ordnung furchtbar wurde. Wo die Reichsgewalt infolge ihrer schwerfälligen Formen zu versagen drohte, da trat der Bund in die Schanze, und seine Maßnahmen führten in den meisten Fällen zu dem gewünschten Erfolge.

Die Organisation des Bundes bot zwar im ganzen nichts Neues, aber durch wesentliche Kürzungen und Vereinfachungen der Beschlußfassung hatte man doch gegenüber der Reichsverfassung einen beträchtlichen Vorsprung gewonnen. Oberste Instanz in allen Dingen war die Versammlung der bevollmächtigten Bundesräte als Vertreter der einzelnen Stände (drei Bänke: Fürsten; Grafen, Prälaten und Ritter; Städte.)[5]) Jedem Stande wurden dabei insgesamt sieben Stimmen zugesprochen, und die ganze Anzahl der 21 stimmberechtigten Räte regelte dann Politik und Geschäfte des Bundes nach innen und außen.[6]) Die Vollmacht der Bundesräte sollte das leidige Hintersichbringen der Beschlüsse, das auf den Reichs-

---

[1]) Datt, De pace imperii publica, S. 349—366.
[2]) Datt, Art. 3 und 69, früher ein Richter mit vier Beisitzern Datt S. 339.
[3]) In der Einung von 1512, Datt S. 382—399 Art. 30.
[4]) Datt, Art. 46—53 in der Einung von 1500; ferner Ludw. Bauer, Schwaben wie es ist und war, Karlsruhe 1842, darin Aufsatz von Klüpfel, „Der Schwäb. Bund" usw.; hierin Entstehungsgeschichte S. 38 ff. Bundeskontingent S. 41 ff., die (späteren) religiösen Wirren S. 58/59.
[5]) Datt, in der Einung von 1500 Art. 36—45.
[6]) Seit 1512 hatte der Kaiser zwei Stimmen.

tagen so unendlichen Aufschub brachte, ursprünglich wohl ganz beseitigen,[1]) vermochte es aber schließlich nur einzuschränken, da in der Praxis immer wieder Fälle vorkamen, wo einzelnen Bundesräten eine Entscheidung auf eigene Faust zu gefährlich erscheinen wollte. Immerhin bedeutete auch schon die große Beschränkung des Hintersichbringens einen wesentlichen Fortschritt gegen früher.

Wie sich nun aber die Macht des Bundes über Mitglieder und Nichtmitglieder immer stärker geltend machte, regte sich dagegen nicht nur von außen, sondern auch in seinem eigenen Schoße der Widerwille aller der Elemente, denen eine starke Zentralgewalt im eigenen Interesse unbequem war. Besonders die Fürsten bezeugten Unzufriedenheit, als sie sich vom Bunde auch in ihren inneren Angelegenheiten, die sie nur ihrer eigenen fürstlichen Gewalt zuständig glaubten, beraten und beengt sehen mußten. Wohl kam am 3. 4. 1512[2]) auf dem Bundestage zu Augsburg eine neue Erstreckung der Einung auf zehn Jahre zustande, aber es bedurfte schon vieler persönlichen Bemühungen Maximilians, um die Fürsten zur Erneuerung zu bewegen, und Herzog Ulrich von Württemberg schied trotzig aus, als seine weitgehenden Forderungen vom Bunde nicht bewilligt wurden.[3])

Bekanntlich führte dann der Zusammenstoß des Herzogs mit Bayern und dem Schwäbischen Bunde zu der Katastrophe von 1519. Gerade diese Vorgänge brachten jedoch durch die spätere Erwerbung Württembergs dem Hause Habsburg den größten Nutzen, und es war begreiflich, wenn dessen Staatsmänner aufs eifrigste die weitere Verlängerung einer so vorteilhaften Bundesgemeinschaft befürworteten. Der kühne und weitsichtige Zevenbergen vertrat vorbauend schon 1520 diese Politik, die ja auch ohne weiteres den sicheren Besitz Württembergs für Österreich garantieren mußte. Er sprach klipp und klar aus, daß der Kaiser so auch ohne römische Krone den deutschen Fürsten „gesetz und legem imperieren“ könnte.[4]) Wirklich gelang es auch, die Stände des Bundes in ihrer großen Mehrzahl noch einmal zu einer elfjährigen Erstreckung (1522) zu bestimmen,[5]) aber immer mehr wollten nun auch im eigenen Lager die unzufriedenen Stimmen nicht wieder zur Ruhe kommen.

Weit eher noch als die Fürsten hatte der Adel Grund, mit seiner Stellung im Bunde nicht einverstanden zu sein, denn über seine Bedürfnisse und Ansprüche ging man meist viel leichter hinweg als über die Forderungen der mächtigeren Fürsten und der reichen Städte. Sicherlich beeinträchtigte auch sein immerhin

---

1) Datt, Abschied zu Eßlingen 1500 S. 367 § 7.
2) Statuten bei Datt S. 382—399.
3) Buchholz I 197 ff.
4) Baumgarten, Geschichte Karls V. I S. 304—312.
5) Statuten bei Datt S. 405—27.

vorhandenes Solidaritätsgefühl mit den außenstehenden Standesgenossen das alte Verhältnis zum Bunde. Der gesamte nicht bundesverwandte Adel des Reiches hegte aber lebhaften Unmut gegen den Bund, der auch in einer eingehenden Beschwerdeschrift energisch zum Ausdrucke kam, die den Ständen auf dem Reichstage zu Nürnberg (1523) übergeben wurde.[1]) Die Entwicklung des Bundes war eben ganz andere Wege gegangen, als sie einst Berthold von Mainz und mit ihm viele wackere Deutsche geträumt haben mochten. Statt eine Reform der Reichsverfassung zugunsten einer größeren Machtentwicklung der Stände gegenüber dem alternden Kaisertume anzubahnen, hatte sich der Schwäbische Bund allmählich nur zu einem gefügigen Werkzeuge in der Hand Österreichs ausgebildet. Auf die Dauer konnte natürlich auch seinen Mitgliedern nicht verborgen bleiben, daß allein das Haus Habsburg den unmittelbarsten Vorteil aus dem Weiterbestehen der Einung gewann, und daß der Nutzen vor allem für die mindermächtigen Stände nicht groß genug war, um eine rechte Freude am Bunde aufkommen zu lassen.

Die Rangstreitigkeiten mit dem Reichsregimente boten dann ebenfalls Anlaß zur Verstimmung, und vollends die religiöse Uneinigkeit barg ein ganz neues Moment der Unzufriedenheit unter den Mitgliedern des Bundes. So fand sich denn, als der elfjährige Bund von 1522 mit dem Jahre 1533 zu Ende ging, bei der Mehrzahl der Stände keine Neigung zu einer weiteren Erstreckung vor. Die Herrlichkeit des alten Schwäbischen Bundes erlosch, und Österreichs Vormachtstellung in Süddeutschland erlitt damit einen schweren Stoß, um so schwerer, als der glückliche Kriegszug Philipps von Hessen 1535 auch noch das schon sicher gewähnte Württemberg den Klauen des habsburgischen Adlers entriß.

Alle Anstrengungen Karls und Ferdinands, die alten Bande wieder neu zu knüpfen, blieben entweder ganz erfolglos, oder hatten andernfalls nicht die erhoffte Wirkung. Der schon 1535 ins Leben gerufene sogenannte kaiserliche neunjährige Bund war infolge seiner äußeren wie inneren Beschränkung ohne jede Bedeutung,[2]) und nicht viel anders erging es dem katholischen Bunde von 1538, der als Gegengewicht gegen den Schmalkaldischen Bund gedacht war, sich aber mit ihm nicht im geringsten an politischer Macht und Bedeutung messen konnte.[3]) Dann hatte Ferdinand 1541 mit Württemberg und Hessen, und 1544 mit diesen und anderen Ständen Verhandlungen gepflogen, die eine Gemeinschaft ähnlich dem alten Schwäbischen Bunde anbahnen sollten. Ferdinand hatte 1541 sogar — so sehr lag ihm eine Einigung

[1]) Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. Schwäb. Bundes S. 235/238.
[2]) Spieß, Geschichte des kaiserl. neunjähr. Bundes.
[3]) Baumgarten, Karl V. und der katholische Bund von 1538.

am Herzen! — ausdrücklich erklärt, daß die Zugehörigkeit beider Fürsten zum Schmalkaldischen Bunde nicht stören sollte, da man Mittel und Wege finden werde, die eine Irrung in Religionssachen ausschließen mußten.[1])

Landgraf Philipp entschuldigte sich jedoch mit dem Hinweise darauf, daß er schon an drei Bündnissen[2]) gleichzeitig beteiligt sei. Auch Herzog Ulrich erklärte endlich, nachdem er seine Gesandten eine bestimmte Antwort so lange als möglich hatte hinausschieben lassen, daß er solchen Bund für überflüssig hielte, daß er aber, so es Kaiser und König mit beständigem Frieden, gleichem Rechte und gemeinem Landfrieden ernst wäre, sich mit Gottes Hilfe dabei zu handhaben wissen würde. Die erneuten Verhandlungen 1544, vornehmlich auch mit Baiern,[3]) führten zu keinem günstigeren Ende, und so zerschlugen sich schließlich alle diese Pläne. Als sich dann die Wetterwolken des deutschen Krieges zusammenzubrauen begannen, war erst recht die Zeit für friedliche Vereinbarungen vorüber. Nur das Schwert schien noch die Entscheidung bringen zu können, ob der Kaiser eine Erhöhung seiner Machtmittel im Reiche würde durchsetzen können oder nicht.

Es ist bekannt, daß der tatsächliche Ausbruch des Krieges, trotz aller günstigen politischen Vorbedingungen für den Kaiser immer noch zu rasch kam. Er war mit seinen militärischen Vorbereitungen noch nicht fertig und geriet darum den Sommer über in eine sehr gefährliche Lage. Aber seine zähe Ausdauer und seine überlegene weit vorausschauende Politik sicherten ihm schließlich doch den Erfolg. Die verhältnismäßig großen Opfer, die er sich die Gewinnung von Bundesgenossen unter den deutschen Fürsten hatte kosten lassen, trugen reichen Lohn. Wichtig war vor allem, daß Baiern durch seine scheinbare Neutralität[4]) die Schmalkaldener so lange von energischem Vorgehen erfolgreich zurückhalten konnte, denn damit war der Sieg des Kaisers bereits entschieden, als Anfang November das aktive Eingreifen des jungen Sachsenherzogs Moritz die Kriegslage noch vollends zu seinen Gunsten änderte. Nachdem die Verbündeten einmal das feste Lager vor Giengen aufgegeben hatten (21. 11.), trat klar zutage, daß damit ganz Oberdeutschland der Gnade des kaiserlichen Siegers preisgegeben war. Karl konnte sich nun in aller Ruhe für den Winter und den künftigen Feldzug eine

---

[1]) Sattler, Geschichte der Herzöge von Württemberg Bd. III S. 149 u. 214 ff.

[2]) 1. Erbeinung mit Sachsen, 2. Schmalkaldischer Bund, 3. 20 jährige Einung mit den rheinischen Kurfürsten, vgl. Spieß, Geschichte des kais. neunjähr. Bundes S. 9 u. 50 ff.

[3]) Stumpf, Bayerns politische Geschichte S. 256 ff.

[4]) Riezler, Die bairische Politik im Schmalk. Krieg. In den Abhandlung d. hist. Klasse der Kgl. Bair. Akademie d. Wissenschaften. Münch. 1895. Derselbe, Geschichte Baierns IV S. 353—377.

breite und gesicherte Operationsbasis schaffen, ohne fernerhin einen Angriff der Verbündeten vom Rücken her fürchten zu müssen.

Noch schwerer wog die politische Bedeutung dieses unbestreitbaren kaiserlichen Erfolges. Und Karl erkannte dies wohl. Gleich die meisterhaften Verhandlungen der nächsten Wochen zeigen uns, wie er den strategischen Fehler seiner Gegner auch sofort politisch auszunützen verstand. Ohne jeden Schwertstreich und doch auch ohne jedes für die Zukunft wirklich bindende Zugeständnis wußte er die wichtigen und reichen Städte, ebenso wie den bedeutendsten Fürsten Süddeutschlands, den Herzog Ulrich von Württemberg, zu demütiger Ergebung zu zwingen. Ulm fiel zuerst. Die schweren Bedingungen, die sich diese Stadt gefallen lassen mußte, wurden zur Grundlage aller anderen Verträge gleicher Art.[1]) Abgesehen von der flehentlichen Form der Abbitte, gipfeln die kaiserlichen Forderungen in drei Punkten: eine große Kontribution; Aufgabe aller Sonderbündnisse, bei denen Karl oder Ferdinand nicht ausdrücklich von jeder Feindseligkeit ausgenommen waren, und Verpflichtung zum Gehorsam in allen Reichsangelegenheiten, besonders in bezug auf die Beschlüsse des Reichskammergerichtes. Das einzige und dabei noch recht fragwürdige Zugeständnis, zu dem sich der Kaiser dagegen herbeiließ, war, daß die Ausgesöhnten bis auf weiteres bei „ihrer habenden Religion" belassen werden sollten. Die Zustimmung zu dieser, im übrigen ja noch recht dehnbaren Klausel, entsprach nur der reifen politischen Erkenntnis Karls. Wohl lächelte ihm jetzt nach den letzten trüben Monaten wieder die Sonne des Erfolges, aber er hatte doch erst im Sommer 1546 wieder den raschen Wechsel von Licht und Schatten im politischen Leben erfahren müssen und hütete sich darum wohlweislich, allzu fest auf die Gunst des Augenblickes zu bauen. Wie wenig er sich selbst aber durch diese Phrase für verpflichtet hielt, werden wir noch aus seinem eigenen Munde hören. Zunächst jedoch glauben wir schildern zu müssen, welchen Eindruck die oberdeutschen Kapitulationen nach außen, vor allem bei dem bedeutendsten Bundesgenossen Karls, dem Papste, und dann auch bei seinem größten Gegner, dem Könige von Frankreich, hervorriefen.

Im Ernst zweifelte wohl auch keiner der strengsten katholischen Eiferer an dem redlichen Willen des Kaisers, die unbedingte Herrschaft des alten Glaubens wieder aufzurichten, sobald es nur irgend möglich scheinen konnte.[2]) Wenn Paul III. trotzdem behauptete, daß Karl durch das erwähnte Zugeständnis an die oberdeutschen Stände und durch den Ausschluß seines Nuntius bei

---

[1]) Ranke IV S. 450ff.; Maurenbrecher: Karl V S. 107ff.

[2]) z. B. der Nuntius Verallo am 25. 12. 1546; Nuntiaturberichte aus Deutschland Bd. 9 Nr. 128 S. 410.

diesen Verhandlungen, den Artikel III ihres gemeinsamen Bundesvertrages gebrochen hätte, so dürfen wir wohl in diesem Vorwurfe nicht des Papstes innerste Überzeugung, sondern nur einen geschickt benutzten Vorwand erblicken, um rascher und anscheinend berechtigter den nur zu bald als lästig empfundenen Fesseln der Allianz mit dem Herrscher wieder entschlüpfen zu können. Eine sachliche Prüfung aller Umstände mußte dem Kaiser Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber dies wollte das Oberhaupt der Christenheit gar nicht. Ihm galt das Wohl seiner Familie mehr als das Heil der katholischen Kirche. Sein heißes Streben ging dahin, seiner Familie Rang und Stellung unter den Fürstengeschlechtern Italiens zu verschaffen. Darum hatte er aus eigener Machtvollkommenheit seinem Sohne Pierluigi die Herzogtümer Parma und Piacenza zugesprochen. Aber die erwartete kaiserliche Bestätigung des neuen Herzoges blieb aus, und so durfte auch sein Besitz der Herzogtümer immer noch recht zweifelhaft erscheinen. Nun hatte Paul III. im geheimen wohl als erste Folge seiner Bundesgemeinschaft mit Karl eine freundlichere Haltung seines kaiserlichen Partners gegenüber seinen privaten Wünschen erhofft.[1]) Je weniger sich aber der Monarch anschickte, diese Hoffnung der beiden Farnese zu erfüllen, umso mehr wuchs die Abneigung des Papstes gegen einen Bund, der ihm nur Kosten aufzuerlegen drohte, ohne auch die ersehnten Vorteile zu bringen.

Die ersten etwas übertriebenen Nachrichten von den großen Erfolgen des Bundesgenossen in Oberdeutschland vermehrten darum nur den Mißmut im Vatikan.[2]) Ein entscheidender Sieg des Kaisers in Deutschland mußte rückwirkend auch seine Stellung in Italien stärken, und dann war vorauszusehen, daß die hochfliegenden Pläne der Farnese erst recht keine Verwirklichung finden würden. Es hätte unter diesen Umständen gar nicht erst der langen unermüdlichen Werbungen Frankreichs bedurft, um die päpstliche Politik immer mehr von der Interessengemeinschaft mit dem Kaiser loszulösen. Frankreich hatte im Juli 1546 mit England Friede geschlossen, und bald war auch der alte Antagonismus zwischen den Häusern Habsburg und Orleans wieder hervorgetreten. Zweifellos pflegte der französische König geheime Verbindungen im schmalkaldischen Lager, und sicherlich waren diese auch nicht ohne Einfluß auf die Haltung und Ausdauer der protestantischen Führer, besonders des Landgrafen Philipp von Hessen. Auch nach Italien griff seine Politik hinüber, und überall verfolgte sie das gleiche Ziel, den Widerstand gegen Karl im geheimen zu schüren.

---

[1]) Über diese ganzen Verhältnisse vgl. Maurenbrecher, Karl V. S. 115; Nunt.-Berichte IX, Einleitung von Friedensburg XL—LI.

[2]) Nunt.-Berichte IX Nr. 116—120.

Allein die gewandte Ausnutzung des Falles Strozzi [1]) offenbarte die glänzende politische Begabung dieses französischen Herrschers. Während er offiziell jede Beteiligung an diesen Umtrieben in Abrede stellte, gab er doch zugleich den Redereien Strozzis von einem großen Gegenbunde gegen Karl einen gewissen Rückhalt, indem er am Vatikan erklärte, [2]) daß ihm allerdings ein Krieg aufgezwungen werden könnte, wenn der Kaiser nicht bald eine friedliche Auseinandersetzung über die seit dem Frieden von Crespy zwischen ihnen noch schwebenden Fragen ermöglichte. Nichts konnte dem Papste gelegener kommen als dieser Wink Frankreichs. Als Karl darum zu Ende des Jahres 1546 immer energischer auf eine Verlängerung des Bündnisses vom Juni drang, [3]) tauchte bei der Kurie sofort der Plan auf, die Auseinandersetzung mit Frankreich von Karl als Bedingung für die begehrte Verlängerung zu fordern. [4]) Natürlich konnte der Kaiser nicht gut auf dieses Verlangen eingehen, denn ganz sicher hätte er bei seiner kriegerischen Verwicklung in Deutschland eine Verständigung mit Frankreich durch weit höhere Opfer erkaufen müssen, als in den Zeiten, wo er über alle Kräfte seiner Staaten uneingeschränkt verfügen konnte. Aber gerade darum bestand der Papst umso hartnäckiger auf seinem Verlangen. Denn so mußte ja auf jeden Fall des Kaisers Machtstellung beeinträchtigt werden, mochte er nun auf die Forderungen Frankreichs eingehen oder mochte er lieber auf eine Verlängerung des Bündnisses unter diesen Umständen verzichten.

Schon als Paul III. um die Wende des Jahres 1546 eine Weiterbewilligung der militärischen Hilfe rundweg abschlug, begründete er diese Ablehnung mit der Rücksichtnahme auf den Frieden Europas, weil eine weitere Unterstützung des Kaisers von seiner Seite nur Frankreich ganz sicher unter die Waffen rufen würde. [5]) Und am 22. 1. 1547 ließ er diesen Worten die Tat folgen und berief seine Truppen aus dem kaiserlichen Lager ab. Wirklich konnte auch sein Einwand gar nicht unbegründet erscheinen. Gerade in den ersten Tagen des Januars 1547 entfalteten die französischen Diplomaten eine geräuschvolle Tätigkeit, um alle Welt glauben zu machen, daß etwas Wichtiges im Gange sei. In Italien sprach man von einer Defensivliga zwischen Frankreich, den meisten italienischen Staaten und den Schweizern; [6]) in

---

[1]) Nunt.-Ber. IX Nr. 93 S. 306; über Strozzi selbst, seine Beweggründe und Handlungen vgl. Baumgarten: Zur Gesch. des Schmalkald. Krieges; Hist. Zeitschr. Bd. 36 S. 56—72.

[2]) 3. 11. 1546. Nunt.-Ber. IX Nr. 97 S. 319 ff.

[3]) Maurenbrecher, Karl V. S. 130.

[4]) Nunt.-Ber. IX Nr. 97 S. 321/22.

[5]) Am 1. 1. 1547, Maurenbrecher S. 131.

[6]) Schon im November: Nunt.-Ber. IX Nr. 97; dann wieder im Januar: 17. 1. 1547, Maurenbrecher S. 133 mit Anm. 17.

Deutschland wurde geflissentlich das Gerücht verbreitet, daß die Protestanten durch die Vermittlung des Königs von England ein Bündnis mit Frankreich zu erlangen hofften.[1]) Eine gewaltige europäische Opposition schien im Werden begriffen, die Karls Weltmachtstellung ernstlich gefährden mußte, wenn zugleich auch noch der Krieg in Deutschland in dem gleichen Umfange wie bisher andauerte.

In diesem ganzen Zusammenhange können wir recht wohl verstehen, daß der Kaiser sich beeilte, die Kapitulationen mit den oberdeutschen Ständen abzuschließen. Denn auch so blieb ihm noch viel zu tun. Wie sehr auch die Erfolge seiner Diplomatie sein Ansehen in Oberdeutschland gehoben, wie glücklich die Kontributionen seine pekuniären Mittel einigermaßen ergänzt hatten, mit der völligen Niederwerfung Sachsens und Hessens war doch noch eine schwere Aufgabe zu lösen. Und je bestimmter dann die Gerüchte von französischen Rüstungen auftraten, umso dringender wurde die Sorge für Karl, auch gegen diese mögliche Gefahr Vorbeugungsmaßregeln zu treffen. Wohl standen ihm auch Bundesgenossen unter den deutschen Fürsten zur Seite, aber die bedeutendsten unter ihnen, sein Bruder Ferdinand und Moritz von Sachsen, waren der eine in Böhmen, der andere gegen Johann Friedrich vollkommen in Anspruch genommen und schienen immer mehr selbst der Hilfe zu bedürfen, je länger der Krieg andauerte. Die Hilfeleistungen der anderen verbündeten Fürsten genügten aber nicht zu einem Feldzug großen Stiles, wie es ein Waffengang mit Frankreich werden mußte. Karl konnte nicht einmal hoffen, mit seinen augenblicklich verwendbaren Truppen den Krieg gegen Sachsen und Hessen in so wuchtigen und entscheidenden Schlägen zu Ende zu führen, wie es sein Ansehen im ganzen Reiche notwendig erheischte. Wie durfte er da erwarten, daß seine Macht auch noch den auswärtigen Gegnern Respekt einflößen sollte?

Wieder trat dem Monarchen das große Mißverhältnis lebendig vor Augen, das zwischen seinen überlieferten kaiserlichen Rechten einerseits und seinen tatsächlichen Machtmitteln im Reiche andererseits bestand. Kein Wunder, daß sich da in ihm auch stärker als je wieder das Verlangen regte, der Krone seiner Väter endlich zu altem Glanze und Ansehen in deutschen Landen zu verhelfen! Wir sahen, wie schon in Regensburg Vorschläge zu einer Änderung der Reichsverfassung beraten worden waren, aber unter dem hemmenden Einflusse des langwierigen Donaukrieges hatten sie natürlich nicht zur Vollendung reifen können. Kaum trat jedoch mit den Kapitulationen der oberdeutschen Stände eine Pause in

[1]) Bericht der Königin Maria bei: Druffel, Briefe und Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. I Nr. 76 u. 77.

den kriegerischen Operationen ein, so tauchten auch bald wieder solche reformatorische Gedanken beim Kaiser auf. Die politischen Verhältnisse zwangen ihn, sein Augenmerk hauptsächlich auf zwei Punkte zu richten, auf die Wiederherstellung seiner Autorität in Sachsen und Hessen und auf die Sicherung gegen alle Angriffe von außen. In diesen Rahmen seiner Politik mußten sich nun auch die Pläne einfügen, die er betreffs einer Verfassungsänderung zunächst überhaupt hegen konnte. Es blieb ihm keine andere Wahl, als zu versuchen, die Kräfte der ausgesöhnten oberdeutschen Stände in irgendeiner Form zusammenzufassen und in seiner Hand zu vereinigen, ehe er nach der Niederwerfung Sachsens und Hessens daran denken konnte, dem gesamten Reiche eine neue Verfassung abzugewinnen, die sich seinen kaiserlichen Wünschen besser anschmiegen würde.

Da lag nun der Gedanke an eine ähnliche Organisation wie die des Schwäbischen Bundes so greifbar nahe, daß es uns nicht wundernehmen kann, wenn alsbald dieser alte habsburgische Lieblingsgedanke in dem Enkel Maximilians wieder lebendig wurde. Es entsprach ohnehin seinen politischen Gepflogenheiten, alle seine Völker, solange es irgend anging, nach ihnen gewohnten und bekannten Formen zu regieren, um auch da, wo er vielleicht inhaltlich etwas Neues brachte, die Gemüter eben durch die alte vertraute Form über den neuen Inhalt hinwegzutäuschen. [1])

Die vielen gescheiterten Versuche, den Bund wieder aufzurichten, schienen gegenwärtig nicht so schwer zu wiegen, denn der Donaufeldzug hatte ja die staatlichen Verhältnisse in Oberdeutschland völlig verändert. Eine Rücksichtnahme auf den Rebellen Philipp von Hessen fiel nun von selbst weg. Auf den Beitritt des Herzogs von Baiern aber durfte Karl wohl rechnen, weil diesen seit den Regensburger Tagen enge verwandtschaftliche Bande und geheime Verträge mit dem habsburgischen Hause verknüpften. [2]) Die oberdeutschen Städte buhlten wetteifernd um des Herrschers Gunst, und der Widerstand des alten Herzogs Ulrich von Württemberg war gleichfalls gebrochen, so daß sich eigentlich nirgends ein Widerstreben gegen einen Bund voraussehen ließ. Weit eher schien die Annahme berechtigt, daß allen diesen ausgesöhnten oberdeutschen Ständen, nachdem sie noch eben in tiefster Demut um die kaiserliche Huld geradezu gebettelt hatten, nunmehr die Anerbietung einer Bundesgemeinschaft mit dem Sieger wie ein Gnadengeschenk vorkommen mußte.

---

[1]) Karl in seinem Brief vom 9. 1. 1547 an Ferdinand; vgl. auch Maurenbrecher in den „Forschungen zur Dtsch. Geschichte" Bd. 3 S. 281; 2 Briefe Karls V. an seinen Sohn Philipp vom Jahre 1548 (4. u. 6. Mai).

[2]) vgl. die interessanten Ausführungen über diesen Vertrag bei Riezler, Die bair. Politik usw.; derselbe, Gesch. Baierns IV S. 343—346.

I. Kapitel.

Die Entstehung des Bundesplanes und die ersten Schritte zu seiner Ausführung bis zur ablehnenden Antwort Baierns.

Von dem Augenblicke an, wo Karl die Kapitulation mit dem Herzog von Württemberg unterzeichnet hatte, begann der Gedanke an einen süddeutschen Bund seine Seele zu beschäftigen. Vor der Unterwerfung dieses immerhin mächtigen Fürsten konnte ja auch tatsächlich die Zusammenfassung ganz Süddeutschlands zu einer politisch-militärischen Einheit in Gestalt eines Bundes ernstlich nicht in Frage kommen. Ranke geht entschieden zu weit, wenn er in den Kapitulationen der oberdeutschen Stände vom Kaiser bewußt Bedingungen eingeflochten sehen will, die schon den Boden für den Bund bereiten sollten.[1]) Gewiß wurde in allen diesen Verträgen das Versprechen gefordert, keinerlei Bündnis gegen den Kaiser einzugehen, aber solche Ausnahmen waren damals bei den meisten Bündnissen die Regel, und weder Form noch Inhalt dieses Artikels lassen irgendwie auf eine geheime und wichtige Bedeutung für den Herrscher schließen. Sicher konnte er allein daraufhin nicht den Abschluß eines neuen Bündnisses mit ihm selbst fordern. Wir haben es hier lediglich mit einer bestimmten Formel zu tun, die wir bei allen Aussöhnungen dieser Zeit wiederfinden. Auch dann, als die Verhandlungen über den Bund schon in regem Gange waren,[2]) begegnen wir der schematischen Anwendung dieser Formel, ebenso wie in den spätesten Akten gleicher Art, als längst nicht mehr die Rede von einem solchen Bunde war.[3]) Diese Formel darf uns also nicht zu dem Glauben verleiten, daß eine weit vorausschauende Politik hierin schon den Rahmen für einen neuen Bund festgelegt hätte.

Wir brauchen ja auch nur an die Vorschläge Ferdinands zu erinnern. Obwohl diese das Datum des 23. November trugen, enthielten sie nicht die leiseste Anspielung auf einen großen sorgfältig durchdachten Bundesplan, wie er so kurz vor den Verhandlungen mit den oberdeutschen Ständen, doch in seinen Ansätzen auch dem Bruder des Kaisers sicherlich bekannt gewesen

---

1) Ranke V S. 12.

2) Aussöhnungen mit Sachsen und Hessen. Sleidani: De statu religionis etc. Liber 19 S. 341/42; Liber 19 S. 343.

3) Z. B. Aussöhnungsurkunde für Hans v. Stamen zu Geisingen am 10. 1. 1549; Wiener Reichstagsakten: Aussöhnungen usw.

wäre.[1]) Und wenn Karl wirklich seinen Plan schon fertig gehabt hätte, warum hätte er bei der demütigen Stimmung der Stände nicht auch versuchen sollen, die Beitrittserklärung zu dem neuen Bunde als eine unerläßliche Bedingung für die Begnadigung aufzustellen? Eben erst die Unterwerfung Herzogs Ulrich löste in dem Habsburger die Erinnerung an den alten Bundesgedanken seines Hauses aus. Und auch jetzt tritt uns der Plan nicht als ein in sich abgeschlossenes Ganzes entgegen, sondern es ist erst nur ein langsames Reifen, das sich vor unsern Augen abspielt. Es bleibt dabei allerdings immer die Frage offen, welchen unmittelbaren Anteil der Kaiser an jeder der einzelnen Phasen der Entwicklung hat, denn es ist bei der verschlossenen Natur dieses Herrschers sehr schwer, genau abzuwägen, wieviel Einfluß auf seine Entschließungen er auch seinen vertrautesten Ratgebern verstattet hat.

Die beiden Granvella waren beinahe ständig in seiner Nähe, und so fehlen schriftliche Äußerungen von ihnen, bis im Februar wichtige Geschäfte den alten Kanzler nach Burgund führten. Aber auch dann ist der briefliche Gedankenaustausch zwischen ihnen nicht häufig, wie wir es wünschen möchten. Von allen andern, Karl wirklich nahestehenden Vertrauten kommen dann nur noch sein Sohn Philipp, seine Schwester Maria und sein Bruder Ferdinand in Betracht, als die Personen, die meist in das engere Geheimnis der kaiserlichen Politik gezogen wurden. Gerade an Philipp und Maria aber finden sich über den Bundesgedanken nur wenig wirklich wichtige Bemerkungen, wahrscheinlich weil sie dieser ursprünglich rein deutschen Angelegenheit im allgemeinen etwas fremder gegenüberstanden als Ferdinand, an den sich naturgemäß die meisten Äußerungen des Kaisers richten. Jedoch ist das Verhältnis zwischen beiden habsburgischen Brüdern nie von einer leisen Zurückhaltung auf beiden Seiten frei geblieben, die unwillkürlich ihren Stempel auch ihrer ganzen Korrespondenz aufgeprägt hat. Karl empfand sehr wohl, daß er infolge seiner häufigen und langen Abwesenheit von Deutschland in vielen

[1]) Riezler, Gesch. Baierns IV S. 389 nimmt an, daß schon bei den Regensburger Verhandlungen ein Bündnis in größerem Umfange beschlossen worden sei. Ferdinand war aber an diesen Unterredungen gleichfalls persönlich beteiligt. Er hätte also von einem Bunde mit größeren politischen Tendenzen auch wissen müssen, und es wäre seltsam, wenn er auf ein solches Projekt in seinem vertraulichen Schreiben an den Kaiser nicht Rücksicht genommen hätte. Es hat sich aber damals zweifellos nur um ein Verteidigungsbündnis der katholischen Stände gehandelt. Jede weitere politische Betätigung des Bundes hätten wohl Herzog Wilhelm und Eck damals ebensogut wie später abgelehnt. Wenn Riezler, ibid. S. 341 selbst vermutet, daß der Papst möglicherweise den Abschluß mit Baiern als Vorbedingung seines eigenen Abschlusses mit dem Kaiser gefordert habe, so erklärt sich wohl allein daraus schon die Aufnahme dieses Artikels in den bairisch-habsburgischen Vertrag, wie ja auch sogar der spätere Beitritt des Papstes hierbei in Aussicht genommen wurde, was bei den späteren Bundesverhandlungen niemals der Fall gewesen ist.

Dingen Volk und Fürsten fremder gegenüberstand, als sein langjähriger Stellvertreter, aber es widerstrebte seiner selbstherrlichen Natur, dies auch offen zuzugeben, indem er etwa dem Bruder einen größeren Einfluß in den deutschen Angelegenheiten eingeräumt hätte. Umgehen konnte er ihn natürlich nicht, aber so wollte er ihm wenigstens gleich von vornherein andeuten, auf welchen Wegen er selbst die Lösung etwa auftauchender Fragen suchte, um den andern sogleich an seine eigenen Entschlüsse zu binden. So haftet allen seinen Fragen in politischen Dingen — in persönlichen und religiösen Dingen fanden dagegen beide brüderlich warme Töne — fast nur ein rhetorischer Charakter an. Wir fühlen fast immer heraus, daß der Kaiser die Frageform mehr aus Höflichkeit als aus wirklichem Bedürfnis nach Ferdinands Rat und Meinung gewählt hat.

Ganz in diesem Sinne ist auch der Brief geschrieben, der uns zum erstenmal von dem Bundesgedanken Kunde gibt und den Karl am 9. 1. 1547 an den Bruder richtete.[1]) Darin wurde die Summe gezogen von all den Eindrücken, die in den letzten Wochen und Tagen sein Herz bestürmt hatten. Der Herrscher meldete zunächst den Abschluß des Vertrages mit Württemberg und knüpfte daran die Erwägungen, die, seinen innersten Wünschen entgegen, ihn doch zu einem Nachgeben veranlaßt hatten. Sie gipfelten in der Überzeugung, daß ein Waffengang mit Württemberg noch schwere Opfer erfordert hätte und besonders infolge der feindlichen Gesinnung Frankreichs und der Schweizer von verhängnisvollen Folgen hätte werden können. Darum hatte er die demütige Bitte Herzogs Ulrich erhört und um so mehr, als er damit zugleich der übeln Nachrede über die Gewinnsucht des Hauses Habsburg entgegenzutreten glaubte. Um alle Fäden der europäischen Politik in der Hand zu behalten und bei Verwicklungen überall rechtzeitig eingreifen zu können, wollte sich der Kaiser zunächst nach Ulm begeben, weil ihm diese Stadt infolge ihrer zentralen Lage in bezug auf Frankreich, Schweiz, Italien und Deutschland in jeder Hinsicht am günstigsten gelegen erschien.[2]) Weniger bestimmt war er in seinen Plänen über die weitere Behandlung Deutschlands, denn dabei mischten sich religiöse Zweifel in seine politischen Betrachtungen.

Wir müssen hier, um die ganze Schwere eines Entschlusses zwischen Religion und Politik begreifen zu können, einen Blick in das Seelenleben dieses Herrschers werfen, wie es Charakter und Erziehung in stetem Widerspiele gestaltet hatten. Zwei große einander entgegenwirkende Ideen beherrschten Herz und Kopf dieses seltsamen Mannes, und die Tragik seines Lebens beruhte

[1]) Buchholz IX S. 403 ff. und besser bei Lanz: Korresp. II S. 524 ff.
[2]) Überdies war dem Monarchen lebhaft die gute Luft Ulms gerühmt worden, Ranke IV S. 338.

darin, daß er sich nie entschlossen genug von dem einen Gedanken losmachen konnte, um ganz dem andern gehören zu können. Durch Erziehung tiefreligiös und fanatisch an den Lehren der katholischen Kirche hängend, träumte er davon, die alte Einheit des Christenglaubens in der Welt wiederherstellen zu wollen. Dementgegen aber drängte ihn dann wieder die angeborene Herrschsucht seines Charakters, einem Ideal kaiserlicher Machtvollkommenheit nachzujagen, das sich doch nur verwirklichen ließ, wenn er sich zuvor frei machte von den Gewissensfesseln, die seine ganze religiöse Anschauung um ihn schmiedete. So nötigte ihn sein eigenes Ich immer wieder zu Kompromissen, wenn er vor einer Entscheidung zwischen kirchlichem Gehorsam und kaiserlich selbstherrlichem Empfinden und politischem Handeln stand, wie eben im Januar 1547. Sicherlich hätte er jetzt das eine oder das andere Ziel erreichen können, wenn er entweder seine Weltmachtsideen um der religiösen Frage willen bei Papst und Frankreich hintangesetzt hätte, oder aber, wenn er den Protestanten völlig freie Hand in religiösen Dingen gelassen hätte, um dafür ihre Gefolgschaft bei seinen großen kaiserlichen Plänen zu gewinnen. Aber zu einer solchen endgültigen Entscheidung vermochte sich Karl nicht aufzuschwingen.

Wenn wir schon bemerkten, daß er den Ständen Oberdeutschlands bei den Kapitulationen eine aufschiebende Formel in religiösen Dingen nachließ, so erfahren wir in diesem Briefe vom 9. Januar, daß es sich hier eben auch nur um ein Kompromiß handeln konnte. Nur für den Augenblick wollte Karl, wie er Ferdinand selbst gestand, die Ordnung der religiösen Frage aufgeschoben haben. Erst nach der Wiederherstellung seiner Autorität im Reiche wollte er die religiösen Pläne wieder aufnehmen, weil er mit ihrer frühzeitigen Enthüllung in dem tiefaufgeregten Lande nur erneute Schwierigkeiten voraussah. Es erscheint uns darum nur folgerichtig, wenn er sich zunächst entschloß, allen Fleiß auf die Wiedergewinnung einer sicheren Machtstellung im Reiche verwenden zu wollen, denn damit schuf er ja zugleich die Vorbedingung für seine späteren religiösen Maßnahmen.

Erwägungen dieser Art riefen nun vor seine Seele das Bild des alten Schwäbischen Bundes. Die Aufrichtung eines neuen Bundes nach diesem bewährten Vorbilde sollte die Lösung aller politischen Aufgaben der nächsten Zeit bringen. Ein solcher Bund sollte die Ruhe im Innern des Reiches wiederherstellen und zugleich nach außen, vor allem gegen Frankreich, durch die Entfaltung einer starken Waffengewalt imponieren. Andererseits aber mußte er dann auch durch die Gewährleistung eines in sich beruhigten Deutschland Karl die Möglichkeit zur Verwirklichung seiner religiösen Pläne an die Hand geben. Dürfen wir in der Beurteilung der Aufgaben, die der Monarch dem Bunde zuwies,

den sicheren Blick des politischen Meisters für die Anforderungen der Gegenwart bewundern, so eröffnet uns zugleich die Art und Weise, wie er die Möglichkeit der Ausführung seiner Idee nach allen Seiten hin bedenkt, einen tiefen Einblick in die bedachtsame und kühl abwägende Art seines ganzen Schaffens.

Nachdem seinerzeit der Reichstag von Regensburg bis Lichtmeß (2. 2.) 1547 verschoben worden war, würde es alter Sitte entsprochen haben, den bisher von einer geringen Anzahl der Stände anerkannten Abschied nun von einem neuen Reichstage — mit Ausschluß der Ächter wie z. B. Sachsen und Hessen — legalisieren zu lassen. Karl dachte darum auch daran, unter den gegenwärtig günstigen Verhältnissen einen Reichstag so rasch als möglich einzuberufen, um sofort bei der Ordnung des Gerichtswesens Einrichtungen durchsetzen zu können, die auf einen energischen Zusammenschluß gegenüber den Geächteten und allen Widersachern seiner kaiserlichen Autorität abzielten. Dies Projekt schien ihm um so eher Erfolg zu verbürgen, als ja die Neuunterworfenen noch ausdrücklich zum Gehorsam bezüglich des Gerichtswesens verpflichtet worden waren, und als auch schon früher rechtliche Übergriffe der Protestanten gegen die alten Anhänger des Kaisers viel böses Blut gemacht hatten. So mochte allerdings ein Schutzverband gegen solche Verletzungen der Reichsgewalt bei den meisten Ständen leicht zu erreichen scheinen, aber über den hierzu einzuschlagenden Weg war sich Karl doch nicht ganz klar.

Zwei Möglichkeiten standen ihm offen. Entweder mußte er die Gründung des Verbandes durch Separatverhandlungen mit den einzelnen Ständen oder aber auf einem mit Bezugnahme auf den letzten Regensburger Abschied neu ausgeschriebenen Reichstag zu erlangen suchen. Zunächst schien ihm offenbar der Abschluß auf einem Reichstage die meiste Aussicht auf Erfolg zu haben, denn er ließ wenigstens schon die Einberufungsschreiben vorbereiten und drang zugleich eifrig in den König, auf dem Reichstage dann ja persönlich zu erscheinen und lieber alles andere stehen und liegen zu lassen (que veuillez regarder de vous desvelopper de toutes autres affaires que vous en pourroient empecher). Karl verschloß sich aber auch keineswegs gegen den Gedanken, daß gegen seinen Plan auch einige Einwendungen gemacht werden könnten; nur suchte er sie schon im voraus als ungerechtfertigt zu entkräften. So muß in des Kaisers Umgebung der Einwand laut geworden sein, daß ein solcher Bund dem Herrscher als ein Zeichen der Schwäche ausgelegt werden könne, weil er damit eingestände, aus eigenen Mitteln den Krieg nicht beenden zu können.[1]) Aber der Monarch tat diese Einrede kurz ab mit dem Bedeuten, daß schon das allgemeine Reichsinteresse eine Züchtigung der Rebellen unbedingt erfordern müßte, und daß ihm gegenüber

[1]) ibid. Brief v. 9. 1. 1547.

die Stände dazu so wie so verpflichtet wären. Ein anderes Ziel jedoch hätte der Bund nicht und so würde er nur dem Schutze und der Sicherheit der einzelnen Staaten dienen. In einer kurzen Nachschrift hob der Kaiser dann Ferdinand gegenüber noch einmal die Notwendigkeit des Bundes hervor, weil ihm unterdessen sichere Kunde geworden war, daß der König von Frankreich den Protestanten Aussicht auf Unterstützung für das nächste Jahr eröffnet hatte.

So sorgten schon die Gegner selbst dafür, daß Karls Pläne nicht wieder in Vergessenheit gerieten; es war aber auch so wie so diesmal ernstlicher gemeint als in Regensburg im Jahre zuvor. Schon in diesem Briefe lag ein ganzes Programm für die Zukunft. Wenn auch die Einzelheiten noch einer sorgsamen Ausarbeitung bedurften, so erschienen doch im ganzen die Richtungslinien für die Politik des Habsburgers auf lange Zeit hinaus gegeben. Das religiöse Moment mußte zunächst hinter die Aufgaben der unmittelbaren Gegenwart zurücktreten, und diese Gegenwart verlangte eben einen möglichst schnellen Sieg über die Aufrührer, sollte nicht der Aufstand durch die drohende Einmischung Frankreichs zu immer größeren Dimensionen anwachsen. Da die vorhandenen Hilfsmittel zu diesem Zwecke nicht genügten, war es nur natürlich, daß der Gedanke an die Aufrichtung eines Bundes den Herrscher nicht wieder losließ. Bereits am 17. Januar[1]) trat er, ohne eine Antwort Ferdinands abzuwarten, in einem neuen Briefe mit bestimmteren Vorschlägen hervor. Er plante jetzt die Absendung von Gesandten an die süddeutschen Stände, um sie zu einer Tagsatzung binnen Monatsfrist aufzufordern, wo er dann Anträge auf eine sofortige Geldunterstützung und den Abschluß eines Bundes anbringen wollte. Wie der Kaiser die Stände, so müßten nun auch diese den Kaiser schützen, da der Krieg gegen die Ächter immer noch andauerte. Auch die Geistlichen sollten durch die Eintreibung des gemeinen Pfennigs zu den Kosten des Krieges beisteuern helfen.

Lag in diesen Maßregeln schon ein Abgehen von dem Gedanken an einen Reichstag, so bedingten die politischen Verhältnisse bald immer mehr das Fallenlassen dieser Idee. Zunächst wollten die Besorgnisse wegen einer französischen Einmischung nicht zur Ruhe kommen,[2]) und dann erscholl auch immer dringender der Hilferuf König Ferdinands[3]) und Moritz' von Sachsen. Unter der Einwirkung dieser Verhältnisse konnte sich Karl unmöglich länger der Einsicht verschließen, daß in so unruhigen Zeiten, wo noch mächtige Stände gegen ihn gewappnet im Felde standen, eine friedliche Reichstagssitzung unmöglich sein mußte. Die Beteiligung

---

1) Druffel I Nr. 79 S. 37.

2) Druffel I Nr. 81 S. 39 und S. 45 Anm. 1.

3) Karls Brief an Ferdinand vom 2. 2. bezieht sich auf Briefe des Königs vom 15. und 24. 1.; vgl. hierzu Weiß, Papiers d'état de Granvella III S. 241.

aller irgend noch schwankenden Elemente war ganz gewiß nicht zu erwarten, während auch die alten Anhänger und die Neuausgesöhnten wahrscheinlich nur sehr ungern dem Rufe gefolgt wären, weil ein Reichstag immer viel Aufwand an Zeit und Kosten erforderte, der in dieser ungewissen Kriegslage allen und den Unterworfenen noch besonders nach den großen Kontributionen doppelt schwer werden mußte.

Solche Erwägungen mochten sich zu den übrigen politischen Gründen gesellen, und so kam es, daß der Kaiser schon am 2. Februar[1]) den Gedanken an einen Reichstag für die nächste Zeit endgültig aufgegeben hatte. Die unermüdlichen Bitten Ferdinands um Unterstützung beantwortete er zunächst mit der Zusicherung von Verstärkungen unter Marignan und Hans von Küstrin und machte dabei dem Bruder sogar Hoffnung auf sein persönliches Eingreifen in den Kampf, aber über allem vergaß er doch den Bund nicht mehr. Sein Standpunkt vom 17. Januar hatte sich nur noch mehr vertieft, und durchdrungen von der Zweckmäßigkeit dieser Anordnungen, wollte er nunmehr auch ihre Ausführung betreiben. So zögerte er nicht länger, die Kredenzen und Instruktionen für seine Vertrauenspersonen ausstellen zu lassen, damit sie ihre Werbungen bei den Ständen so rasch als möglich anbringen konnten. Gegen den Besuch einer zeitlich viel beschränkteren Tagsatzung, wie sie hierbei gefordert wurde, konnten ja lange keine so gewichtigen Gründe wie gegen die Abhaltung eines Reichstages geltend gemacht werden. Unter dem 7. Februar wurden somit schon die Urkunden ausgefertigt, die Wernher von Reischach und Wilhelm von Truchseß[2]) auf Grund einer gleichzeitigen umfangreichen Instruktion[3]) ermächtigten, die Verhandlungen mit den schwäbischen Ständen einzuleiten.[4])

Um von vornherein jeden prinzipiellen Widerspruch gegen einen Bund unmöglich zu machen, erinnerte diese Instruktion die Stände sofort an ihre unbedingte Pflicht zur Hilfeleistung, weil der Kaiser den gegenwärtigen Krieg gegen die Ächter nur im Interesse aller Stände des Reiches unternommen hätte: „Zu er-

[1]) Brief an Ferdinand, Lanz, Korresp. II S. 529 ff.

[2]) Lanz, Korresp. II S. 533 ff.

[3]) Lanz, Staatspapiere zur Gesch. Karls V. S. 407 ff.

[4]) Die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung des Tages in Ulm ist nicht so leicht zu beantworten. Der Kaiser allerdings und mit ihm auch einzelne Stände sprechen — wohl in der Rückerinnerung an den alten Schwäbischen Bund — auch für diesen neuen Tag einfach als von einem „Bundestag". Aber es geht staatsrechtlich nicht wohl an, von einem „Bundestage" zu reden, wenn doch noch gar kein Bund vorhanden ist. Auch von einer Bezeichnung als konstituierenden Tag wird man, obwohl ja allerdings eine Art Konstitution zustande kommt, aus inneren Gründen absehen. Verfasser glaubte daher am besten zu tun, wenn er einfach nur immer von einer Tagsatzung oder Tagleistung in Ulm sprechen zu müssen glaubte.

haltung fridens, rechtens, ruhe und ainigkhait im hailigen reiche, auch unserer kaiserlichen autorität und des heiligen reichs theutscher nation libertet, freyheit und schuldigs gehorsambs, auch damit ain jeder stand neben dem andern unvergewaltigt sitzen und bleiben möchte." Der 1. Teil der Verhandlungen sollte demgemäß auch die Beratung über die von den schwäbischen Ständen im eigenen und Reichsinteresse zu leistenden Beiträge zur Fortführung des Krieges umfassen. Trotz aller Abmahnung hätten einige Stände den Krieg durch die Unterstützung der Ächter länger hinausgezögert, als vorauszusehen war. Unmöglich könnten dem Kaiser allein die Kosten für diesen Aufschub zugemutet werden, denn die Leistungsfähigkeit seiner Erbländer, die bisher den größten Teil der Kosten aufgebracht hätten, sei nun erschöpft. Darum sei es nur recht und billig, daß jetzt alle Stände auch ihrerseits beisteuerten „ainyeder ime selbs und gemeinem vatterlandt zu guetem sich hierin mit aller statlicher hilf und beystand neben uns zu erzeigen und beweisen genaigt sein solle". Sonst könnte nie wieder Ruhe und Frieden in Deutschland einkehren. Wenn der Kaiser aber Leib und Leben zu diesem Zwecke einsetzte, so müßte er wenigstens erwarten dürfen, daß die Stände Geld und Gut nicht scheuen würden und mit einer ansehnlichen Summe „zu hilff und steuer khomen und dieselben zum furderlichsten erlegen" würden. Jeder, der sich dagegen sträubte, sollte nochmals eindringlich auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, denen er sich mit dieser Weigerung selbst aussetzte, denn der Kaiser würde sich dann in Zukunft nur allein schützen. Aber den gegenwärtigen Krieg hätte er nur auf wiederholte Bitten der Stände unternommen und, weil alle dem deutschen Kaiser zustehenden Gefälle nicht ausreichten, um die bereits aufgelaufenen Kriegskosten zu decken, so dürfte sich niemand absondern. Im Gegenteile müßten die Stände, die mit dem „gemeinen Pfennig" noch im Rückstande seien, in kürzester Frist auch diesen aufzubringen suchen.

Erst nach diesen allgemeinen Bestimmungen kam die Instruktion auf den Bundesplan zu sprechen. Nach kaiserlichem Ermessen würde „ain christenliche nachtparliche verstendnus und pundt, wie hieuor der schwebisch pundt gewesen" die wirksamste Abhilfe gegen jede weitere Ausdehnung des Aufruhrs ebenso wie gegen jede künftige Wiederholung bilden. Und Karl erklärte sich darum bereit, mit den Ständen einen solchen Bund einzugehen und lud sie auf den 25. März zu einer Tagleistung nach Ulm, dort „dasjhenig, daß wir solcher pundnuss halben furbringen, antzuhörn und neben andern stenden darauf zu ratschlagen und entlich one hinder sich bringen zu handlen und zu schließen". Um eine gedeihliche Handlung zu ermöglichen, sollten die Stände ihre Gesandten über Zweck und Art („weg und massen") des Bundes nach ihrer An-

sicht genügend instruieren, damit „die Zeit nit unnutzlich verzert“ würde. Dann folgte die übliche Versicherung, daß es der Kaiser in nichts an gutem Willen fehlen lassen wollte und daß er gleiches Vertrauen auch zu seinen Beauftragten hegte. Eine Nachschrift ermächtigte noch die Kommissare, Beschwerden betreffs zu hoher Besteuerung und neue Vorschläge dafür entgegen zu nehmen und dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber für das ganze Bundesprojekt war die ebenfalls nachträgliche Bestimmung, daß das Bündnis „allein bey den fursten, prelaten, graven, hern und adel und nit bey den stetten noch zur Zeit“ angeregt werden sollte.

Mit diesen Werbungen war die ganze Bundesangelegenheit in ein neues Stadium getreten, denn Karl hatte damit den Boden rein theoretischer Erörterungen verlassen und den ersten Schritt zur wirklichen Ausführung gethan. Allerdings fehlte noch jede irgendwie genauere Angabe über die innere Organisation des Bundes, aber trotzdem war dieser Schritt von grundsätzlicher Bedeutung. Denn zweifellos mußte auch schon eine solche Anregung bei den Ständen einen erwünschten Aufschluß über die Aussichten des ganzen Planes geben. Der Monarch blieb darum auch nicht bei der Aufforderung an die schwäbischen Stände stehen. Am gleichen Tage, dem 7. Februar, wurde auch dem alten Unterhändler zwischen Bayern und ihm, dem Kardinalbischof Otto von Augsburg, die Kredenz zugestellt, die ihn zu mündlichen Verhandlungen mit Herzog Wilhelm in der Bundesangelegenheit und einigen andern Sachen bevollmächtigte.[1]) Auch müssen um die gleiche Zeit Kommissare ernannt worden sein, die an die fränkischen Stände und rheinischen Fürsten gleiche Aufforderungen zum Abschlusse eines Bündnisses überbringen sollten.[2]) Eine rührige Tätigkeit herrschte somit am kaiserlichen Hofe, und alles schien einer schnellen Entscheidung zudrängen zu wollen.

Wenn die schwäbischen Stände den Inhalt der Werbungen der kaiserlichen Kommissare näher prüften, so konnten sie eigentlich nirgends berechtigten Grund zum Argwohne finden. In dem schlichten Gewande, wie hierbei der Bundesantrag auftrat, konnten sie ihn wirklich nicht für ungewöhnlich bedeutungsvoll und wichtig für den Kaiser halten. Neu war höchstens, daß sie sich im voraus im Prinzip über die Annahme des Antrages entscheiden sollten und daß dann von ihren bevollmächtigten Gesandten lediglich noch beraten werden sollte, wie der Ausbau des Bundes am zweckmäßigsten gestaltet werden würde. Aber auch hierbei schien der Hinweis auf den Schwäbischen Bund vor Überraschungen zu schützen, und die große Eile, die gefordert wurde, erklärte sich

[1]) Druffel III S. 46. Der Kardinal konnte aber krankheitshalber vor dem Anfang März nicht reisen. Nunt.-Ber. IX S. 472 Anm. 1.
[2]) Nunt.-Ber. IX Nr. 135.

schließlich noch aus der gegenwärtigen Kriegszeit, die schnelle Entschlüsse erheischte. Die Gedanken des Kaisers schweiften jedoch weiter, als sich die Stände träumen ließen. Wir wissen aus seinen Briefen, daß schon um diese Zeit das Bundesprojekt in seinen Augen immer mehr zur Vorbedingung für die Aufrechterhaltung seiner Autorität als Reichsoberhaupt und für eine weitere gedeihliche Entwicklung Deutschlands überhaupt geworden war. Sollte da nicht die Vermutung nahe liegen, daß gerade die überaus einfache Form der Aufforderung nur feinster Berechnung entsprang? Je weniger man gegen das Altgewohnte zu verstoßen schien, umso williger mußte man Gefolgschaft finden. Waren dann einmal die Abgeordneten mit den nötigen Vollmachten zugegen, so konnte man die Maske fallen lassen und viel weitergehende Forderungen zur Beratung stellen, ohne daß es die Delegierten abschlagen konnten.

Machte z. B. der Kaiser dann den Vorschlag, die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichtes und des Bundesgerichtes zu identifizieren, so gerieten die Gesandten gleich in große Verlegenheit. Einerseits waren sie alle zur Bundeshandlung ermächtigt, und andererseits waren wenigstens die eben ausgesöhnten Stände in bezug auf das Gerichtswesen dem Kaiser ausdrücklich zum Gehorsam verpflichtet Für diese gab es dann so leicht keinen Ausweg, und die Gegenwart des Herrschers tat vielleicht das übrige, um auch alle andern gefügig zu machen. Karl aber hätte damit schon außerordentlich viel erreicht. Dann verfielen in Zukunft alle Widersacher seiner kaiserlichen Autorität nicht nur seiner persönlichen Verfolgung, sondern die Beschlüsse einer ihm willfährigen Kammergerichtsmajorität verpflichteten auch sofort alle Mitglieder des Bundes zu tätiger Beihilfe ohne irgendwelche Gegenleistung von seiner Seite. Verwandte Gedanken hatte ja der Monarch schon in dem uns bekannten Briefe vom 9. Januar geäußert; fast will es scheinen, daß diese Ansätze in der Tat zu einem solchen bestimmten Plane gereift waren.

Ein Brief des älteren Granvella vom 11. April aus Besançon[1]) läßt uns einen Blick in dies Geheimnis der kaiserlichen Politik tun und enthüllt uns zugleich, daß die Instruktionen recht eigentlich ein Werk fein ausgeklügelter diplomatischer Berechnung waren. Die besten Kenner der deutschen Verhältnisse am kaiserlichen Hofe, Otto von Augsburg, Abt Gerwick von Weingarten, sowie der alte Granvella selbst und der Vizekanzler Naves hatten in gemeinschaftlicher Beratung Form und Inhalt der Werbungen besprochen, und ein solches Aufgebot der besten Köpfe verstärkt gewiß nur die Annahme, daß die unscheinbare Form des Antrages mehr bergen mochte, als die Stände zunächst überhaupt vermuten konnten.

---

[1]) Granvella an Lier, Papiers d'état III. S. 253ff.

Granvella selbst ist uns der Zeuge, daß er einen so weitgreifenden Gedanken wie die Identifizierung von Kammer- und Bundesgericht damals schon gehegt hatte. Allerdings liegt dieses Zeugnis erst etwas später — 11. April im Briefe von Besançon — aber da der Großkanzler damals schon seit Monaten den weiteren Verhandlungen fern stand und somit dem umbildenden Einflusse unmittelbaren Miterlebens der dazwischen liegenden Ereignisse nicht ausgesetzt war, so dürfen wir mit gutem Rechte annehmen, daß der Kanzler, wie bei den übrigen Punkten der Instruktionen, so auch dabei seine schon damals vorhandene Ansicht wiedergibt. Und dann liegt eben der weitere Schluß nahe, daß Granvella, auch wenn er den andern Teilnehmern an jener Beratung den großen Plan bezüglich des Gerichtswesens noch nicht mitgeteilt haben sollte, zum mindesten selbst auf die bescheidene Fixierung des Bundesantrages in der Absicht eingegangen sein muß, daß dadurch die Stände über die lezten Ziele der kaiserlichen Politik vorläufig getäuscht werden sollten. Aber da mußte ihn natürlich auch die nachträgliche Beobachtung, daß seiner Meinung nach Naves in den endgültigen Instruktionen die Städte zunächst vom Bunde ausgeschlossen hatte, aufs unliebsamste berühren. Denn damit schien der ganze Erfolg seiner fein geknüpften Schlingen in Frage gestellt.

Wurden schließlich auch die einberufenen Stände noch in der Überraschung gewonnen, so mußte ein zweites Mal eine solche Überrumpelung bei den Städten von vornherein aussichtslos erscheinen. Da aber der alte erfahrene Staatsmann gerade die Städte mit Recht für den festesten Kitt eines Bundes und zugleich den stärksten Rückhalt des Kaisers dabei hielt, so verstehen wir sehr wohl den herben Tadel, den er aus diesem Anlasse über den unterdes verstorbenen Naves und seine ganze Geschäftsführung aussprach. Auch für uns will diese vorläufige Ausschließung der Städte zunächst nicht recht im Interesse Karls erscheinen, aber deswegen vermögen wir trotzdem nicht zu glauben, daß Naves etwa aus eigener Initiative diese zeitweilige Umgehung der Städte angeordnet haben könnte. Früher oder später hätte ja diese Unterlassung vor dem Herrscher, der doch ganz gewiß um die Ideen Granvellas wußte, zur Sprache kommen müssen, und der Vizekanzler hätte dann mit Sicherheit die strengste Strafe für sein eigenmächtiges Handeln gewärtigen müssen. Deutet so die einfachste Überlegung immer wieder auf die eigene Entschließung des Kaisers zurück, so bleibt doch bei dem Fehlen jeden schriftlichen Anhaltes nur der Vermutung Raum, um die hier in der Betrachtung entstehende Lücke zu schließen.

Zunächst fällt von selbst der Gedanke an einen grundsätzlichen Ausschluß der Städte nach der Form der ganzen Anweisung. Es bleibt also nur die Frage übrig, warum wohl der Monarch gerade bei den Städten vorderhand nichts vom Bunde verlauten lassen

wollte, während er doch schon der Kontributionen wegen sonst streng auf ihrer Teilnahme an der Tagung bestand. Und da liegt wohl am nächsten die Annahme, daß dafür religiöse Bedenken ausschlaggebend waren. Nürnberg und Straßburg waren die Hoffnung des Protestantismus in Süddeutschland, und auch in den andern starken wie schwachen Kommunen hatten die Magistrate fortwährend mit einer großen Bewegung für das Luthertum zu rechnen. Ganz ähnlich wie Karl früher bei den Kapitulationsverhandlungen die Religion für den Augenblick aus dem Spiele gelassen hatte, um eine neue Erregung zu vermeiden, so mochte er auch jetzt fürchten, daß die Städte bei den Werbungen für einen neuen Bund sogleich die religiöse Frage aufrollen würden, während er doch gerade dies vor dem festen Abschlusse des Bundes vermieden haben wollte. Von den überwiegend katholischen Fürsten und dem Adel Süddeutschlands war dagegen ein solches Ansinnen nicht zu erwarten, zumal der bedeutendste protestantische Fürst, der Herzog von Württemberg, nach seiner eben erfolgten Aussöhnung kaum wagen konnte, sofort mit neuen Konfliktsmöglichkeiten an den Kaiser heranzutreten. Da der Herrscher aber des Erscheinens der städtischen Abgeordneten der verlangten Beisteuer wegen ohnehin sicher sein konnte, so mochten ihn vielleicht gerade den Städten gegenüber die Gedanken Granvellas an eine Überrumpelung mit dem Bunde mehr als jedem andern Stande gegenüber beeinflußt haben.

Gibt uns der Brief Granvellas einen gewissen Aufschluß über die Vorgänge im kaiserlichen Rate, die dem Heraustreten aus der bis dahin geübten Reserve unmittelbar vorangingen, so fehlt uns doch noch jede Übersicht darüber, welchen Einfluß darauf etwa der Rat Ferdinands ausgeübt haben könnte. Es scheint daher geboten, nun auch die Stellungnahme des deutschen Königs zum Bundesprojekte in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen.

Gleich von vornherein gewinnen wir da den Eindruck, als ob Karl sowohl wie seine Staatsmänner nur ungern eine tiefere Einmischung Ferdinands und seiner Ratgeber gesehen hätten. Am 9. Januar war allerdings schon das erste aufklärende Schreiben vom Kaiser selbst an seinen Bruder ergangen, aber noch am 13. Januar wußte der alte vertraute Rat des Königs Dr. Gienger, den der Kaiser noch eben bei der Abfassung der Reichstagsausschreiben zugezogen hatte,[1] anscheinend noch kein Sterbenswörtlein von dem Auftauchen eines neuen Bundesgedankens. Er klagte wenigstens in einem Briefe seinem königlichen Herrn, daß er gegenwärtig fast nichts zu tun hätte und lieber heimreiten wollte, da er sich für eine lediglich spionisierende Tätigkeit am Kaiserhofe doch zu gut hielt.[2] Eine Bemerkung, die gewiß nicht berechtigt

[1]) Nach dem Briefe des Kaisers vom 9. Januar s. o.

[2]) Wien, Reichstagsakten der Erzkanzlei Mainz XIII.

war, wenn er wirklich schon Kunde von dem neuen Bundesprojekte gehabt hätte. Aber diese scheint ihm eben erst von der Seite Ferdinands zugekommen zu sein. Am 18. Januar hatte dieser an seinen Bruder geschrieben und eine deutsche Abschrift des französischen Originals [1]) sandte er sogleich zur Orientierung an seinen treuen Diener ein. Im allgemeinen behielt sich der König darin wegen der Kürze der Zeit noch eine ausführliche Antwort auf alle Punkte des kaiserlichen Schreibens vom 9. Januar für später vor. Uns interessieren natürlich in seinem Briefe nur die Stellen, wo er auf den Bundesplan Bezug nimmt.

Da betrachtete nun Ferdinand die Beseitigung der religiösen und reichsrechtlichen Streitigkeiten, sowie die Gewährleistung des Friedens durch einen neuen Bund als „aine recht christenliche kaiserliche und gueten werck“. Aber er wußte zur Ausführung aller dieser Pläne keinen besseren Weg vorzuschlagen, als nach altem Brauche einen Reichstag einzuberufen. Und zwar stimmte er diesem Gedanken seines Bruders zu, weil dies „der aller unverdächtlichst und annehmlichst weg sein würdet, so mag auch neben abredung der notwendigen puncten von wegen derselben volnziehung und handthabung auch merer vervolgung und bestrafung der ächter und ieres anhangs der enden vil fueglicher ain bundtnus abgeredt und beschlossen werden, dan durch ainigen andern weg“. Auch er hielt es dabei im Interesse des Kaisers für gut, den Termin für den Reichstag so kurz als möglich anzusetzen und stellte dazu sein persönliches Erscheinen in Aussicht, wenn es ihm seine Angelegenheiten nur irgend erlauben würden. Einzelheiten hatte er jedoch in der kurzen Zeit weder in den Fragen der Religion, noch der Besetzung des Kammergerichtes oder der Organisation des Bundes erwägen können und vertröstete darum mit seinem Gutachten darüber auf später.

Der Inhalt des königlichen Schreibens sticht mit seinem kühlen geschäftsmäßigen Ton erkennbar gegen die hohe kaiserliche Auffassung von dem Werte des Bundesprojektes ab. Es ist, als ob dem König das rechte Vertrauen auf einen Erfolg der kaiserlichen Anregung fehlte. Schon die Wendung, daß ein Reichstag der „allerunverdächtlichst weg sein würdet“, ließ die Vermutung aufkommen, daß sich Ferdinand von einer offenen Werbung bei den Ständen recht wenig versprechen mußte. Und die Art und Weise, wie er das ganze Bündnis nur so nebenbei betrieben wissen wollte, steigerte nur diesen Eindruck. Besonders wenn man den Schluß des Briefes betrachtete, wo der Bund und seine Organisation ausdrücklich als „nicht so eilig“ bezeichnet wurden, durfte man wohl annehmen, daß zunächst die Auffassung des Königs

[1]) Das französische Original in Nunt.-Ber. IX. S. 642. Anhang 28*. Die deutsche Abschrift an Gienger: Wien Reichstagsakten 21. II. 1547—48. Korrespondenz zwischen Ferdinand und Gienger, Alber, Ilsung.

eine andere war, als sie dem treibenden Eifer Karls entsprechen konnte. Augenscheinlich fühlte man dies auch am kaiserlichen Hofe heraus und suchte sich deshalb von dem ferdinandeischen Ratgeber Dr. Gienger alsbald zu befreien, um nicht von dieser Seite etwa auf ein unerwartetes Hemmnis stoßen zu müssen. Unter dem 23. Januar eröffnete Granvella dem Gesandten, daß der Kaiser ihm zu reisen vergönnt hätte. Und als sich jetzt Gienger demgegenüber auf einen Befehl seines Herrn berief, wurde ihm durch Vermittlung des Kanzlers ein gleichlautender Bescheid aus Karls eigenem Munde zuteil. So mußte sich der östereichische Vertreter wohl oder übel zur Abreise entschließen, da er in den Hauptsachen nach seinem eigenen Geständnisse ja doch nichts ausrichten konnte und bloß Kundschaft zu halten, ihm nicht zusagte.[1]) Am Hofe Ferdinands fand dann nach seiner Rückkehr ein großer Rat statt, dessen Ergebnis uns in einem Resumé der beteiligten Staatsmänner Hans Hoffmann, Gaudenz von Madrutsch und Gienger vorliegt.[2])

Die österreichischen Staatsmänner lebten vollkommen in dem Glauben und der Überzeugung, daß ein Reichstag abgehalten werden müßte, und dabei hielten sie nun die Zeit für gekommen, wo der Kaiser alles seit 30 Jahren „Verschüttete“ wieder in Ordnung bringen könnte. Nur müßte er dabei so viel Milde beweisen, daß „guet und böse irer Kai. mt. genedig und väterlich gemuet dabei briesen“ und ihm nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit dem Herzen anhingen. Infolge seines kränklichen Körpers und auch seinem ganzen Wesen nach hielten sie den Herrscher aber nicht für fähig, allein das große Werk zu vollbringen und baten darum den König, ihm, zumal bei der geringen Sachkenntnis der kaiserlichen Räte in deutschen Angelegenheiten, beistehen und „bruederlich unter die achsel“ greifen zu wollen.

In erster Linie harrte nach ihrer Meinung die religiöse Streitfrage der Erledigung, weil auf andere Weise nie Ruhe im Reiche werden könnte. Dann befaßten sie sich mit den gewöhnlichen seit Jahren auf den Reichstagen immer wieder erörterten Fragen wie Sessionsstreitigkeiten, Türkenhilfe und Ähnlichem. Wo sie aber auf den kaiserlichen Bundesvorschlag zu sprechen kamen, da stoßen wir auf eine grundsätzliche Auffassung, die sich, wie wir noch sehen werden, später immer schärfer ausbildete. König Ferdinands Räte glaubten nur an einen Nutzen des Bundes, wenn er wirklich in den Grenzen der elfjährigen Einung blieb; jede etwa weitere Ausdehnung hielten sie bei einem auf eine längere Gültigkeit berechneten Bunde für das Haus Österreich nur für gefährlich. Dagegen hatten sie nichts gegen ein nur vorübergehendes „particular

[1]) Wien. Reichstagsakten d. Erzk. Mainz XIII.
[2]) Wien. Reichstagsakten 21. I. w. o. Undatiert, aber bezugnehmend auf den früheren Aufenthalt Giengers am kaiserlichen Hofe.

pundtnus zue bestraffung der zwayer ächter und irer anhenger" einzuwenden, obschon sie einen Abschluß dieser Art für schwierig erachteten. Besser erschien ihnen da noch zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten die Errichtung eines Reichsrates, wo natürlich ihr königlicher Herr mitvertreten sein sollte.

König Ferdinand eignete sich von diesem Gutachten zunächst nur die darin ausgesprochenen Gedanken über die unbedingte Beilegung des Religionszwistes an, und sein nächster uns bekannter Brief an seinen Bruder vom 19. Februar[1]) spiegelte darin ganz die Gesinnungen seiner Räte wider. Die Gesundung der deutschen Verhältnisse wurde in diesem Schreiben vollkommen von der religiösen Einigung abhängig gemacht. Die Meinung des Kaisers, daß auch ein starker Bund diese Aufgabe lösen könnte, teilte er anscheinend durchaus nicht, denn er erwähnte jetzt dieses Projekt auch nicht mit dem leisesten Wörtlein und hatte ebensowenig in einem zwei Tage später verfaßten Briefe irgendein Wort dafür übrig.[2]) Doch müssen wir dabei immer auch in Betracht ziehen, daß wahrscheinlich die gefährliche Lage in Böhmen und gegenüber Johann Friedrichs Fortschritten die Gedanken des Königs in andere Bahnen lenkte. Nach dem 21. Februar finden wir von seiner Seite überhaupt keinen ausführlichen Bericht an Karl mehr vor. Seine ganze Korrespondenz beschränkte sich in dieser Zeit anscheinend auf immer dringendere Hilferufe, und über der Not des Augenblicks entschwand ihm der Sinn für die weiterschauende Politik seines Bruders.

Wir dürfen uns unter solchen Umständen auch nicht wundern, wenn Karl, durchdrungen von der Richtigkeit seiner Anschauungen und überzeugt von der Tragweite seines Bundesprojektes, auf seinem Wege fortschritt, ohne die Mitwirkung Ferdinands und seiner Räte sonderlich groß herbeizuwünschen oder überhaupt auch nur zu vermissen. Seitdem einmal die Kredenzen für die Kommissare ausgefertigt waren, gab es ohnehin kein Zurück mehr, sollte nicht die kaiserliche Politik den Vorwurf der Unentschlossenheit und Zerfahrenheit auf sich laden. Unter dem 10. Februar berichteten schon alle italienischen Gesandten am Hofe Karls von seinem großen Projekt in ihre Heimat, und damit hatte der Bundesplan aufgehört, ein Geheimnis der nächsten Vertrauten des Kaisers zu sein; er war gleichsam in das politische Leben hineingestoßen worden und mußte nun eine harte Probe auf seine allgemeine Wichtigkeit und Bedeutung vor den gewiegtesten Politikern Europas bestehen.

Unser Hauptinteresse beansprucht naturgemäß der Bericht des päpstlichen Nuntius an die Kurie, und da springt sofort in

[1]) Buchholz IX S. 407 ff.
[2]) Buchholz IX S. 408 ff.

die Augen, daß der Bund nach den Mitteilungen Verallos eine ungleich größere Bedeutung für den Kaiser hat, als ihn die eigentlichen Instruktionen der Kommissare ahnen lassen.[1] Der päpstliche Diplomat sprach Farnese gegenüber von einer Liga, die ganz Oberdeutschland umspannen sollte. Er berichtete, daß der Kardinalbischof von Augsburg die Werbungen beim Herzog von Baiern und Erzbischof von Salzburg persönlich übernommen hatte, daß aber auch ganz Oberschwaben, die fränkischen Stände und die rheinischen Fürsten, weltliche wie geistliche, zum Beitritte aufgefordert worden seien. Die Liga sollte ferner nach ihm den Charakter eines Offensivbündnisses gegen Sachsen und Hessen und eines Defensivbündnisses gegen jeden kaiserlichen Gegner tragen und brauchte darum die päpstliche Aufmerksamkeit nicht sonderlich zu erregen. Diese letzte Wendung sollte eigentlich unser Erstaunen hervorrufen, denn ein Bund von solchem Umfange hätte doch gerade infolge der Erweiterung der kaiserlichen Machtfülle, sollte man meinen, Unruhe und Besorgnis beim päpstlichen Stuhle erwecken müssen. Aber Verallo sprach dann sofort von den fortgesetzten Bemühungen Karls um eine Verlängerung seines Bündnisses mit dem Papste, und daraus entsprang ihm wohl das Gefühl der Sicherheit gegen eine papstfeindliche Politik des Herrschers bei diesem Versuche.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Gewährsmänner für diese Darstellung unter den kaiserlichen Diplomaten selbst suchen. Nach der Ausfertigung der Instruktionen konnte es ja doch nicht ausbleiben, daß auch bald die breitere Öffentlichkeit von den kaiserlichen Absichten erfuhr. Wahrscheinlich hielt man es darum in der Umgebung des Monarchen für besser, irgendwelchen unsicheren Gerüchten und möglichen Entstellungen zuvorzukommen, indem man einerseits offen die Tatsache der Verhandlungen zugab, und andererseits gerade Verallo gegenüber über den Zweck und die Bedeutung des Bundes Angaben machte, wie sie hauptsächlich im Interesse der eigenen Politik lagen. Karl hatte noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß ihm eine Erneuerung seines bisherigen Bündnisses mit der Kurie doch noch gelingen würde, und darum tat er alles, um Paul seine Bundesgenossenschaft so vorteilhaft als möglich, seine Feindschaft aber ebenso furchtbar erscheinen zu lassen. Was war natürlicher, als daß man dessen Berichterstatter gegenüber durchblicken ließ, daß man durchaus noch nicht alle Trümpfe ausgespielt hatte, und daß es nur eines Griffes bedurfte, um jeden Gegner in ernstliche Verlegenheit zu setzen?

Der florentinische Gesandte am Kaiserhofe Serristori, ein helläugiger Beobachter und sonst immer trefflich unterrichtet,

[1] Nunt.-Ber. IX Nr. 135 S. 471 ff.

wußte unter dem gleichen Tage den Umfang des Bundes, der bei ihm nach dem Vorbild der Maximilianischen Einung geplant erschien, zwar ungefähr gleich groß, wie Verallo, anzugeben,[1] aber das ausdrückliche Hervorheben des Offensiv- und Defensivcharakters fehlte bei ihm, denn offenbar hatte man bei ihm eine solche Mitteilung für unnötig erachtet. Und gar Mocenigo, der venetianische Gesandte, der sonst hinter allem und jedem eine geheime Bedeutung witterte, sprach nur von einem Auftrag des Kardinals zur Erneuerung des Schwäbischen Bundes in Verbindung mit der Forderung einer Beisteuer zum Kriege und der Aufstellung eines neuen Verteilungsmaßstabes auf die einzelnen Stände.[2] Ein Zeichen, daß er zunächst diesen kaiserlichen Anregungen durchaus keine große Bedeutung beimaß; und wohl auch vor der Hand nichts weiter zu berichten vermochte. Sonst hätte er sich gewiß beeilt, den wißbegierigen Stadtvätern von Venedig Einzelheiten aufzutischen. So aber tat er der ganzen Angelegenheit zunächst überhaupt keine Erwähnung wieder.[3]

Im allgemeinen also war der kaiserlichen Diplomatie wohl gelungen, die ersten einleitenden Schritte zu tun, ohne daß gleich von allen Seiten die Lärmtrommel gerührt und gegen den ganzen Versuch schon mobil gemacht wurde. Aber in dem Hauptpunkte kam man nicht recht vorwärts. Alles mußte doch zunächst, sollte man wenigstens erwarten, dem Kaiser und seinen Staatsmännern daran liegen, sich zu einer innern Klarheit über Organisation und Ausbau des Bundes durchzuringen. Denn auf der Tagsatzung mußten sie doch mit einem in sich abgeschlossenen Ganzen vor die Stände treten können, wenn anders der Plan, die bevollmächtigten Vertreter der Stände durch ein fait accompli mit sich fortzureißen, nicht von vornherein an der Unbestimmtheit des Entwurfes scheitern sollte. Aber da war eben für den weiteren Ausbau der kaiserlichen Pläne höchst ungünstig, daß die Nachrichten aus Sachsen und Böhmen immer bedrohlicher lauteten. Schon am 19. Februar trat an Karl die ernstliche Erwägung heran, den immer dringenderen Bitten Ferdinands zu willfahren und von Ulm nach Böhmen und Sachsen zu marschieren.[4] Allerdings entschied er sich schließlich auf ein eingehendes Gutachten von Arras und Alba hin,[5] vorerst noch einen Mittelweg zu versuchen, der dem König Erleichterung seiner Lage verschaffen sollte und doch zugleich eine persönliche Beteiligung des Kaisers an der Bundeshandlung mit den Ständen, und zwar jetzt in Frankfurt, nicht auszuschließen brauchte. Man wollte nämlich das Ziel des

[1]) Nunt.-Ber. IX S. 472 Anm. 1.
[2]) Dr. Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe Bd. II S. 171.
[3]) Erst am 26. März wieder, Venet. Depesch. II S. 207.
[4]) Karl an Ferdinand; Lanz: Korresp. II S. 539.
[5]) Arras an seinen Vater 21. 2. 1547, Papiers d' état III S. 242.

Marsches ganz im unklaren lassen und durch ein Doppelspiel die Stände und die Feinde zu täuschen versuchen, indem man einerseits Frankfurt als eigentliches Entziel durchblicken ließ, um dort die Liga abzuschließen und zugleich den Landgraf zu bedrohen, und andererseits das Gerücht aussprengte, als richtete sich der Marsch in der Hauptsache gegen Johann Frieerich, um diesen dadurch in seinem Vordringen aufzuhalten.

So hoffte man in der Umgebung des Kaisers zunächst noch einer endgültigen Entscheidung aus dem Wege gehen zu können. Aber diese kleinen Manöver waren doch zu durchsichtig, als daß sie Karl dauernd aus der Verlegenheit hätten helfen können. Eine Entscheidung zwischen Feldzug und Bundeshandlung konnte nicht ausbleiben. Wenn er sich auch durchaus nicht gegen die Gefahr verschloß, die in Sachsen seiner ganzen Autorität drohte, so erfüllte ihn doch zunächst mehr als je die Überzeugung, daß er ohne die Liga tatsächlich die weiteren Opfer des Feldzuges nicht werde aushalten können, und daß sie darum schon für ihn gegenwärtig wichtiger sei, weil ja ihr Abschluß auch sofort ein großes Bundesaufgebot gegen die Ächter ins Feld stellen mußte.[1]) Vorläufig beherrschte also der Gedanke an den Bund seine Politik noch vollständig. Besonders als es mit dem Abmarsch von Ulm infolge seiner Krankheit nicht so rasch von statten ging, festigte sich in ihm wieder die Überzeugung, daß der König eigentlich mit den schon abgesandten und einigen neuen Verstärkungen selbst Manns genug sein müßte, um den Krieg in Sachsen erfolgreich führen zu können.[2]) Immer tiefer lebte er sich jetzt in die Vorstellung hinein, daß sein Marsch nach Frankfurt nach allen Seiten von heilsamster Wirkung sein werde, so wie es ihm Arras und Alba auseinandergesetzt hatten. Vor allem aber wuchs in ihm der Gedanke sich zur Gewißheit aus, daß seine persönliche Anwesenheit auf dem Tage zu Frankfurt am 20. März die Stände ganz sicher zum Abschluß der Liga bestimmen werde, und um diesen Preis mußte eben der Feldzug nach Sachsen zurückstehen. Die Liga war in seinen Augen nun vollkommen zu der Institution geworden, die allein noch dem ganzen Reiche eine Zukunft in der Welt sichern konnte, dadurch, daß sie später seine Grenzen gegen alle Feinde in wirksamster Weise schützen müßte, wie sie jetzt schon allen Gegnern im Innern einen heilsamen Respekt einflößen sollte.[3])

[1]) Brief an Ferdinand vom 19. Februar s. o.

[2]) Brief an Ferdinand vom 28. Februar, Bucholz IX S. 413, verbessert bei Druffel I S. 46 bis 47.

[3]) Brief an Ferdinand vom 28. Februar s. o.
(ladite ligue tant necessaire, comme dit est, pour tout ce que reste a faire en ceste Germanye et pour la vous asseurer non seullement pour le present mais encoires à l'advenir, à quoi l'on doit tenir grand regard, elle sera bride de frain a ceulx de dehors dicelle, pour les garder deffectuer leurs maulvois et pernicieux désirs.)

Auch ein Brief Karls an seinen Sohn Philipp[1]) atmete die gleiche hohe Überzeugung von dem Werte des Bundesprojektes, und es ist ein seltsames Schauspiel für uns, diesen sonst so kühl berechnenden Herrscher sich in liebgewordene Träume förmlich hineinspinnen zu sehen. Und doch lag beinahe greifbar nahe, daß die ganze Bundesangelegenheit damals noch nicht zur Frucht reifen konnte; zu wenig systematisch war der Boden vorbereitet, als daß er so schnell hätte Früchte treiben können, wie es der Kaiser doch wünschte. Schon die Anordnungen Karls betreffs der Malstatt für die Tagsatzung litten unter einem auffälligen Mangel an Einheit und Klarheit.

Wir wissen, daß die schwäbischen Stände und der Erzbischof von Mainz[2]) auf den 25. März nach Ulm geladen worden waren. Wie wollte der Herrscher nun einen einheitlichen Abschluß der Liga erreichen können, wenn er für den Herzog von Baiern und den Erzbischof von Salzburg[3]), für die Rheinfürsten und fränkischen Stände[4]) den Tag nach Frankfurt auf den 20. März bestimmte? Von einer Seite her mußten da doch Schwierigkeiten entstehen, und wir werden noch sehen, wie er sehr bald durch die Not gezwungen wurde, sich nur für einen Ort zu entscheiden. Dann war aber auch der Verfassungsentwurf des neuen Bundes noch keinen Schritt weiter gediehen. So stand der Bund ganz in der Luft, und den einzigen festen Punkt bildete höchstens der Hinweis auf den alten Schwäbischen Bund und seine Statuten. Aber lag es wirklich im kaiserlichen Interesse, diese kritiklos in Bausch und Bogen zu übernehmen? Mehr als 13 Jahre waren doch schon seit dem Ausgang des Schwäbischen Bundes vorübergezogen, und diese Zeiten hatten der deutschen Nation so tiefgreifende Wandlungen im kirchlichen Leben gebracht, daß diese unmöglich ohne Einfluß auf die politische Haltung bleiben konnten. Wohl mochte sich Karl nach seinen Erfolgen in Oberdeutschland und unter den seit den Regensburger Tagen veränderten politischen Verhältnissen[5]) mit der Hoffnung schmeicheln, daß sein Bündnisantrag von keiner Seite her zurückgestoßen

[1]) Maurenbrecher, Karl V. Anhang S. 54*: Der Brief muß, wie schon Ranke ausführt (IV S. 369 Anm. 2), früher als am 20. März abgefaßt sein, da der Kaiser selbst noch die Absicht ausspricht, nach Frankfurt zu marschieren. Dieser Entschluß steht aber bei ihm schon seit dem 10. März nicht mehr zur Erwägung (vgl. spätere Ausführung). Der Brief wird also noch in diese Zeit gehören.

[2]) Instruktion des Erzbischofs von Mainz für seine Räte nach Ulm. Wien, Reichstagsakten d. Erzkanzlei Mainz XIII a. Bl. 410.

[3]) Nach der bairischen Antwort bei Druffel III S. 42 ff.

[4]) Nach einer späteren Gegenorder an Kaltenthal (vgl. unten S. 42 Anm. 1).

[5]) Verhältnis zu Baiern.

werden würde, aber schließlich stand doch eben die Probe auf das Exempel noch aus.

Und nun trafen den hoffnungsfreudigen Herrscher in den ersten Tagen des März zwei Unglücksnachrichten, die alle seine Pläne über den Haufen warfen. Am 2. März gelang es Johann Friedrich den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, einen der kampffreudigsten Parteigänger auf kaiserlicher Seite, in dem sächsischen Städtchen Rochlitz zu überrumpeln und samt seiner Mannschaft gefangen zu nehmen. So wenig nun dieses Scharmützel für den Ausgang des Krieges besagen wollte, für den Augenblick war es von zündendster Wirkung. Im protestantischen Lager schlugen die Flammen kriegerischer Begeisterung wieder hoch, und ein neuer Geist schien die Truppen, ja auch den sonst so schwerfälligen Johann Friedrich selbst zu beseelen, während bei den Mannschaften Ferdinands und Herzogs Moritz tiefe Mutlosigkeit um sich griff.[1]) In flehenden Briefen rief jetzt der König seinen Bruder auf den Kampfplatz, und Karl konnte sich in der Tat nicht länger verhehlen, daß nunmehr sein ganzes kaiserliches Ansehen im Reiche auf dem Spiele stand, wenn er nicht sofort gegen Sachsen einschritte. So entschloß er sich nun endgültig, von einer persönlichen Beteiligung an der Bundeshandlung abzustehen und dafür den Krieg gegen Sachsen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufzunehmen.

Der Entschluß mag ihn umso größere Überwindung gekostet haben, als dieser Unglücksbotschaft unmittelbar eine zweite folgte, die für den ganzen Verlauf der Ligaverhandlungen noch schwerer ins Gewicht fallen mußte. Im kaiserlichen Lager war die Antwort Baierns auf die kaiserliche Werbung eingetroffen und sie bestand in einer glatten Ablehnung des Bundesantrages.[2]) Selten nur hat die sonst so ungemein vorsichtige Politik Ecks ihre geheimsten Gedanken so offen enthüllt, wie in dieser Antwort, die der vielgewandte Kanzler dem Herzog Wilhelm anriet. Alles, was nur irgendwie gegen den Nutzen eines solchen Bündnis vom Standpunkt der bairischen Landespolitik aus sprach, wurde darin mit so großem Geschick verwertet, daß eine Widerlegung für die kaiserlichen Staatsmänner diesen überzeugenden Gründen gegenüber sehr schwer werden mußte.

Die Antwort verwies zunächst auf die bairische Erbeinung mit der Ober- und Unterpfalz und den Markgrafen von Brandenburg, die ein neues Bündnis mit diesen Fürsten erübrigte und doch auch zugleich eins gegen sie ausschloß. Der Verbindung aber mit den rheinischen Kurfürsten und allen weiter entfernteren

---

[1]) Karl an Königin Marie über Ferdinands Not, Lanz: Korresp. II Nr. 575 S. 547.

[2]) Druffel III S. 44 u. 45.

Fürsten wurde eben wegen deren „weiten und vernen entsessenheit und ungelegenheit“ eine praktische Bedeutung für den Ernstfall abgesprochen. Ebenso machte nach Baierns Ansicht der religiöse Zwiespalt ein Bündnis zwischen Katholiken und Protestanten unmöglich, weil dadurch die Altgläubigen nur gezwungen würden, dem Vorgehen der anderen gegen die „Clerisei“ ruhig zusehen zu müssen, „daraus dan solche pundnus von stund an fallen und gemainer unrat zwischen peiden theilen erstehen wurde“. Andererseits würde aber auch mit dem Ausschluß der Protestanten nicht gedient, weil diese sich dann nur untereinander verbinden würden, was abermals zu gleicher „Rebellion“ führen werde, wie ja auch der Schmalkaldische Bund schon als ein Gegenbund aufgetreten sei. Auch würden sich die geistlichen Fürsten wahrscheinlich nicht ohne Zustimmung ihrer Kapitel einlassen wollen, oder immerhin so viel Schwierigkeiten erheben, daß „dem widerteil mer herzens und ursach geben wurd, sich widerumb zusammen zu thun“. Jedenfalls aber hätte der Münchner Hof als Vorbedingung für eine fruchtbare Verhandlung eine vorherige Verständigung mit den Ständen für nötig erachtet, die überhaupt willens waren, einen neuen Bund einzugehen. Mit diesen Elementen hätte dann weiter, und zwar am besten auf einem Reichstag, verhandelt werden und dort dann auch der Bund zum „wirklichen Beschluß“ erhoben werden können.

Nur einige unverbindliche Phrasen milderten die herbe Absage. So, wenn die Antwort einleitend davon sprach, daß der Kaiser sich des Herzogs auch ohne Bündnis „als eines gehorsamen Fürsten“ versichert halten dürfte, und wenn sie ferner darauf hinwies, daß Bande treuer Freundschaft und Verwandtschaft die beiden Fürstenhäuser Habsburg und Wittelsbach so eng verknüpften, daß „die baide heuser Oesterreich und Pairn einander nit verlassen sollen“. Oder wenn gar am Schlusse wie zum Hohne die Versicherung erfolgte, daß der Herzog alle seine Einwendungen nicht gemacht hätte aus Widerwillen gegen den Bund, sondern nur darum, daß der Kaiser „solch Vorhaben desto stattlicher erhalten möge“. Auch die Erbietung, auf kaiserlichen Wunsch doch noch Gesandte nach Frankfurt abordnen zu wollen, behielt unter den übrigen Umständen nur einen sehr zweifelhaften Wert.

In Wahrheit konnte sich Karl nicht darüber täuschen, daß diese Antwort sein ganzes Programm für die Zukunft in Frage stellte. Der Gedanke an einen schnellen Erfolg in Frankfurt zerfloß wie ein schönes Traumgebilde vor der rauhen Wirklichkeit.

Denn auch von den schwäbischen Ständen, auf deren Zusage er ja noch immer hoffen konnte, war aller Voraussicht nach bei dem Bekanntwerden der bairischen Antwort zum mindesten eine längere Beratungsdauer zu gewärtigen.

II. Kapitel.

Der äußere Gang der Ereignisse bis zur Eröffnung des Kongresses zu Ulm am 13. Juni.

Wie aber Karls reiche Herrschertugenden sich im Unglücke stets am glänzendsten entfalteten, so weckte jetzt auch diese zweite unheilvolle Kunde, die zur Botschaft von Rochlitz hinzukam, die ganze unbeugsame Energie dieses seltsam gearteten Mannes. Vielleicht gelang es einstweilen die Wachsamkeit der bairischen Politik einzuschläfern. Um keinen Preis durfte der Gedanke beim Herzog und bei Eck wach werden, daß man am Kaiserhofe ihre Antwort für endgültig hielt und deswegen Baierns Beitritt zum Bunde nicht mehr in Betracht zog. Man hatte immer noch weniger von seiner offenen Gegnerschaft zu fürchten als von der heimlichen Wühlarbeit und der indirekten Aufhetzung bei den Ständen, wenn es wirklich ausgeschlossen worden wäre. Am besten war es schließlich, dem Wittelsbacher gegenüber die neue Liga als durchaus harmlos und nicht im geringsten außergewöhnlich darzustellen. Vielleicht dürfen wir in diesem Sinne einen Brief des Kaisers an Herzog Wilhelm auslegen, worin dieser um Überlassung der Bündnisartikel von Nürnberg und der späteren Erläuterungen von Regensburg gebeten wurde, weil die originalen Urkunden dem Herrscher nicht zur Hand seien, und weil er die Artikel doch „zu etlichen unser furfallenden sachen“ nötig habe.[1])

Ein Bund auf dieser Grundlage mußte allerdings alle Bedenken Baierns über eine Gefährdung seiner Interessen zerstreuen können; der katholische Bund von 1538 war ja gerade durch seinen Antrag auf Ausschluß aller Profansachen völlig bedeutungslos gewesen.[2]) Allerdings Leonhard von Eck war doch ein zu gewiegter Staatsmann, als daß er sich durch solche kleine Spiegelfechtereien hätte täuschen lassen. Die spätere Instruktion zur

---

[1]) Konzept (?) des Briefes vom 13. März, Nördlingen. Wien. Reichstagsakten Fascikel XV. Bundshandlung 1547/48.

[2]) vgl. Baumgarten, Karl V. und der katholische Bund von 1538.

Tagleistung in Ulm (30. März) lautete beinah Wort für Wort um keinen Deut anders als die schon wiedergegebene Antwort auf die erste kaiserliche Werbung. Es wäre auch sehr verwunderlich gewesen, wenn dem alles ausspionisierenden Eck die weiteren Vorbereitungen des Kaisers entgangen wären, die nach keiner Seite hin eine Einschränkung seiner Werbungen vermuten ließen.

Alle die widerstreitenden Gefühle und Gedanken, die in dieser Zeit Karls Herz und Kopf durchkreuzten und aus denen sich schließlich doch sein neues Programm für die Zukunft bildete, fanden ihren Ausdruck gleich in dem 1. Briefe, den er nach Empfang der beiden Unglücksnachrichten am 10. März an Ferdinand richtete.[1]) Nach reiflicher Erwägung, wobei wieder die unbedingte Notwendigkeit des Bundesabschlusses betont wurde, hatte sich der Herrscher doch endgültig entschlossen, dem Bruder mit ganzer Macht zu Hilfe zu ziehen. Bei der großen Wichtigkeit der Liga für die ganze Zukunft mußte er sich nun aber nach Kommissaren umsehen, deren diplomatische Fähigkeiten auch wirklich einen Erfolg verbürgen konnten. Den Herzog von Baiern schaltete er aus, weil dieser bei den meisten andern Fürsten nur wenig beliebt sei und weil auch sein ganzes Sichgeben und seine Verhandlungsweise viele verstimme, so daß seine Wahl eher ein Aufhalten als ein Fördern des Werkes bedeuten würde. Auch der Kurfürst von der Pfalz wollte ihm nicht zu diesem Werke taugen.

Am besten erschien es Karl nach diesem Briefe, wenn Ferdinand selbst dies Amt übernähme oder, wenn dies durchaus nicht anginge, wenigstens den Markgrafen Hans von Küstrin bestimme, das Kommissariat anzunehmen. Dieser war seiner Meinung nach immer noch die geeignetste Persönlichkeit, weil er klug und wortgewandt war und die Gabe der Überredung hatte (estre de bon esprit, bien parlant et qui pourra persuader). Der Kaiser wollte ihm darum auch von seiner Seite aus in gleichem Sinne schreiben. Der Markgraf sollte sich aber ja beeilen, um am 25. März rechtzeitig in Ulm eintreffen zu können. Denn nach Ulm wurde jetzt auch die Malstatt für die Stände gelegt, die bisher nach Frankfurt berufen worden waren. Dem König wurde nahegelegt für diesen Fall, daß er selbst nicht kommen könnte, seine Räte mit genauen Instruktionen zu versehen und sich besonders schon immer über den Beitrag schlüssig zu werden, den er zu leisten gedächte, weil dies voraussichtlich die nächste Frage der Abgeordneten sein werde, und weil ein Aufschub von seiten der Brüder nur auch ein Zögern der Stände veranlassen würde.

Ein zweiter Brief[2]) ergänzte schon am nächsten Tage den

---

[1]) Bucholz IX. S. 414 (mangelhaft). Lanz: Korresp. II Nr. 574 S. 545.
[2]) Druffel I Nr. 87 S. 47.

Inhalt dieses Schreibens. Karl bat darin um genaue Auskunft über die Stärkeverhältnisse der beiden Parteien in Böhmen und Sachsen und erwähnte dabei im weiteren Verlaufe bei der Frage, wer nun die Reiter an Stelle des gefangenen Albrecht Alcibiades führen sollte, daß er den Markgrafen Hans von Küstrin dazu nicht entbehren könnte, weil er ihn zur Ligaverhandlung brauchte. Er schien also von Anfang an nicht auf eine persönliche Beteiligung seines Bruders gerechnet zu haben und hatte wohl einen entsprechenden Vorschlag nur aus Höflichkeit gemacht. Wenigstens war auch fernerhin nie mehr die Rede von Ferdinands persönlicher Teilnahme in Ulm, obwohl in den nächsten Tagen noch mehrere Briefe aus dem kaiserlichen Lager nach dem Kriegsschauplatze abgingen. Denn trotz allen guten Willens konnte der Monarch nicht so schnell aufbrechen, wie Ferdinand und Moritz wünschen mochten. Einerseits plagte ihn die Gicht ganz ungemein, und andererseits mußte er auch noch einige militärische Vorbereitungen treffen, um dem Feinde mit genügender Macht entgegentreten zu können.[1]) So erfolgte der Aufbruch erst am 21. März, einem Montage, und der kranke Kaiser mußte sich sogar zur Benützung einer Sänfte entschließen, damit nicht noch längere Zeitversäumnis eintrat.

Über seinen kriegerischen Rüstungen hatte er aber seine Ligapläne nicht etwa vergessen. Schon der Brief vom 10. März atmete ja einen andern Geist, als seine früheren Mitteilungen. An die Stelle der hoffnungsfreudigen Träumerei war nüchterne und klare Überlegung getreten. Unerschütterlich hatte sich ihm allerdings die Überzeugung erhalten, daß allein der Abschluß des Bundes eine ruhige Entwicklung Deutschlands nach seinen Wünschen gewährleisten könnte, aber er rechnete doch jetzt auch mit der Gefahr eines ernsten Widerstandes und suchte sich dagegen im voraus zu wappnen. Hatte er ursprünglich möglicherweise gehofft, daß die Nachricht von einem Abschlusse zu Frankfurt am 20. März auch die um die gleiche Zeit in Ulm versammelten schwäbischen Stände seinen Anträgen geneigter machen werde, so wäre jetzt — ganz abgesehen von den Weitläufigkeiten und den höheren Kosten — auch politisch ein Beharren auf getrennten Beratungen ein schwerer Fehler gewesen. Wenn in Frankfurt bisher die Anwesenheit des Herrschers selbst allenfalls noch eine besondere Tagleistung genugsam erklärt hätte, so fehlte nun, wo Karl nach Sachsen marschierte, jede Begründung für eine Trennung der Beratungen. Wahrscheinlich hätte sich damit nur der Vertreter an beiden Orten ein geheimes Mißtrauen gegen irgendwelche besonderen Absichten des kaiserlichen Antragstellers bemächtigt, das alle Verhandlungen sofort ins Stocken gebracht hätte. Darum

[1]) Briefe vom 19. und 21. März. Druffel I Nr. 89 S. 48, Nr. 90 S. 49.

bedeutete die Berufung aller Stände nach Ulm einen wesentlichen Fortschritt zu gesunder Entwicklung des Projektes.[1])

Die ernstere Auffassung Karls über die Aussichten des Bundes trat ferner in der sorgfältigen Auswahl zutage, die er unter den deutschen Fürsten traf, die etwa als seine Kommissare neben dem wohl von vornherein dazu ausersehenen altbewährten Kardinalbischofe von Augsburg in Frage kommen konnten. Die Ausschaltung des Herzogs von Baiern dürfen wir dabei ganz gewiß auf die Rechnung seiner ablehnenden Antwort setzen, während der Markgraf Hans neben seinen sonstigen Vorzügen seine Wahl wohl vor allem auch dem Umstande verdankte, daß ihn der Kaiser seinen Einflüssen noch am ehesten zugängig glaubte, wie es ja auch verhältnismäßig sehr geringe Mühe gekostet hatte, ihn zum Bundesgenossen zu gewinnen. Endlich bedeutete auch die Mahnung an Ferdinand, sich über seinen Beitrag schlüssig zu werden, einen Schritt vorwärts, denn dies griff doch immerhin schon auf das Gebiet der inneren Ausgestaltung des Bundes hinüber.

Weit größere Ausblicke in die Zukunft des ganzen Projektes eröffnete aber ein Gedanke, der den Kaiser jetzt zu beschäftigen begann. Er entschloß sich nämlich, auch noch andere als süddeutsche Stände zum Beitritte aufzufordern. Damit war nur noch ein Schritt bis zu einem allgemeinen Reichsbunde, und früher oder später mußte auch dieser getan werden.

Völlig neu war ja allerdings der Gedanke an einen Bund aller Stände auch nicht. Zunächst lag er als Keim schon in dem alten Schwäbischen Bunde von 1500, wo der 72. Artikel die Möglichkeit der Aufnahme aller den Antrag stellenden Elemente eröffnete.[2]) Dann aber war er eigentümlicherweise schon einmal Karl selbst gegenüber geäußert worden gerade als Mittel der Notwehr gegen die unerträglichen Übergriffe eben des Schwäbischen Bundes, und zwar in den Tagen des haltlosen und schwachen Reichsregimentes. Damals hatte Michiel Gillis 1523 (8. August) als Befürworter des Reichsregimentes dem jungen Kaiser nichts anderes zu empfehlen gewußt, als einen allgemeinen Reichsbund abzuschließen, der dem kleineren Schwäbischen Bunde bald das Handwerk legen würde (de pratiquer une lighe universelle en tout l'empire, ad fin d'estre toutes factions, car autrement l'empire sera en dangier d'estre divisé en trois).[3]) Diese Anregung stand aber in direktem Gegensatze zu der von Zevenbergen befürworteten Politik, die im habsburgischen Hausinteresse gerade die Aufrecht-

---

[1]) Die Weisung an Kaspar von Kaltenthal, jetzt bei den fränkischen Ständen nicht mehr für den Tag in Frankfurt, sondern für Ulm zu werben, ist datiert: Nördlingen, den 10. März. Wien. Reichstagsakten fasc. XV. Bundshandl. 1547/48.

[2]) Datt, Kap. 28 S. 364.

[3]) Wiener Archiv und Baumgarten, Geschichte Karls V. II. 318.

erhaltung des Schwäbischen Bundes mit allem Nachdrucke vertrat. So unterblieb jedwede Stellungnahme Karls zu diesem Gedanken Gillis'.

Sicher hatte dieser auch jetzt durchaus keine Nachwirkung auf den Entschluß des Kaisers, noch andere Stände in den Bund aufzunehmen. Eher könnte man schon einen Zusammenhang mit einem bereits 1544 von Ferdinand den württembergischen Gesandten gegenüber geäußerten Vorschlag vermuten, denn der König hatte sich damals dahin ausgesprochen, daß von ihrem angeregten Bunde niemand ausgeschlossen werden sollte,[1]) um den Verdacht einer Feindseligkeit gegen bestimmte Fürsten auszuschalten. Aber auch für diese Vermutung fehlt uns irgendein bestimmter Anhalt, da uns keinerlei Zeugnisse über die weitere Entwicklung dieses Gedankens vorliegen. Vorläufig kamen diese letzten Konsequenzen bezüglich eines allgemeinen Reichsbundes dem Reichsoberhaupte auch im März 1547 noch nicht recht zum Bewußtsein. Wir wissen wenigstens zunächst nur von Aufforderungen an den Kurfürsten Moritz von Sachsen, den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Jülich,[2]) aber auch diese Werbungen bedeuteten doch schon eine große Erweiterung des Rahmens der Liga.

In diesen Einladungsschreiben wurde als Aufgabe des neuen Bundes die Entscheidung der alten noch ungelösten Frage „was sich ein jeder zu dem andern zu getrosten hab“, sowie die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens im Reiche bezeichnet. Um dieses hohe Ziel auch wirklich erreichen zu können, war der Kaiser des „gnädigen“ väterlichen Vorhabens, sich mit allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen, die „guten Willen und Neigung“ verspürten, in diesen neuen Bund einzulassen. Wie immer in solchen Fällen wurde das persönliche Erscheinen der Fürsten als das Wünschenswerteste hingestellt, sonst aber wenigstens eine vollkommene Vollmacht der Gesandten verlangt, „entlich one hinder sich bringen zu handlen und zu schliessen“. Auch erging an die Stände für diesen Fall die Weisung, ihre Vertreter mit genauen Instruktionen über ihre Auffassung vom Bunde und seiner Organisation auszurüsten, „damit so der tag und die versamblung erschine dieselben gesandten derhalben gegenugsam gefaßt und die Zeit nit unnutzlich verzert werde“. Es waren also noch im großen und ganzen dieselben Leitsätze wie

---

[1]) Sattler III S. 214ff.

[2]) Wien, Reichstagsakten 1547, Bundshandl. zu Ulm. Die Konzepte der Ausschreiben vom 17. März, Nördlingen. Gerichtet an den Kurfürsten von Sachsen (mit geringen Änderungen), ferner an den Herzog von Jülich und den Kurfürsten von der Pfalz. An den Kurfürsten von Brandenburg dachte man aber erst weit später. (Der kaiserliche Kommissar aus Ulm, Heinr. Haß an den Sekretär des Kaisers, Obernburger, am 12. 4. 1547. Wien, RTA. 1547/48. Bundshandl. zu Ulm.)

in der Instruktion Reischachs und Waldburgs für die schwäbischen Stände, nur daß eben die Schranken für den Umfang des Bundes weitergezogen wurden.

Wenn der Kaiser demnach immer noch auf einen von allen bisher üblichen Formen abweichenden, schleunigen, und endgültigen Beschluß drängte, sollte man meinen, daß er selbst auch von seiner Seite aus alles getan hätte, um den Ständen auf dieser Versammlung mit einem in allen wesentlichen Punkten abgeschlossenen Verfassungsentwurfe entgegentreten zu können. Über einzelne Fragen war ja noch immer eine Debatte möglich, wenn nur der ganze Bau in seinen Grundfesten gesichert stand. Aber gerade hier versagte die kaiserliche Politik. Allerdings war auch der Zeitraum zur Ausarbeitung eines ausführlichen Organisationsplanes bis zu dem einmal angesetzten Verhandlungstermin äußerst knapp geworden,[1]) aber immerhin hätte Karl wohl seinen eigenen Vertretern weit bestimmtere Verhaltungsmaßregeln geben können, als er schließlich wirklich aufstellte.

Seine Instruktion[2]) wies die Kommissare, falls die Stände sich in die Handlung einließen, in der Hauptsache nur darauf an, alle alten Einungen auf ihren Inhalt nachzuprüfen und daraus zu entnehmen, wie ein beständiger Landfrieden und gute Ordnung gehalten werden könnten. Zu diesen Zwecken wurde eine stattliche Hilfe verlangt und dabei sofort ausbedungen, daß alle Bundesstände zur Hilfeleistung verpflichtet sein müßten, wenn irgend jemand sich der kaiserlichen Autorität oder der Bundesstände Recht und Gerechtigkeit mit der Tat widersetzen wollte. Ferner begehrte der Kaiser, daß diese Hilfe „auf gelt und nit auf volck“ veranschlagt werden sollte. Er begründete diesen Antrag damit, daß einige Stände sonst leicht kriegsuntaugliche Mannschaften stellen könnten, und daß vor allem auch die „weitergesessenen“ Stände ihre Truppen nur zu oft zu spät schicken würden, dann entstünde jedoch dem Bunde aus dieser ganzen Einrichtung in beiden Fällen nur Nachteil. Im übrigen sollten sich die Kommissare von Artikel zu Artikel mit den Abgeordneten vergleichen und jede bei einzelnen Punkten entstehende Schwierigkeit nach besten

[1]) Vielleicht wollte der Kaiser auch noch einen Aufschub gewinnen. Schreiben an den Ulmer Bürgermeister (Nördl. 20. März) enthält mit der Mitteilung der Tagung auch den Befehl, niemand von den eintreffenden Ständen wieder abreisen zu lassen, sondern ihn sofort von der Ankunft zu benachrichtigen, damit er wisse, wie er seine Kommissare abfertigen solle. Wien RTA. 1547. Bundsh. z. Ulm. In der Tat hören wir auch erst am 28. 3., daß Lier nach Ulm aufgebrochen ist. Nunt.-Ber. IX, Beilage 36* S. 665.

[2]) 20. 3. 1547. Wien, RTA. 1547. Bundsh. z. Ulm, Instruktion für Otto von Augsburg, Joh. von Lier; Heinr. Haß v. Lauffen. Ein kurzer, fortlaufender Text mit etwas erweiterter Fassung auf losem Blatte.

Kräften zu überwinden versuchen, in allem aber den Kaiser stets auf dem Laufenden erhalten.

In dieser Instruktion für die Kommissare suchen wir vergebens eine nähere Ausführung der großen Ideen, die wir doch schon mehrfach in den kaiserlichen Briefen aufblitzen sahen. Vielleicht, daß ein erneuter Krankheitsanfall[1]) die Schaffenslust und Schaffenskraft des Herrschers lähmte, und daß in gesunden Tagen ein ganz anderer Geist kräftigen Verlangens und zielbewußter Entschlossenheit von ihm ausgestrahlt hätte — aber ganz gewiß war bei der strengen Innehaltung dieses Verhandlungsprogrammes eine imponierende und fortreißende Wirkung der kaiserlichen Vorschläge bei den Ständen wahrlich nicht zu erwarten. Ein neuer und kühner Gedanke leuchtete nur aus der Forderung, daß die Bundeshilfe künftighin in Geld- und nicht in einer Heeresleistung bestehen sollte. Die Annahme dieser Bedingung mußte allerdings in ihren praktischen Konsequenzen dem Reichsoberhaupte eine überragende Stellung zunächst im Bunde und dann auch im Reiche sichern. Der oberste Feldhauptmann wurde schon im elfjährigen Bunde vom Kaiser ernannt, nur hatte da die Rücksicht auf die starken Truppenkontingente der andern Bundesfürsten eine Wahl unter ihnen bei allen größeren Unternehmungen bedingt.[2]) Steuerten jedoch die gesamten Stände nur in Geldbeträgen zur Bundesmacht bei, und fiel dem Herrscher die Aufgabe zu, von den einlaufenden Summen die Mannschaften anzuwerben und zu besolden, so mußte sich ein viel engeres Band wie bisher zwischen Kaiser und Truppen knüpfen, weil diese dann gleichsam in kaiserlichem Solde standen und auch ihre Auswahl nur dem Willen des Monarchen verdankten. Dann bedurfte es nur noch eines treu ergebenen Führers, um allmählich das Bundesheer ganz zu einer rein kaiserlichen Truppe umzubilden. Denn dem Reichoberhaupte stand auch unter den rein deutschen Landsknechten noch eine große Auswahl von vorwiegend habsburgisch-kaiserlich Gesinnten offen, selbst wenn er sich in Zukunft besser als in diesem Kriege an seine beschworene Zusage in der Wahlkapitulation halten wollte.[3]) De facto wäre damit auch die Vorbedingung zu einem stehenden Heere geschaffen worden, da in einer Zeit, wo das Schwert noch so locker in der Scheide saß, eigentlich jeder Augenblick einen Streitfall gewärtigen ließ, der das Einschreiten der Bundeshilfe nötig machte.

Aber der ganze Wert dieser neuen Forderung wurde schließlich rein illusorisch durch die Vorschrift für die Kommissare, die Ver-

---

[1]) Druffel I Nr. 90 S. 49 u. Lanz, Koresp. II Nr. 577 S. 552.

[2]) Außerdem geradezu vorgeschrieben. Artikel 84 d. elfjähr. Einung von 1522. Datt, Kap. 23 S. 421.

[3]) Der Kaiser hatte hierin versprochen, nie fremde Truppen im Reiche verwenden zu wollen.

handlungen auf Grund der Statuten der früheren Einungen zu führen. Eine derartig schrittweise Vergleichung aller einzelnen Artikel, wie sie die Instruktion verlangte, mußte in der Praxis zu einem unerträglichen Feilschen um jeden Buchstaben führen. Es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß keiner der Stände an das Aufgeben irgendeines alten Anrechtes oder an die Erhöhung seines alten Beitrages denken mochte, obschon sich doch die Zeiten seit der Festlegung dieser Bestimmungen gewaltig geändert hatten. In der Instruktion deutete ferner kein einziges Wort auf die Anregung Granvellas, das Bundesgericht und das Reichskammergericht zusammenfallen zu lassen, obgleich doch gerade diese Vereinheitlichung, wie wir schon ausführten, für das Reichsoberhaupt von unabsehbarer Tragweite werden mußte.

Alles in allem trug eben diese ganze Instruktion den Stempel des Unfertigen; möglich allerdings, daß das lebendige Wort einzelne Lücken noch ausgefüllt hatte, und daß die Kommissare noch besondere Weisungen hatten, aber trotzdem blieb der Eindruck einer ungenügenden Vorbereitung nach außen bestehen. So kam schließlich alles auf eine Machtprobe hinaus. Waren die Stände wirklich, wie der Kaiser wohl meinen mochte, nach ihrer Unterwerfung so erschüttert, oder von Haus aus ihm so treu ergeben, daß der Abschluß des Bundes nur eine Frage der Zeit sein konnte?

Aber gleich von Anfang an gewann es den Anschein, als ob ein unglückseliges Verhängnis über dem ganzen Verlaufe der Verhandlungen schweben sollte. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um eine Eröffnung am anberaumten Tage, dem 25. März, unmöglich zu machen. Jetzt rächte sich der Mangel an Einheitlichkeit der kaiserlichen Bestimmungen, den wir bei den ersten Anordnungen über Ort und Tag der Bundeshandlung erkennen mußten. Die Stände, die nach Frankfurt berufen worden waren, trugen natürlich keine Eile, nun sofort auch den neuen Sprüngen der kaiserlichen Politik zu folgen. Doch auch über den Berufungsschreiben an die schwäbischen Stände, die von vornherein auf den 25. März nach Ulm erfordert worden waren, waltete kein günstiges Geschick. Die Instruktionen für Wernher Reischach und Wilhelm Truchseß gelangten nämlich erst am 14. März in deren Hände,[1]) und in dem kurzen Zeitraume von 14 Tagen wollte es ihnen unmöglich erscheinen, alle Stände des Kreises noch rechtzeitig zusammen zu bringen. Sie erbaten darum erst neuen Bescheid vom Kaiser, ehe sie wirklich ihre Werbungen begannen.

So kam es, daß die Räte des römischen Königs, Alber und Gienger, die am 25. bezüglich 26. März in Ulm eintrafen, noch

[1]) Nach dem Briefe der Räte Ferdinands vom 30. 3. Wien, Reichstagsakt. 1547 14. 3.—29. 7. Korrespond. zwischen König Ferdinand und seinen Kommiss. auf dem Ulmer Tage.

keine andern Gesandten vorfanden. In Ulm erfuhren sie zwar durch den Bürgermeister, daß der Kaiser allen früher eintreffenden Ständen befehlen ließ, die Ankunft seiner Kommissäre abzuwarten, aber als nur noch ein Gesandter des Administrators vom deutschen Ritterorden erschien und bald wieder nach Mergentheim verschwand, entschlossen sich auch die beiden Räte König Ferdinands kurz und reisten am 30. März wieder aus Ulm ab. In ihren Augen mußte ja die Anwesenheit des Administrators am kaiserlichen Hofe den Reden seines Gesandten ein besonderes Gewicht verleihen, und so mochten sie wohl ohne weiteres glauben, was dieser berichtete: „das solch pundshandlung in ansehung das derhalben zuvor mit etlichen chur und fursten ad partem gehandelt werden muß, dieser zeit nit furgeen mug". Für uns allerdings kann nach allem vorliegenden Aktenmaterial kein Zweifel bestehen, daß dieser Bericht zum mindesten stark übertrieben hat.

Wohl machte sich vor allem bei den Kommissaren selbst, die die schwäbischen und fränkischen Stände [1]) aufzufordern hatten, die Neigung breit, schon gleich bei der Werbung oder auch später im einzelnen etwas zu erreichen zu versuchen, aber von einer Verallgemeinerung dieses Verfahrens bei Kurfürsten und Fürsten kann nicht die Rede sein, und wir hören nirgends, daß der Kaiser anderswo als auf dem Tage zu Ulm eine Entscheidung über den Bundesplan gefordert habe. Aber Gienger und Alber wußten nichts von dieser unveränderten Haltung, und als sie durch den Vogt Reischachs [2]) auch noch erfuhren, daß sein Herr und Freiherr Truchseß von Waldburg aus den schon mitgeteilten Gründen die Berufung der schwäbischen Stände einstweilen noch verschoben hatten, mußte ihr Entschluß zur Abreise und die Heimkehr zu ihren Ämtern eigentlich selbstverständlich erscheinen.

König Ferdinand jedoch war keineswegs damit einverstanden. Er bezeugte ihnen in ziemlich ungnädigen Worten seine Unzufriedenheit und befahl ihnen, unverzüglich nach Ulm zurückzukehren und dort mit den kaiserlichen Kommissaren alles Nötige zu bereden. [3]) Doch finden wir Alber erst am 5. Mai wieder in Ulm, nachdem er sich vorher sorgfältig vergewissert hatte, daß er auch wirklich diesmal mehr Abgeordnete und vor allem die kaiserlichen Kommissare antreffen würde. [4])

Am 5. April waren Johann v. Lier und Heinrich Haß v. Lauffen in Ulm angekommen und hatten dort nach der Abreise der beiden königlichen Räte nur noch einen dritten unterdes ververspätet angelangten Gesandten Ferdinands, Dr. Ilsung, angetroffen. Der Vertreter des Herzogs von Baiern, Dr. Wiguleus Hund,

---

[1]) vgl. unten S. 48.

[2]) In dem Briefe vom 30. 3. s. o. als „vogt des Landkomthurs zu Alschhausen".

[3]) Wien, Ferdinand an die Räte, Brief vom 12. April. Korresp. w. o.

[4]) Wien, Alber an Ferdinand, 30. April u. 5. Mai. Korresp. w. o.

war allerdings unterdessen auch dagewesen, aber hatte auch sofort das Beispiel Giengers und Albers nachgeahmt und war wieder heimgekehrt. Trotzdem lebten die Kommissare der frohen Zuversicht, daß die Vertreter anderer Stände sich sehr bald einfinden würden, so daß sie sogar schon vorschlugen, eine besondere Post in Schwobach einstellen zu lassen, um ihren kaiserlichen Auftraggeber ja recht bald von allen Vorgängen unterrichten zu können.[1])

Dieses Vertrauen erlitt nun freilich einen argen Stoß, als auch die nächsten Tage nur sehr mangelhaften Zuzug weiterer Abgeordneten brachten. Und als sie gar erfahren mußten, daß Wilhelm Truchseß die schwäbischen Stände erst auf den 16. Mai und zwar nach Überlingen berufen hatte, da stieg sofort in ihnen die Befürchtung auf, daß diese Stände ohne ausdrückliche Aufforderung des Kaisers dann auch gewiß nicht vor dieser Tagung nach Ulm kommen würden.[2]) In ihrer Ungewißheit über die Wahrheit dieses Gerüchtes offenbarte sich abermals ein Mangel der ganzen Anordnung der Bundeshandlung seitens der maßgebenden kaiserlichen Räte. Wenn den Kommissaren auch die für sie besonders wichtigen Nachrichten nur so spärlich zuflossen, war allerdings kaum ein gedeihliches Zusammenwirken der einzelnen getrennt operierenden kaiserlichen Werber zu erwarten. Noch wußten Lier und Haß nicht einmal, welchen Erfolg eigentlich die andern Werbungen des Kardinals von Augsburg, des Grafen Reinhard v. Solms, Kaltenthals, und Kunos v. Rechberg bei den einzelnen Ständen gehabt hatten.[3]) Und dabei sollten sie doch schon womöglich allen etwa eintreffenden Delegierten Rede und Antwort stehen!

Was die Tätigkeit des Kardinals Otto anbelangte, so mußte allerdings wenigstens Lier schon sein Mißgeschick beim Herzog von Baiern bekannt sein, weil dieser bei dem Eintreffen der bairischen Antwort noch in der Umgebung des Kaisers weilte. Aber wahrscheinlich hegte er nun darum auch keine große Hoffnung mehr auf des Erzbischofs von Salzburg Beitritt. Ermutigend klang es wahrlich auch nicht, wenn Kardinal Otto selbst an die Kommissare nach Ulm schrieb, „dieweil die stett nit erfordert und die andern stend also langsam ankhomen auch zum theil, wie verlaut, erst uf den sechszehenden maij zusamen beschriben“, so wäre er der Überzeugung, daß die Tagung diesmal noch keinen Fortgang nehmen würde. Aus allen diesen Eindrücken gewannen denn auch die Kommissare Lier und Haß sehr bald die Überzeugung, daß ihnen in jedem Falle noch ein schweres Stück Arbeit

---

[1]) Wien, Korrespond. zwisch. Karl V. und seinen Kommissaren zu Ulm, RTA. 1547 Bundshandl. zu Ulm; Brief vom 5. April, Lier und Hass an den Kaiser.

[2]) wie ob. die Kommissare an den Kaiser, Brief vom 12. April.

[3]) wie ob. Brief vom 12. April.

bevorstünde und daß, ob nun die schwäbischen Stände kämen oder nicht, die Sorge immer näher rückte: „es werde eine langsame handlung geberen". Unter diesen Umständen empfahlen sie dem Kaiser dringend, die Tagung nochmals und zwar so lange zu erstrecken, daß sie auch gewißlich besucht werden könnte.

Um aber doch nicht beide die ganze Zeit über untätig in Ulm zu warten, teilten sie ihrem kaiserlichen Herrn mit, daß einer von ihnen unterdessen am 13. April die Versammlung der Ritterschaft des Donaukreises in Mindelheim besuchen werde, die sie für diesen Tag im Einverständnisse mit Karl berufen hatten. In der Tat wohnte dann auch Heinrich Haß diesen Beratungen bei, und seinen Bemühungen war es in der Hauptsache zu danken, wenn auf diesem Tage ein leidlich günstiger Abschied zustande kam, der dem Kaiser wenigstens für die Zukunft Hoffnung auf einen Erfolg ließ.[1]) Für den Augenblick zwar hatten die Abgeordneten der Ritterschaft eine Annahme der Haßschen Vorschläge abgelehnt, weil sie ohne die andern schwäbischen Kreise keine Verbindlichkeiten eingehen wollten, aber sie hatten doch eingewilligt, zu einer neuen Tagleistung am 15. Mai in Ulm zu erscheinen, und dort sollte Kaiser Karl ihren guten Willen erkennen, denn dann sollte sich „keiner uf den andern entschuldigen und müsste gleich geschlossen und Ew. Kai. mt. beantwurtet werden". Mehr konnte man billigerweise kaum verlangen, und es stand nur zu hoffen, daß die Ritterschaft ihr Versprechen auch wirklich einlösen würde.

In gleichem Sinne warb Haß auch noch bei den andern Ständen, ober ohne daß wir etwas über das Resultat verlauten hören. Ebenso wenig ist uns bekannt, ob die Verhandlung am 15. Mai wirklich stattgefunden hat. Wenn aber auch, irgendeinen bestimmenden Einfluß auf das weitere Schicksal des ganzen Bundesprojektes hat sie in keinem Falle ausgeübt, denn sonst wären ganz gewiß Nachrichten darüber an König Ferdinand von seinem sehr eifrigen Gesandten Alber gelangt. Es mußte sich eigentlich auch jeder aufmerksame Beobachter von selbst sagen, daß an eine wirklich fruchtbare Handlung nicht zu denken war, solange noch die Mehrzahl der Stände durch die Beschickung des Überlinger Tages in Anspruch genommen war und solange nicht auch der Besuch von Gesandten in Ulm weit reger wurde. Als daher bis in die erste Hälfte des Mai keine weiteren Gesandten als zwei Räte des Kurfürsten Moritz von Sachsen in der Donaustadt eingetroffen waren, zog denn auch der klarblickende Alber die richtigen Konsequenzen aus diesem Verhalten der Stände.

In seinem Briefe vom 13. Mai[2]) benachrichtigte er schon aus

[1]) Korresp. wie ob. Brief vom 19. April.

[2]) Wien, Reichstagsakten; Korrespond. zwisch. Ferdinand u. seinen Kommissaren, wie ob.

Ravensburg, der Wirkungsstätte Giengers, seinen königlichen Herrn, daß er mit Zustimmung der kaiserlichen Kommissare aus Ulm weggeritten sei. Anstatt dort tatenlos herumzuliegen, wollte er lieber mit Gienger zusammen die für Österreich wichtigen Artikel der künftigen Einung beraten und feststellen. Sowie jedoch ernstliche Aussicht auf das Zustandekommen der Verhandlung bestand, waren sie beide entschlossen, auf der Kommissare Benachrichtigung hin sofort nach Ulm zu eilen und des Königs Interessen dort gebührend zu vertreten.

So schien schon auf lange Zeit die Bundesbehandlung ins Stocken zu kommen, als die glückliche Entwicklung auf dem sächsischen Kriegstheater Karl auch wieder instand setzte, seinen föderativen Plan mit neuer Energie in Angriff zu nehmen. Bisher hatte es immer noch wie eine ungeheure Spannung über ganz Deutschland gelegen, was wohl der siegreiche Herrscher nach der Schlacht von Mühlberg mit dem gefangenen Johann Friedrich beginnen würde. Noch starrte Wittenberg in Waffen und drohte dem Sieger in der Feldschlacht so eine lange blutige Belagerung aufzuzwingen! Noch stand der Landgraf, wenn auch zur Unterwerfung bereits geneigt, ungeschlagen im Felde und konnte sich beim Scheitern der eingeleiteten Verhandlungen jederzeit auf Magdeburg und die niederdeutschen Truppen unter Mansfeld zurückziehen, und neue schier endlose Kämpfe mußten damit den erschöpften und nicht mehr so kampfesfrohen [1]) kaiserlichen Scharen bevorstehen! Kein Wunder, wenn in solch ungewissen Zeiten, wo noch die Kriegsfackel jeden Augenblick neu auflodern konnte, alle Stände sich nach Möglichkeit davor hüteten, ihre Abgeordneten zu friedlicher Verhandlung nach Ulm zu schicken.

Da brachte ein neuer unbestreitbarer Erfolg Karls die Lösung der Krisis. Nach längerem Hin und Her lieferte ihm Johann Friedrich selbst die starke Feste Wittenberg ohne Kampf in die Hände. Von dem Augenblick an wurde die Lage des Landgrafen Philipp immer schwieriger, und schon ließ sich mit ziemlicher Sicherheit auch seine Unterwerfung voraussehen. Durch diese politischen Erfolge des Kaisers stiegen natürlich auch alsbald die Chancen seines Bundesprojektes wieder. Kaum konnte Karl die Kapitulation Johann Friedrichs als im wesentlichen abgeschlossen betrachten, [2]) so erging am 14. Mai seine neue Weisung an die Kommissare in Ulm, die nun endgültig die Bundesverhandlung für den 12. Juni anberaumte. [3]) Gleichzeitig begannen auch, sicher unter der Mitwirkung der kaiserlichen Räte, die Gerüchte

---

[1]) Die Spanier hatten sich schon der Bestürmung Wittenbergs geweigert, Venet. Depeschen II Nr. 115 S. 269.

[2]) 13. Mai. Venet. Depeschen II Nr. 110 S. 256.

[3]) Wien, Reichstagsakten, Korrespond. Karls mit den Kommissaren wie ob.

über Abhaltung eines Reichstages bestimmtere Formen anzunehmen, wenn auch die Angaben über Zeit und Ort noch manche Schwankungen erfuhren. Während die einen Quellen Speier, Worms oder Regensburg als Malstätte nannten,[1] deuteten die andern auf Ulm hin[2]), wodurch natürlich die Bundesversammlung dort sogleich ein verändertes Aussehen gewonnen hätte. Die Anwesenheit des Reichsoberhauptes mußte dann allen Verhandlungen ein bedeutenderes Gepräge geben.

Aber auch ohne dies stand nun ein weit stärkerer Besuch zu erwarten, da anzunehmen war, daß die Stände den siegreichen Herrscher durch ihr Nichterscheinen nicht mehr zu verletzen wagen würden. Wahrscheinlich hätte sich jetzt auch sehr bald über alle Säumigen die volle Schale des kaiserlichen Zornes ergossen. Karl hatte mit seinem Unmut über die geringe Beteiligung bislang sicher nur darum zurückgehalten, weil ihn zuerst der Kriegszug gegen Johann Friedrich und dann die Stipulierung des Übergabevertrages voll in Anspruch genommen hatten. Aber das Projekt hatte darum in seinen Augen nichts an Wichtigkeit und Bedeutung verloren. Seit seiner Vereinigung mit König Ferdinand (4. April zu Tirschenreuth) fielen natürlich diesem gegenüber alle schriftlichen Mitteilungen fort, und wir sind darum fortan auf eine leider sehr geringe Anzahl unmittelbarer kaiserlicher Zeugnisse angewiesen, aber da wo der Bund erwähnt wurde, sprach sich auch noch die gleiche Wertschätzung des ganzen Planes aus. An seinen Sohn Philipp schrieb er am 10. April von Eger aus,[3] daß in der für die weitere Unterhaltung seines Heeres so ungemein wichtigen Bundesangelegenheit leider nicht alles nach Wunsch ginge, zunächst infolge seiner Abwesenheit und dann, weil die Katholiken Schwierigkeiten machten, in einen Bund mit den Protestanten zu treten.

Die letzte Begründung konnte lediglich auf Baiern gemünzt sein, da uns nicht der geringste Anhalt vorliegt, daß auch andere katholische Stände schon eine solche Ausflucht gebraucht hätten. In Baiern jedoch und vor allem in dessen leitendem Staatsmanne Leonhard von Eck war dem Kaiser der gefährlichste Gegner seines Bundesgedankens erwachsen, der auf alle nur mögliche Weise die Verwirklichung des Projektes zu vereiteln strebte. Eck erkannte in dem kaiserlichen Plane vor allem auch die Tendenz der habsburgischen Unterströmung, die auf die Vernichtung der schwer errungenen Vormachtstellung der Wittelsbacher in Oberdeutschland abzielte. Daraus entsprang wohl hauptsächlich der unerbittliche Haß, mit dem er von Anfang bis Ende das ganze Werk verfolgte.

---

[1]) Nunt.-Ber. IX Nr. 159 S. 559.
[2]) Venet. Depeschen II S. 261 Anm. 1.
[3]) Maurenbrecher, „Karl V. u. d. dtsch. Protest.", Anhang S. 57*.

Zunächst scheint er eifrig dafür gesorgt zu haben, daß die abschlägige Antwort Herzog Wilhelms überall bekannt wurde und so vielleicht schwächeren Ständen einen Rückhalt an dem stärkeren Baiern nahelegte. Dabei gebärdete er sich voll strengen katholischen Eifers, wie seit langem nicht und suchte besonders auch bei den fremden Diplomaten Stimmung gegen den kaiserlichen Versuch zu machen.

Frankreich allerdings schien ihm wohl zu eng liiert mit den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, als daß er es jetzt bei seinen vorwiegend katholisch gefärbten Kampfmitteln gegen das Bundesprojekt gebrauchen konnte. Damit hing es wieder wohl nicht zum wenigstens zusammen, daß sich die französischen Diplomaten in Deutschland auffallend schlecht über den kaiserlichen Bundesplan orientiert zeigten. Denn Karl hatte natürlich seinerseits gar kein Interesse daran, seinen alten Widerpart über seine neuen deutschen Bündnisbestrebungen aufgeklärt zu sehen. Wohl hatte La Croix, der französische Geschäftsträger beim Landgrafen, schon am 13. März gelegentlich, wie über die erste Ablehnung von Übergabebedingungen seitens Philipps von Hessen, auch über eine angeblich geplante „ligue généralle“ berichtet,[1]) aber diese Mitteilung blieb vereinzelt und konnte sich auch kaum schon auf das neue Projekt beziehen, da dieses in solchem Umfange damals höchstens erst im allerengsten Kreise der kaiserlichen Vertrauten erwogen worden war. Und sonst wußte auch keiner der andern französischen Agenten und offiziellen Gesandten etwas über die neue Liga mitzuteilen. Als dann König Franz starb — 31. März — nahmen die damit eintretenden Veränderungen die französische Diplomatenwelt so vollkommen in Anspruch, daß ihr keine Zeit zu intensiver Beschäftigung mit den deutschen Angelegenheiten blieb.[2])

Um so williger aber nahmen die italienischen Gesandten alle Nachrichten auf, die ihnen über den Bund zugingen. Besonders dem päpstlichen Nuntius gegenüber war der bairische Kanzler naturgemäß von geschäftiger Mitteilsamkeit. Verallo konnte, wie wir schon bemerkten, als erster Berichterstatter die abschlägige Antwort Baierns melden, und die ganze Art und Weise der ihm gewordenen Mitteilung war[3]) so geschickt dem Interessengange der kurialen Politik angepaßt, daß wir mit Recht auf die persönliche

---

[1]) Ribier, Lettres et mémoires d'estat I S. 264.

[2]) Über die Stellung der englischen Gesandten zum Bundesprojekte finden sich gar keine Anhaltspunkte. Einerseits beschäftigte sie wohl meist die eigentümliche Stellungnahme des Papstes seit Heinrichs VIII. Tode, und andererseits waren sie ja an dem ganzen Projekte nicht so unmittelbar interessiert wie die festländischen Staaten.

[3]) Nunt.-Ber. IX Nr. 144 S. 505. Der Schlußsatz Verallos, der bei der Kurie um eine Belohnung für Eck und seine geschickte Antwort „belle risposte“ nachsucht, bestätigt nur diese Annahme.

Urheberschaft Ecks schließen dürfen.[1]) Und der allmächtige Vertraute Herzog Wilhelms sorgte auch dafür, daß diese seine ganze Haltung dem Nuntius nicht so leicht aus dem Gedächtnis schwände. Während des März, solange noch der Abschluß des Bundes unmittelbar drohend vor der Türe zu stehen schien, ließ er dem Legaten noch zweimal Nachricht zukommen, daß Baiern aus religiösen Gründen einen Beitritt zu dieser Liga ablehnte.[2])

Auf seine Mitteilungen mochte es auch zurückzuführen sein, wenn der venetianische Gesandte bald ebenfalls von dieser Wendung in der Bundesangelegenheit Kunde zu geben wußte. Denn in des Kaisers Interesse lag es gewiß nicht, durch das Bekanntgeben der bairischen Antwort in ihrem ganzen Umfange auch allen andern katholischen Ständen eine Möglichkeit des Rückzuges zu erschließen, wenn sich natürlich auch die Tatsache selbst kaum vertuschen ließ. Mocenigo meldete dem Dogen übrigens ausdrücklich, daß er außer durch seinen Landsmann Marignano auch von anderer Seite her über die Ablehnung Baierns unterrichtet worden war, und da liegt die Vermutung nicht fern, daß man bairischerseits gern die Lücken in der Berichterstattung des kaiserlichen Truppenführers ausgefüllt hatte.[3])

Je mehr sich aber der sächsische Feldzug seiner Entscheidung näherte, umsomehr konzentrierte sich auch das ganze Interesse der fremden Diplomatenwelt am Hofe Karls auf den bevorstehenden kriegerischen Zusammenstoß. Demgegenüber erschien für den Augenblick die ganze Bundesangelegenheit als ein untergeordnetes Moment. Gelegentlich erwähnte wohl Mocenigo, daß der Kardinal von Augsburg in Ulm eine Geldhilfe für den Kaiser betreiben sollte,[4]) erkundigte sich auch bei Arras beiläufig nach dem Stande dieser Dinge und ließ sich dabei ruhig von diesem einen Erfolg des Kaisers vortäuschen, ohne der Sache weiter auf den Grund zu gehen,[5]) aber im allgemeinen trat in dieser Zeit bei allen Gesandten das Interesse für den Bundesplan selbst durchaus zurück. Auch als die Heerhaufen Johann Friedrichs im ersten Ansturm überrannt worden waren, und als die Lutherstadt den siegreichen Monarchen vor ihren Mauern sah, erschienen den fremden Diplomaten die Bundesbestrebungen des Kaisers noch nicht so wichtig, wie man jetzt vielleicht hätte denken sollen.

Das muß umsomehr auffallen, als sonst gerade in ihren Kreisen die abenteuerlichsten Gerüchte über des Herrschers neue Pläne schwirrten, die lediglich auf dem herausfordernden Benehmen der Spanier beruhen konnten und darum eigentlich jeder ernsten

---

[1]) Nunt.-Ber. IX Nr. 144 S. 505.
[2]) Nunt.-Ber. IX 17/18. März u. 29. März.
[3]) Venet. Dep. II S. 207.
[4]) 5. April, Venet. Dep. II Nr. 93 S. 214.
[5]) 9. April, Venet. Dep. II Nr. 95 S. 217.

Grundlage entbehrten. Da glaubte wohl der englische Gesandte an die Ruhmredigkeiten einiger spanischer Prahlhänse über die unwiderstehlich gewordene Macht ihres großen Königs Karl und sprach sich deswegen seinem französischen und venetianischen Kollegen gegenüber dahin aus, daß ihre Staatsoberhäupter nun acht geben müßten, um sich die Herrschaft über ihre Reiche zu bewahren.[1]) Oder Verallo schrieb dem Kaiser weltumgestaltende Ideen zu, da er in geistlichen wie weltlichen Dingen alles nach seinem Willen formen wollte.[2]) Oder endlich Mocenigo behauptete, aus guter Quelle zu wissen, daß Karl in Zukunft ständig 12000 Mann unter den Waffen lassen wollte, die von seinen Erbländern und vom Reiche besoldet werden sollten.[3]) Aber keiner von allen diesen Diplomaten kam auf den Gedanken, daß sich der Kaiser gerade in dem von ihnen so wenig noch beachteten Bunde erst das Werkzeug zimmern mußte, mit dem er seine größeren Machtansprüche zunächst im Reiche verwirklichen wollte. Auch Eck scheint damals in seinem Intriguieren gegen das Bundesprojekt etwas nachgelassen zu haben; ihn mochte wohl der saumselige Gang der Ulmer Vorbereitungen schon jetzt in den Glauben gewiegt haben, daß wieder wie in den Vorjahren die kaiserlichen Anregungen an dem passiven Widerstand der Stände scheitern mußten.

Doch da unterschätzten sowohl er als die andern Stände diesmal den ernstlichen Willen des Kaisers. Nach wie vor hatte der Bund als Bürge künftiger Ordnung und Wohlfahrt im Reiche nichts an Bedeutung bei ihm eingebüßt, und am liebsten wäre er wohl sofort selbst nach Ulm geeilt, um die Liga endlich zum Abschlusse zu bringen, denn noch immer sah er in seiner Abwesenheit die Hauptursache für die Lässigkeit der Stände.[4]) Aber da hielten ihn doch auch gewichtige Bedenken wegen des Landgrafen zurück. Und als dann noch die ungünstigen Nachrichten über die Niederlage Herzogs Erich von Braunschweig[5]) in seinem Feldlager eintrafen und sich damit seine ganze Stellung in Norddeutschland wieder schwieriger anließ, wurde der Kaiser erst recht vor eine schwere Wahl gestellt. Die Bundesverhandlung verlangte seinem ganzen Gefühl nach seine Gegenwart und doch durfte er auch dem Landgrafen Norddeutschland nicht ganz preisgeben. Sollte er nun über Koburg ziehen und unterwegs die Fähnlein

---

[1]) Venet. Dep. II Nr. 107 S. 250.
[2]) Nunt. Ber. IX Nr. 155 S. 549.
[3]) Venet. Dep. II Nr. 115 S. 269.
[4]) Maurenbrecher, Karl V., Karl an seinen Sohn Philipp, 21. Mai, Anhang S. 58*.
[5]) Dieser wurde am 23. Mai bei Drakenberg von Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld geschlagen, Ranke IV S. 539ff.

Colonnas[1]) aufnehmen, oder sollte er geradewegs nach Ulm zur Tagung am 12. Juni marschieren, um von dort aus, je nach den Umständen, verschiedene Truppenteile gegen den Landgrafen operieren zu lassen? Auch der Gedanke wurde wohl erwogen, über Koburg nach Frankfurt zu marschieren und die Stände dorthin zur Ligaberatung zu berufen, um mit ihnen zu verhandeln, während er zugleich das Land Hessen mit seinen Mannschaften überzog. Ferdinand riet dem gegenüber von einer allzuweiten Entfernung aus Norddeutschland ab,[2]) wenigstens solange nicht die Angelegenheit mit dem Landgrafen und den niedersächsischen Städten auf irgend eine Weise ins reine gebracht wäre, denn sonst würde nur eine ständig unsichere Lage im Rücken des Heeres geschaffen, die hemmend auch auf alle andern Unternehmungen Karls wirken müßte. Gerade die Aussöhnung mit dem Landgrafen sollte nach des Königs Meinung einen schnellen Abschluß der Liga fördern helfen, weil die deutschen Fürsten weit eher zur Aufrichtung des Friedens als zur Fortsetzung des Kampfes beisteuern würden. Jedenfalls wollte aber Ferdinand seinen Kommissaren den Abschluß der Liga als durchaus dringend ans Herz legen und ersuchte seinen Bruder, ein Gleiches zu tun.

Es wurde auch vorläufig nichts aus dem Abmarsch des Herrschers nach Süddeutschland. Die eifrigen Bemühungen der beiden Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg führten nach einigem Schwanken auf beiden Seiten doch zu der Unterwerfung des Landgrafen (19. Juni), und bis zum Ausgange dieser Verhandlungen konnte Karl natürlich nicht an einen Aufbruch aus dem Lager von Wittenberg denken. Unterdessen aber mußte bereits in Ulm die Versammlung der Abgeordneten zusammengetreten sein, und so konnte der Kaiser ja noch immer erst die Entwicklung der Dinge abwarten, ehe er mit eigener Hand in die Verhandlungen einzugreifen brauchte.

---

[1]) Karl an Ferdinand 1. Juni, Lanz: Korresp. II Nr. 586 S. 575 (Buchholz IX S. 423).

[2]) Ferdinand an Karl 5. Juni, Bucholz IX S. 424/25.

III. Kapitel.

Das innere Verhältnis der Stände und der habsburgischen Brüder zum Bundesprojekte.

Nachdem wir den äußeren Gang der für das Schicksal der Ulmer Vorbereitungen bestimmenden Ereignisse bis vor die Eröffnung der Verhandlungen verfolgt haben, halten wir inne, um nach Möglichkeit nun auch das innere Verhältnis zu erkennen, das die wichtigsten der aufgeforderten Stände und die beiden habsburgischen Brüder selbst zu dem ganzen Bundesprojekte gewonnen hatten.

Baierns Programm stand, wie wir schon erwähnten, bereits mit der ersten Absage an Kardinal Otto von Augsburg fest. Herzog Wilhelm und sein Kanzler hatten nicht die geringste Lust, den habsburgischen Machterweiterungsplänen Vorschub zu leisten. Ihr Abgesandter Dr. Wiguleus Hund hatte außer seiner uns in allen Punkten schon bekannten Instruktion vom 27. März noch die weitere Weisung mit auf den Weg bekommen,[1]) sich auf jeden Fall, auch bei einem wirklichen Abschlusse des Bundes, seinerseits auf nichts einzulassen und sich immer mit dem Mangel an Vollmacht zu entschuldigen. Bei der erneuten Ansage des Bundestages auf den 12. Juni lautete dann noch die Instruktion dahin, daß Hund sich sorgfältig erkundigen sollte, von welchen Ständen Abgeordnete anwesend seien, was diese zunächst über den Bund dächten und was endlich die Proposition der kaiserlichen Kommissare ausführte.[2]) Über diese Punkte sollte der bayrische Gesandte eilends nach Hause berichten, im übrigen sich selbst allen Redens und Handelns enthalten. Die bairische Politik blieb also dabei, sich durch einen Eintritt in einen neuen Bund mit dem Kaiser nicht in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit beschränken zu wollen.[3]) Sie sandte aber doch ihren Vertreter zur Verhandlung, weil sie ohne genauere Kenntnis der kaiserlichen Pläne diese natürlich auch nicht so wirkungsvoll bekämpfen konnte, als es vielleicht ihr eigenes Interesse heischen mochte. Von diesem Standpunkte aus war die Instruktion zu bewerten, und da muß man ihr eine

---

[1]) Die Instruktion hielt sich genau an den Gedankengang der ersten ablehnenden Antwort. Stumpf, Baierns polit. Gesch. S. 280ff.

[2]) Stumpf S. 284ff.

[3]) Auch ein Versuch des Kaisers, in letzter Stunde noch den Herzog umstimmen zu wollen, blieb erfolglos. Brief aus Halle vom 12. Juni. Riezler, Gesch. Baierns IV S. 389ff.

geschickte Abfassung nachrühmen, denn darnach konnte der Münchner Hof eine genaue Einsicht in das kaiserliche Vorhaben gewinnen, ohne daß er selbst im geringsten den Schleier lüftete, der seine eigene Meinung barg. Freilich war dies eine hinterhaltige Politik, aber sie war doch gerade einem so verschlossenen Herrscher wie Karl gegenüber um so eher gerechtfertigt, als auch er von seiner Seite aus bisher noch mit allen näheren Angaben über den Bund zurückgehalten hatte.

Auf den ersten Blick weit günstiger lautete das Programm, mit dem sich die Räte des Kurfürsten Moritz im Mai in Ulm einfanden.[1]) Allerdings, wenn man schärfer zusah, enthielt auch dieses eine Klausel, die gerade für Karl alle Zugeständnisse des Kurfürsten illusorisch machen mußte, insofern als Moritz eine gütliche Einigung in der strittigen Religionsfrage zur Grundbedingung machte. Und zwar sollte entweder in einem Religionsgespräche, an dem 3 Fürsten jeder Religion mit samt ihren Theologen teilnehmen sollten, ein Ausgleich erzielt werden, oder aber in die Bundesverfassung sollte ein Artikel aufgenommen werden, daß niemand um seiner Religion willen überzogen werden dürfte. Mochte nun Moritz nur mit Rücksicht auf seine Lande oder auch aus eigener Überzeugung diese Bedingung stellen, für den Kaiser bedeutete sie auf jeden Fall eine Erschwerung des Abschlusses. Entweder schloß sie die Aussicht auf lange und schwierige Vorverhandlungen ein, oder aber sie brachte ihn mit seinem eigenen Gewissen und seinem Versprechen gegenüber dem Papste in schwersten Konflikt.

Und gerade für den Fall der Ausschließung der Religionsstreitigkeiten von Bundes wegen zeigte der Albertiner das entgegenkommendste Verhalten. Im ersteren Falle sollte jeder unverglichene Artikel ausdrücklich nur bis zu weiterem Vergleiche zurückgestellt werden und unter diesem Vorbehalte der Frieden abgeschlossen werden, während sich im andern Falle Moritz sofort zum Gehorsam gegen des Kaisers Majestät erbot. Er wollte in die Unterhaltung des Kammergerichtes willigen, wenn keine „papistische missbreuch" im Lande geduldet würden, und wenn die geistlichen Güter nicht zurückgegeben werden brauchten, denn diese Forderung hätte ohnehin schon viel Zwietracht verursacht. Die Reichstagsabschiede sollten dann die Norm abgeben für den Unterhalt und die Gestaltung des Kammergerichtes, mit Ausnahme natürlich der früheren papistischen Mißbräuche. Indem Moritz so seinen Gehorsam bezeigte, hoffte er es auch von anderen und

---

[1]) Dresden, Copial 186 ao. dom. 1547/48, Instruktion für die Gesandten Joh. Stramburger und Modestinus Pistoris zu der Tagsatzung am 15. April. Der Aufenthalt der Gesandten in Ulm läßt sich ungefähr bestimmen nach dem Briefe Giengers u. Albers an Ferdinand vom 13. Mai. Die Präsenzliste vom 12. Juni weist ihre Namen nicht mehr auf.

erwartete, daß dann auch jeder bei seinem Gut und Haben belassen würde (und ist an ime selbst billig, welcher sich zu diesem allen erbeut, das er auch dabei gelassen werde).

Würden sich aber doch Widersacher finden, so war er auch bereit, sich mit dem Kaiser in einen Bund einzulassen, um allen Schaden abzuwenden. Für diesen Bund nun setzte er ein festes Programm des Kaisers voraus und suchte darum seine Räte auf die einzelnen Punkte gleichsam vorzubereiten. Die Zeitdauer des Bundes, seine Macht und Ausdehnung, die Wahl der Hauptleute, die Beschaffung von Geschütz und Munition, die Höhe der Anlagen und die Schnelligkeit der Hülfeleistung, alles ging der junge Kurfürst mit seinen Räten durch, und über alles gab er ihnen wertvolle Winke für die Beratungen in Ulm mit auf den Weg.

Natürlich erhielten sie nicht etwa die Vollmacht, in allen diesen Fragen schon wirklich abzuschließen, sondern sie wurden eben nur, wie herkömmlich, auf Hintersichbringen abgefertigt und sollten stets erst nach Haus berichten und auf weiteren Befehl und Auskunft warten, ehe sie sich ferner auf Handlung einließen. Trotzdem mußte der Kaiser auch mit diesen Beschränkungen — abgesehen allerdings von der religiösen Vorbedingung — noch immer zufrieden sein können, denn diese Fragen der sächsischen Räte konnten den Kommissaren die Arbeit wesentlich erleichtern und auch für die andern Stände eine raschere Klärung der Ansichten über den Bund bringen. Moritz hatte wohl auch unter den nötigen Kautelen in der Religionssache tatsächlich nicht übel Lust, durch einen größeren Bund seine neue Würde als Kurfürst vor allen Vergeltungsversuchen seiner ernestinischen Vettern sicherzustellen. Darauf deutete wenigstens, wenn er in erster Linie den Bund vor einem frühen Verfall geschützt wissen wollte, und wenn er für den Todesfall eines seiner Mitglieder auch dessen Rechtsnachfolger zum Beitritte verpflichten wollte, damit der Bund bei „seinen wirden und krefften bleiben“ sollte. War auf diese Weise der äußere Bestand des Bundes gesichert, so konnte er (wie Moritz vorgab) erst zu einer brauchbaren Waffe werden, die jedem verderblich werden sollte, der sich in Zukunft gegen den Landfrieden oder auch gegen den Kaiser auflehnen würde, mochte nun die Hilfe der Bundesverwandten nur an einem oder mehreren Orten notwendig werden.

Es entsprang dabei nur einer klugen Berechnung des umsichtigen Moritz, wenn er durch seine Räte bei den kaiserlichen Kommissären auch die Frage aufrollte: „welcher gestalt alle gehorsamen stende des reichs zuvermugen, sich in disen bund einzulassen“. Moritz verfolgte dabei selbstverständlich kaum den Zweck, nun etwa die ganze Macht des Bundes in den Dienst des Reichsoberhauptes stellen zu wollen, sondern er ging natürlich eher gerade von dem entgegengesetzten Gedanken aus, auf diese

Weise mit seinen Mitfürsten zusammen dem sonst überragenden Einflusse des Kaisers am ehesten ein Gegengewicht geben zu können. Mit der Zunahme der Mitglieder wuchs auch die Zahl der vielen heimlichen Gegner des Hauses Habsburg, und damit mußte sich nach Moritz' Berechnung auch das Stimmenverhältnis für die beiden Brüder ungünstiger stellen. Denn die Bestimmung des Schwäbischen Bundes, die jeden Stand auf nur 7 Stimmen beschränkte, mochte wohl dem Kurfürsten und seinen Räten nicht gegenwärtig sein, weil ja dieser Bund den norddeutschen Staaten nicht so vertraut gewesen war. Die eigentliche Bedeutung aber, die diese Frage für Moritz hatte, lag wohl darin, daß er sich, je mehr Stände im Bunde waren, umso eher der Gewißheit erfreuen durfte, die neuerworbene Kurwürde nun auch dauernd seiner Linie zu erhalten, weil jeder Gegner davor zurückschrecken mußte, einen Kampf mit den meisten Ständen des Reiches zugleich wagen zu müssen. Richtete die Beschränkung auf alle gehorsamen Stände zunächst noch offen ihre Spitze gegen Johann Friedrich, der dem Kaiser ja als Rebell galt, so brauchte der Albertiner bei einem Rückhalte an dem Bunde auch für später keine Rache zu befürchten. Allerdings mußte die Gewißheit bestehen, daß die Hilfe rechtzeitig und in angemessenem Umfange erfolgte, und von dieser Erwägung aus erklärt sich uns, daß die sächsischen Räte auch sofort die Maßregeln zur Erörterung stellen sollten, die gegen jeden Bundesstaat ergriffen werden müßten, der seine Anlage an Geld und Truppen nicht erlegen oder schicken würde. Wenn der Kurfürst schließlich auch die alte Frage der Türkenhilfe streifte, so tat er es wohl in der Überzeugung, daß ja doch der römische König darauf zurückkommen würde, und daß es darum vielleicht besser wäre, gleich von vornherein von den Kommissaren Aufklärung über diesen Punkt zu erlangen.

Alles in allem scheint diese eingehende Beschäftigung des Wettiners mit der Verfassung des künftigen Bundes doch die Vermutung zu stützen, daß ihm eine engere Verbindung mit möglichst vielen Ständen im März durchaus wünschenswert erschienen sein muß. Aber dann kam der April mit der überraschend schnellen Niederlage und Gefangennahme Johann Friedrichs, die nach wenigen Wochen auch seine endgültige Verzichtleistung auf die Kurwürde im Gefolge hatte. Damit schwand die unmittelbarste Gefahr, die Moritz von Sachsen um seinen Siegespreis hatte bangen lassen. Er sah nun wieder freier in die Zukunft, und sogleich erkaltete sein Interesse für den vorher noch so ernsthaft erwogenen Ausbau des Bundes, um so mehr als sich die Verhandlungen in Ulm endlos zu verschleppen drohten und als ihn selbst immer mehr die Sorge um die Aussöhnung des Landgrafen mit dem Kaiser ergriff. Unter diesen Umständen mochte er wohl seine Gesandten aus der Donaustadt abberufen

haben, um sie in der Heimat zunächst besser verwenden zu können. Leider sind wir nicht berichtet, wann dies geschehen sein mag, aber aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte ihr Aufbruch aus Ulm in der letzten Hälfte des Mai erfolgt sein.[1]) Zu dem zweiten Termine erschienen keine Vertreter des sächsischen Kurfürsten, und auch an den späteren Verhandlungen nahm der Dresdner Hof nicht teil. Im letzten Grunde war dies wohl auf den Unmut zurückzuführen, den der ehrgeizige Wettiner über die Gefangenhaltung seines Schwiegervaters und seine eigene Überlistung und Übervorteilung durch Kaiser Karl empfand.[2])

Von anderen bedeutenden Reichsfürsten, die auch wirklich die Tagung beschickten, liegt uns nur die Instruktion des Kurfürsten von Mainz vor.[3]) Aber wie viel haltloser und unbestimmter ist diese in allem! Der Erzbischof war von Konrad von Rechberg bereits für den 25. März nach Ulm geladen worden, aber hatte dann vor der Abfertigung seiner Räte zu diesem Tage auch schon die erneute Berufung für den 12. Juni erhalten, und darum stellte er natürlich seine Instruktion nur für diesen Tag aus.[4]) Er erteilte ihnen die Weisung, sich nach Anhörung der Proposition sogleich mit den anderen kurfürstlichen Botschaftern ad partem zu bereden und über deren Bedenken und die Proposition selbst ungesäumt zu berichten und seines weiteren Bescheides zu warten. Wenn aber die Kommissare diesen Aufschub nicht billigen und auf sofortige endliche Handlung dringen würden, sollten sie getrost antworten, daß der Erzbischof sie dazu nicht bevollmächtigt hätte, weil er einmal erst die Proposition kennen lernen wollte und weil er ferner dazu ohne Zustimmung seines Domkapitels gar nicht berechtigt sei. Nur in dem Falle, daß die andern Stände alle den kaiserlichen Vorschlag annahmen, durften auch die mainzischen Räte ein Gleiches tun. Der Kurfürst hatte als Verhandlungsgegenstände hauptsächlich die Wiederaufrichtung des Landfriedens und des Kammergerichtes im Auge und meinte dabei, daß der alte Landfrieden „nit wol zu verbessern were, so demselbigen nachgesetzt und vollnzogen wurde“. Aber er stellte doch auch den Räten frei, andere Maßregeln ebenfalls in Er-

[1]) Trotz eifrigen Suchens fand sich im Dresdner Archive kein Bericht der Gesandten an den Kurfürsten vor.

[2]) Kurfürst Moritz hatte nach dem Vertrage mit Johann Friedrich dessen Söhnen so hohe Abfindungssummen zu zahlen, daß er sein Land überbürden mußte; vgl. die Bemerkung von Arras u. Erzherzog Max gegen Mocenigo; Venet. Dep. II Nr. 120 S. 279.

[3]) Wien, Reichst.-Akt. d. Erzkanzlei Mainz XIII a.

[4]) vgl. auch den Bericht bei Bucholz IV S. 271 ff. Dieser Bericht wurde aber wahrscheinlich nur in der mainzischen Kanzlei besprochen. Denn sonst hätten die kaiserlichen und königlichen Kommissare doch etwas darüber ebenso wie über die Ankunft der mainzischen Räte verlauten lassen.

wägung zu ziehen und mitzuberaten. Einer Erneuerung des Kammergerichtes und seiner „Präsentation" stand er im allgemeinen sympathisch gegenüber und wollte nur unbedingt den letzten Speirischen Abschied ausgemerzt wissen; eine Stellungnahme, die ja auch bei seiner Eigenschaft als katholischer Kirchenfürst leicht begreiflich war. Denn der angezogene Abschied hatte ja gerade die Satzungen des geschriebenen gemeinen Rechts in Hinsicht der Religion aufgehoben und damit formell den Protestanten gleiche Rechte wie den Katholiken eingeräumt. Weiter wollte der Erzbischof auch einen leidlichen Anschlag zur „Dämpfung des Aufruhrs und Vollstreckung gesprochener Urteile" nicht weigern, wies aber auf jeden Fall den alten Anschlag ab, wie er ja auch schon auf dem letzten Reichstag um eine entsprechende „Ringerung" eingekommen war. Schließlich erhielten die Räte für den Fall einer besonderen Handlung, von welcher der Kurfürst noch nichts wußte, den Befehl, sich darauf nicht einzulassen, sondern wiederum erst die allgemeine Stimmung darüber zu belauschen und ihm sofort zu berichten.

Man wird dieser ganzen Instruktion keinen allgemeinen Wert zugestehen können. Sie ist in nichts zu vergleichen mit den lichtvollen Auseinandersetzungen, die Kurfürst Moritz seinen Gesandten als Anhalts- und Richtungspunkte mit auf den Weg gegeben hatte. Die kurmainzischen Räte waren auch schon bei den einleitenden Schritten der Kommissare nur an die Kabinettspolitik ihres Herrn gebunden und sie mußten daher eine Schwerfälligkeit in die ganzen Verhandlungen bringen, die bei konsequentem Festhalten zu endloser Verschleppung führen mußte.

Am eingehendsten, wie bei der engen staatlichen Verbindung der beiden Brüder auch natürlich, befaßten sich Ferdinand und seine Räte mit einer Zergliederung des kaiserlichen Planes nach Aufbau und Wirkung.

Bei des Königs ausgeprägtem dynastischen Sinn trat von vornherein der Nutzen des Bundes speziell für seine österreichischen Erbländer in den Vordergrund seiner Erwägungen. Schon in dem Schreiben, das Gienger zur Teilnahme an den Verhandlungen berief, verlangte er dessen Mitarbeit an dem Bunde, welchen er vor allem dem „haus Oesterreich zu wolfart" und zur Erhaltung des Friedens aufzurichten wünschte.[1]) Und diese Betonung des habsburgischen Hausinteresses trat noch stärker in der offiziellen Intruktion hervor, die er seinen Räten nach Ulm sandte.[2]) Nach der grundsätzlichen Zustimmung zum Bunde folgte da sogleich

---

[1]) Schreiben vom 15. März in Wien, RTA. 1547 14. 3. bis 29. 7., Korresp. zw. König Ferd. und sein. Kommiss. auf dem Ulmer Tage s. o.

[2]) Wien, RTA. fasc. 15, Pundshandl. zu Ulm u. Augsburg, Instruktion, datiert Teplitz 25. März.

die Aufzählung einer Reihe von Punkten, die lediglich innerhalb des österreichischen Interessenkreises lagen.

Da ein günstiges Stimmenverhältnis bei den Abstimmungen der Bundesräte von ausschlaggebender Bedeutung war, so verlangte denn auch der König von seinen Räten in erster Linie eine Bemühung dahin, daß der Kaiser und er mit den Stimmen auch wirklich so gestellt würden, daß sie einen maßgebenden Einfluß auf die Entschließungen des Bundesrates ausüben könnten. Wenn der König aber in jeder Hinsicht wenigstens die gleichen Rechte wie im elfjährigen Bund für Österreich anstrebte, so wollte er doch keineswegs auch die gleichen Pflichten wie früher übernehmen. Er begehrte von seinen Räten, energisch dahin zu wirken, daß die Anlage der österreichischen Hülfsleistung „geringert" werde.[1]) Und diese Forderung mußte sich auch auf seine Stammlande beziehen, weil die besonders erwähnte Ringerung für Württemberg doch selbstverständlich war, und weil ja auch im elfjährigen Bunde das Herzogtum nicht mit Österreich zusammen, sondern als besonderer Bundesstand veranschlagt worden war.

Nur für den Fall, daß die Bundesstände einer Aufnahme Niederösterreichs zustimmen würden, wollte der König sich mit seinem alten Anschlag zufrieden geben, ja „auch ein merer und ansehenlich anlag" noch über dies zu leisten versprechen. Sicher folgte er mit der Aufstellung dieser Forderungen der uns bekannten Anregung Karls in dem Briefe vom 10. März, aber er umging dabei doch immer noch eine wirklich genaue Angabe und Umgrenzung seines Angebots, wie es allein den Ständen die volle Klarheit bringen konnte. Auch in allen übrigen Punkten, die für den Abschluß eines Bundes noch in Frage kommen mußten, vermied der König in seiner Instruktion, ein festgegrenztes Programm aufzustellen. Er verließ sich dabei auf die treue Mitarbeiterschaft seiner Räte, die ja so wie so ohne sein „vorwissen und vorgeenden beschaidt nit entlich schliessen" sollten. Also auch bei dem Bruder des Kaisers finden wir diesen Vorbehalt, ohne den eben damals keine Verhandlung mehr denkbar schien!

Ferdinand hatte aber auch recht, sich auf seine alten Getreuen zu verlassen, denn Gienger und Alber griffen die Gedanken ihres königlichen Herrn mit regem Eifer auf und suchten sich seines Vertrauens in jeder Hinsicht würdig zu erweisen. Mit eingehenden Berichten über den äußeren Verlauf der Dinge verflochten sie immer wieder auch theoretische Erörterungen über den Bund und seinen besonderen Nutzen für Österreich. Gleich in

---

[1]) Zunächst mit der Begründung, daß der frühere Anschlag „merer teils unsers furstenthumbs Wirttemberg schwebenden irrung halben beschehen".

ihrem ersten Briefe aus Ulm (30. März)[1]) stoßen wir auf einige Bemerkungen, die ihre grundsätzliche Stellungnahme zu dem ganzen Bundesprojekte andeuten. Zunächst glaubten sie als den Grundstock der ganzen Einung (darauff doch die künfftig pündtnus fundirt werden soll) die Stände des schwäbischen Kreises ansehen zu müssen, und darum verlor der Aufenthalt in Ulm für sie jeden Wert, als sie hörten, daß diese Stände aller Voraussicht nach erst später eintreffen würden.

Ferner ließen sie sogleich durchblicken, daß sie den Ausschluß der Städte vom Bunde für keinen glücklichen Gedanken hielten, ja sie wollten auch trotz der Botschaft des Vogtes Reischachs vorläufig gar nicht daran glauben, daß „der röm. Kais. mt. und. euer Kun. mt. will und meinung sein muge, die stett von solcher neuen Bundtnus darzue sy doch, wie man weiss, lust und neigung tragen auszeschliessen". Außer diesen beiden Punkten von fundamentaler Bedeutung erregte zunächst nur noch die religiöse Frage ihre Bedenken. Darin mußten sie allen ihren Erfahrungen nach auch bei der Bundesverhandlung die Angelegenheit sehen, die den meisten Staub aufwirbeln werde. Am liebsten hätten sie darum wohl die Religion ganz aus dem Spiele gelassen. Sie erinnerten jedenfalls den König an seine eigene gleiche Stellungnahme in früheren Jahren, ohne ihm aber dabei einen bestimmten Vorschlag zu machen.

Befaßten sich diese drei Erörterungen mit der allgemeinen Organisation des Bundes, so drückte sich in einer rein formellen Angelegenheit die speziell österreichische Sinnesart der Räte aus. In der Erinnerung an die letzte Aufforderung zur Erneuerung des Schwäbischen Bundes, die von Donauwörth von beiden habsburgischen Brüdern zugleich ausgegangen war,[2]) baten sie den König, auch diesmal für ein gemeinsames Ausschreiben Sorge tragen zu wollen, damit alle Streitigkeiten um den Vorsitz vermieden würden. Und weil sie selbst nicht wußten, ob Österreichs Bundesräte früher den Vorsitz geführt hatten oder nicht, ersuchten sie ihren Herrn um näheren Bescheid hierüber, damit sie der Würde Österreichs nichts schuldig blieben. Nach diesem Briefe verstrichen, wie wir schon wissen, volle vier Wochen, ehe Alber seinem Könige die Ankunft der kaiserlichen Kommissare in Ulm mitteilen konnte.[3]) Dabei äußerte nun dieser Staatsmann zugleich die Meinung, daß ohne eine vorhergehende Verhandlung mit den

---

[1]) Wien, RTA. 1547, Korresp. zw. König Ferd. und sein. Kommiss. auf dem Ulmer Tage.

[2]) 8. Sept. 1534, Ausschreiben Ferdinands zur Erneuerung des Schwäb. Bundes. Einladung an Herzog Ulrich, gedr. bei Sattler III Beilage 3 Nr. 19.

[3]) 30. 4. 1547 aus Innsbruck Alber an Ferdinand Wien, RTA. Korresp. zw. König Ferd. und sein. Kommiss. auf dem Ulmer Tage.

einzelnen Ständen auf dem Kongresse schwerlich etwas auszurichten sein würde, eine Ansicht, die sich bei ihm wohl nach dem uns bekannten Berichte des Gesandten des Administrators vom deutschen Ritterorden herausgebildet hatte. Es klingt uns wie ein wenig Übertreibung, wenn jetzt Alber bemerkte, daß er diese Ansicht schon in Ulm gehegt hätte und daß sie eigentlich auch die wirkliche Ursache seiner Abreise gewesen sei. Wahrscheinlich wollte er damit dem erzürnten König gegenüber nur den schnellen Aufbruch von damals zu rechtfertigen versuchen, denn von einer wirklichen Überzeugung dieser Art konnte bei ihm schon deshalb kaum die Rede sein, weil er diesen Gedanken später auch nicht ein einziges Mal wieder streifte.

Jedenfalls begab er sich dann sofort wieder nach der schwäbischen Reichsstadt, um sich nach des Königs Geheiß mit den kaiserlichen Kommissaren ins Einvernehmen zu setzen. Von ihnen erfuhr er, daß die Proposition von Kaiser und König „sembtlich" ausgehen sollte und daß die königlichen Räte als Kommissare die Handlung selbst mit verrichten und vollziehen helfen sollten.[1]) Aber lange duldete ihn die Untätigkeit in Ulm nicht. Sein neuerwachter Eifer trieb ihn zu Gienger nach Ravensburg, wo sie beide nun in gemeinsamer Arbeit auf Grund der elfjährigen Einung die Artikel zu bestimmen suchten, die ihnen vor allem im österreichischen Interesse zu liegen schienen.[2]) Sie waren allerdings nicht ganz sicher, ob sie überhaupt auf dieser Grundlage fußen dürften, weil doch Österreich in dieser Einung auch noch mit Württemberg verbunden gewesen war, aber sie versuchten sich daraus bis zu einem besseren Bescheid Ferdinands immerhin schon einen Überblick über die wichtigsten voraussichtlich auftretenden Fragen zu verschaffen.

Dabei stießen sie natürlich auf manche Schwierigkeiten gegen früher, weil im elfjährigen Bunde Ferdinand noch nicht ausdrücklich als Bundesverwandter begriffen war. Karl hatte damals ja noch allein über seine österreichischen Erbländer wie über Württemberg verfügt. Unterdessen aber war Ferdinands Stellung schon durch seine Krönung zum römischen König selbständiger und bedeutender geworden. Dann hatte ihn auch die ständige Ausübung der Hoheitsrechte in den österreichischen Landen mit diesen Gebieten viel enger als mit den übrigen Besitzungen des Hauses Habsburg verbunden, und so fühlte er sich ihnen gegenüber recht eigentlich als wirklicher Landesherr, der ebenso wie jeder andere Fürst im Reiche eifersüchtig über alle kleinen Sonderrechte und Ansprüche seiner Landschaft wachte. Mit dieser Auffassung Ferdinands und seiner Räte ergaben sich aber

[1]) Alber an Ferdinand, Brief vom 5. Mai, usw. w. o.
[2]) Gienger u. Alber an Ferd., Brief v. 13. Mai, Ravensburg, usw. w. o.

eine Menge Abweichungen bei Rechts- und Machtfragen, die früher bei dem allgemeineren Standpunkte Karls nicht in Betracht gekommen waren. Vor allem heikel mußten in erster Linie die Fragen sein, welche die Gerichtshoheit der österreichischen Erbländer in der Konkurrenz mit der besonderen Gerichtsbarkeit des Bundes berührten. Hier mußten die Gegensätze zuerst aufeinander stoßen, und Gienger und Alber erkannten mit sicherem Blick, daß ihnen hier die umfassendste Auskunft nötig war, wenn sie der Auffassung des Königs von seinen Rechten und Pflichten in allem gerecht werden wollten.

Im 11 jährigen Bund hatte man alle Rechtsstreitigkeiten unter den Mitgliedern, mit Ausnahme der Malefizhändel und „Sachen, so die Ehre angehen", durch besondere Austrageverfahren geregelt.[1]) Nun hatten die österreichischen Räte durch einen kaiserlichen Kommissar verlauten hören, daß etliche Stände in dem neuen Bunde einen besonderen Austrag für unnötig erachteten und es diesmal bei dem Prozeß des Kammergerichts bewenden lassen wollten. In dieser Form aber konnten so alte Praktiker, wie Gienger und Alber, unmöglich von diesem Vorschlage entzückt sein, denn durch ein einfaches Aufgehen des Bundesgerichtes im alten Kammergerichte mußte bei dessen bekanntem langsamen Verfahren die Verkündung der Urteile ebenfalls ungemein in die Länge gezogen werden. Sie glaubten aber, daß gerade ein kurzer „schleuniger" Prozeß viele Stände zum Beitritte bewegen werde, „so vielleicht sonst nit leichtlich darzue zu bewegen sein mochten". Wir wissen leider nicht, welche Stände sich wohl gegen ein besonderes Gerichtsverfahren ausgesprochen haben könnten. Möglich, daß der Gewährsmann der Räte die Anerbietungen des Kurfürsten Moritz bezüglich des Kammergerichtes falsch ausgedeutet hatte, möglich auch, daß Alber, denn nur dieser konnte der Träger der Mitteilung sein, den kaiserlichen Kommissar seinerseits nicht ganz richtig verstanden hatte; jedenfalls aber übersahen die Räte bei ihrem abfälligen Urteile vollkommen die wichtigen Zusicherungen, die sich der Kaiser bezüglich des Gerichtswesens von den ausgesöhnten Ständen hatte geben lassen, und die doch schon klar sein ernstliches Streben nach einer Reformation des obersten Gerichtshofes bekundeten.

Ein nach dem Willen des Herrschers neu zusammengesetztes Reichskammergericht konnte aber seiner steten und unmittelbaren Unterstützung in allen Fällen gewiß sein und mußte darum ein ganz anderes Ansehen gewinnen als das alte, durch die Religionsstreitigkeiten in seinen Befugnissen immer wieder veränderte Kammergericht der letzten Jahre, das den Räten Ferdinands vor Augen stand. Demgegenüber mochte ihnen allerdings als das

[1]) Datt: de pace publica Art. 5/18 Kap. 23 S. 407—409.

kleinere Übel immer noch erscheinen, sich in den rechtlichen Austrag des Bundes zu schicken, obwohl sie nur ungern die Gerichtsfreiheit Österreichs opfern wollten. Stimmten sie aber hierin schon ungern für ein Nachgeben ihres Herrn, so wehrten sie sich gegen eine weitere Beschränkung der österreichischen Gerichtsbarkeit direkt, indem sie den Artikel 90 der elfjähr. Einung in der alten Fassung keineswegs übernehmen wollten, weil dadurch dem Hof- und Landrichter an seinen Befugnissen Abbruch getan werde. Dieser Artikel hatte nämlich die Bundesverwandten untereinander zum Schutze gegen Ansprüche von „frembden oder außlendischen rechten, geist oder weltlichen“ verpflichtet und dabei doch ausdrücklich den geistlichen Chorgerichten ihre alte Sondergerichtsbarkeit unangetastet gelassen. Gienger und Alber forderten nun zum mindesten Abschaffung dieser Bevorzugung oder gleiches Recht auch für die Hof- und Landgerichte. Im allgemeinen hätte es sich dabei wohl auch nur um eine reine Formensache gehandelt, wenn wir das offenherzige Geständnis der Räte selbst heranziehen, daß auch trotz dieser Bestimmung des Schwäbischen Bundes gerade in Schwaben selbst „ain weg wie den andern procedirt“ worden war.

Schwieriger waren die Rechtsausträge der Pfandschaften zu begrenzen, weil hier der Schwäbische Bund nur die Rechtfertigung vor dem Pfandherrn vorschrieb, aber keine Verfügung über die Zuständigkeit bei Streitigkeiten zwischen einem Bundesstande und dem Kaiser und König oder ihren Amtsleuten traf. Die Räte aber mußten selbst zugeben, daß für den König kaum die Möglichkeit blieb, sich bezüglich der Pfandschaften auszuschließen, wenn er sich in allen andern Dingen der Gerichtsbarkeit des Bundes unterwarf. Weil sie sich nun nicht getrauten, diesen bestimmten, Ferdinand vielleicht nicht genehmen Vorschlag zu machen, so ließen sie einfach diese Frage noch offen. Ihrer ganzen Berichterstattung haftete überhaupt das Bestreben an, sich niemals in offenen Gegensatz zu des Königs Neigungen und Ansichten zu stellen, so wie sie diese aus langer Beobachtung her zu kennen glaubten. Lieber verzichteten sie auf den Luxus einer eigenen Meinung, oder noch schlimmer! wollten auch gegen ihre innere Überzeugung seinen Willen durchzusetzen versuchen, als daß sie ihm offen mit einem andern Ratschlage entgegengetreten wären.

So versagten sie z. B. vollständig in der wichtigen Frage der Stimmenverteilung. Im elfjähr. Bunde hatte der Kaiser zwei Stimmen auf sich vereinigt, während den andern Kurfürsten und Fürsten insgesamt sechs Stimmen, den beiden andern Bänken je sieben Stimmen zustanden. Es wollte ihnen nun, wo doch Ferdinand als selbständiger Bundesverwandter auftrat, das alte Stimmenverhältnis für Kaiser und König zusammen ungünstiger

erscheinen, ohne daß sie wohl eine einseitige Erhöhung für möglich hielten. Die Schwierigkeit nun, hier einen gangbaren Mittelweg ausfindig zu machen, umgingen sie sehr einfach mit der Erklärung, daß sie dies „in ihrer Einfalt bei sich nicht zu bedenken“ wüßten. Und ähnlich handelten sie auch in der dem König so am Herzen liegenden „Ringerungsfrage“. In der elfjähr. Einung hatte der Kaiser eine Hilfe von 200 Mann zu Roß und 1600 zu Fuß stellen müssen, außer der Hilfe für das Herzogtum Württemberg, die sich auf 100 zu Roß und 800 zu Fuß bezifferte. Es lag nun für die Stände kein Grund vor, diesen Ansatz zu ermäßigen, ohne daß nicht auch jeder andere Bundesstand den gleichen Anspruch hätte erheben können. Eine solche allgemeine Verringerung hätte aber sofort die Wehrkraft und damit auch die eigentliche Hauptanziehungskraft für die Mehrzahl der Stände beeinträchtigt. Aus dieser Betrachtung konnte den österreichischen Räten wohl von vornherein die Überzeugung erwachsen, daß die Bundesstände nur sehr „hart von solcher suma schreiten“ würden, aber zu einer entschiedenen Bekämpfung der königlichen Knauserungsversuche schwangen sie sich nicht auf; ja gegen ihre bessere Einsicht wollten sie doch für eine Sache kämpfen, der sie nur mit halbem Herzen dienen konnten, weil sie innerlich sie schon verloren gaben.

Trotzdem trieb sie ihr starkes Pflichtgefühl, auch noch einer anderen Angelegenheit zu gedenken, wo sie eine abweichende Meinung Ferdinands voraussahen. Im elfjähr. Bunde hatte sich der Kaiser dazu verstanden, außer einem Feldhauptmanne in allen Kriegszeiten, in Schwaben auch noch ständig einen eigenen Hauptmann auf seine Kosten zu unterhalten. Und gewiß war dort auch bei den ungemein starken österreichischen Interessen, besonders durch den Mitbesitz Württembergs, eine ständige Vertretung für die Habsburger selbst von größtem Werte gewesen. Nun aber nach dem Verluste dieses Herzogtums standen die Kosten dieses Unterhalts kaum mehr im Verhältnisse zu seinem Nutzen. Die Räte ahnten denn auch eine Abneigung ihres Herrn gegen diesen Posten heraus und drangen nur deswegen nicht auf völlige Streichung des Artikels, weil sie bei den Ständen ein Beharren auf diesem alten Standpunkte befürchteten.

Die langjährige und ausgiebige Erfahrung, die sie in dieser Beziehung besaßen, warf überhaupt immer wieder einen Schatten auf so manche Hoffnung, die der Bund nach dem Glauben des Kaisers und Königs verwirklichen sollte. So, wenn sie mit recht wenig eigenem Vertrauen auf Erfolg nur aus Gehorsam gegen Ferdinands Willen die Aufnahme der niederösterreichischen Lande in den Bund anregen wollten, oder wenn sie, wohl in der stillen Voraussetzung einer solchen königlichen Absicht, das Fortbestehen der Sonderverträge nicht erreichen zu können glaubten. Die

elfjähr. Einung 1522 hatte nämlich durch den Artikel 89 für die Dauer des Verbandes alle „sondere verträg und hilfliche einungen gegen und miteinander“ außer Kraft gesetzt und nur die eigenen Bundesverpflichtungen gelten lassen. Gerade für eine straffe zentralistische Organisation war natürlich dieser Artikel von höchstem Werte, und man sollte meinen, daß auch den österreichischen Räten diese Erkenntnis nicht entgangen wäre, wenn sie überhaupt an einen Vorteil für die Gesamtheit gedacht hätten. Es gehörte eben eine sehr starke territoriale Färbung ihrer ganzen Anschauungen dazu, um über kleinen und oft nur für kurze Zeit wirksamen Vorteilen Österreichs so sehr die große zentralisierende Idee der Bundesverfassung hintanstellen zu können.

Jedenfalls offenbarte sich allein in diesem Gedanken an die Aufrechterhaltung der Sonderverträge die völlige Verständnislosigkeit für eine Politik, die über den Rahmen einer habsburgisch-österreichischen Hausmachtspolitik hinausreichte. Auch die geringsten Sorgen dieser Art beschäftigten Ferdinands Vertraute eben mehr als etwa die Überlegung, was wohl bei einer ihrer Maßnahmen das ganze Reich gewinnen oder verlieren könnte. Sie glichen in dieser Beziehung ganz den andern Reichsständen, die sich auf den Reichstagen auch in allerhand kleinlichen Scherereien, wie Sessionsstreitigkeiten und Ähnlichem verzettelten, ohne für die großen Fragen sozialen und wirtschaftlichen Charakters Zeit zu finden.

Auch Gienger und Alber übersahen über Kleinerem die großen Ideen des Kaisers, die er etwa mit der Errichtung des Bundes verfolgen konnte. An deren Erforschung lag ihnen nichts, aber bedeutend und wichtig für das Ansehen des römischen Königs erschien ihnen, daß die Bundesaufforderung von beiden habsburgischen Brüdern zugleich ausging. Sie konnten eine längere Erörterung darüber anstellen, ob nun beide als Kommissare oder nur einer, und der andere dagegen bei den Ständen von des „Haus Österreichs wegen in omni tractatu“ tätig sein sollte. Oder Alber überzeugte sich nachträglich aus der neunjähr. Einung, daß hier Anschlag wie Stimmenzahl für Kaiser und König gleich wie im elfjähr. Bunde, daß aber Ausnahme der Sonderverträge verstattet war, und knüpfte an diese Entdeckung sofort die erneute Bitte um präzisierte Stellungnahme des Königs.[1])

Ließ eine solche Gesinnung der Räte recht wenig für die großen Hoffnungen erwarten, die Karl von dem Ulmer Tage doch hegte, so war es noch schwerwiegender, daß sein Bruder sich in den meisten Punkten eigentlich nur den Ansichten Giengers und Albers anschloß. Ferdinands Antwort wurde zwar erst am

---

[1]) 26. Mai. Alber an Ferdinand (aus Innsbruck) Korresp. w. o.

11. Juni in Leitmeritz niedergeschrieben,[1]) aber sie mag wohl noch zeitig genug in Ulm eingetroffen sein, um den Gesandten bei den eigentlichen Verhandlungen mit den Ständen schon als Richtschnur zu dienen. Er wollte die Anerkennung des Bundesgerichtes nicht weigern, falls die kaiserlichen Kommissare nicht einen besonderen Auftrag in dieser Beziehung hätten; und stimmte auch dem Bedenken seiner Räte hinsichtlich der Hof- und Landrichter zu. Selbst die Pfandschaften wollte er, wenn die alte Fassung der elfjähr. Einung nicht wieder durchdringen könnte, lieber noch unter die Kompetenz des Bundesgerichtes stellen, „als das sich die aufrichtung der neuen pundseinung daran sollte zerstossen". Nur machte er hierbei die Bedingung, daß der gerichtliche Austrag in dieser Art nur für die im Bunde neu vorkommenden, nicht auch für die alten Streitigkeiten zulässig sein sollte. Deren Schlichtung sollte vielmehr lediglich nach „altem herkommen und freyheiten" weiter verfolgt werden.

Charakteristisch aber für die naive Selbstverständlichkeit, mit der Ferdinand von vornherein eine begünstigte Vorzugsstellung im Bunde verlangte, waren vor allem die Artikel, bei denen selbst seine Räte nicht das Gefühl der Sorge vor allzu großen Forderungen los geworden waren. Es überrascht wirklich, wie hierbei der König unbekümmert auftrat, wie große Rechte er beanspruchte und wie wenig Pflichten er als Gegenleistung übernehmen wollte. Von der Bezeichnung des Bundes als „kaiserlich und königlich" leitete er in der Hauptsache nur das Recht ab, umsomehr Stimmen für sich und seinen Bruder zu verlangen, und er wies darum seine Räte kurz und bündig an: „sovill stimmen und vota als muglich ist zuerhalten und daneben der andern stend sonderlich aber der stett stimmen und vota zu restringirn, einzuziehen und ihnen nit sovill stimmen zulassen".

Wichtig war dabei ja, daß er die Städte in Übereinstimmung mit Gienger und Alber nicht grundsätzlich ausschließen wollte, wenn er sich darüber auch nicht so deutlich aussprach, wie sie wohl gewünscht hätten. Aber es war wiederum fraglich, ob die Städte bei solchen Einschränkungen wirklich noch die „Lust und Neigung" zum Beitritte empfinden würden, die ihnen die Räte zugeschrieben hatten. Wahrlich, prägnanter konnte man das alte habsburgisch-österreichische System, den ganzen Bund nur als seine ureigenste Domäne anzusehen, kaum jemals bezeichnen, als es Ferdinand selbst mit diesen Worten tat. Denn bei einem solchen Übergewichte der habsburgischen Stimmen blieb eigentlich

---

[1]) Ferdinand an Gienger und Alber 11. 6. 1547, Leitmeritz. Wien. RTA. fasc. 15. Pundshandl. z. Ulm usw.

Auf der Adresse: cito
cito } citissimo.
cito

den Bundesständen nur übrig, den Wünschen der Brüder stete Gefolgschaft zu leisten. Wir kennen ja schon einen der wesentlichsten Wünsche Ferdinands aus seiner Instruktion her und wissen, daß er seinen Gesandten die Ringerung seines Anschlages oder noch lieber die Aufnahme Niederösterreichs besonders eingeschärft hatte. Auch jetzt kam er sogleich wieder darauf zu sprechen, ohne anscheinend die Befürchtungen seiner Räte dabei zu teilen. Wenigstens erklärte er sich mit der Zusicherung ihres guten Willens für die Verhandlungen zufriedengestellt und betonte zugleich ausdrücklich, daß die Stände sich bei einer Aufnahme Niederösterreichs aber fest verpflichten müßten, „wider den Türken Hilfe und Beistand zu leisten".

Natürlich lag hierin der Kernpunkt seines ganzen Verlangens und die große Bedeutung, die dieser Passus für ihn umschloß. Denn die „noch mehrern und tapfern Hilf", die Ferdinand für diesen Fall allerdings zusicherte, war wahrscheinlich nicht allzu groß geplant, während der Vorteil, der dabei für ihn entspringen mußte, gar nicht hoch genug abzuschätzen war. Ein Abkommen dieser Art hätte ohne weiteres dem Bunde die ganze Last der ungarischen Kriegführung aufgewälzt, die bis jetzt für ihn immer noch eine recht unangenehme Zugabe zu dem Besitze dieser Grenzländer bildete.

Und wie er in diesem Punkte nur seinen eigenen Vorteil vor Augen hatte, so wollte er auch bei der von den Räten erwähnten Gestellung eines Feldhauptmannes abwarten, wie hoch sich der Zuschuß der Stände dazu belaufen und ob nicht der Kaiser oder ein anderer Fürst ihm diese Pflicht vielleicht abnehmen werde. Offenbar dachte er hierbei nur an den Feldhauptmann für den Kriegsfall, während er die Anspielung seiner Räte auf die Ernennung eines ständigen Hauptmanns für Schwaben entweder gar nicht recht begriffen hatte oder aber mit Schweigen übergehen wollte. Mußte er jedoch einen Feldhauptmann wirklich stellen, so begehrte er dafür eine entsprechende Ermäßigung seiner sonstigen Hilfeleistungen und wollte sich in jedem Falle auch nur für einen kriegserfahrenen Mann, nicht für einen, natürlich größere Ansprüche machenden Fürsten als Führer verpflichten. Aus allen seinen Anweisungen sprach eben die Absicht, sich selbst so weit als möglich auf Kosten anderer zu entlasten. Gleich seinen Räten mangelte auch ihm in der Politik der größere Gesichtspunkt, der über die Interessen seines Hauses und seiner Kasse hinweg zu einer das ganze Reich umspannenden Entwicklung des Bundes führen konnte. So stimmte er denn auch Alber auf seine Mitteilung über den 9jähr. Bund zu, daß im neuen Bund alle ausgenommen werden sollten, mit denen Sonderverträge bestünden.

Es fehlte ihm überhaupt an einer großen Initiative. Alle

seine Anordnungen bauten sich immer nur auf den Gutachten und Ratschlägen von andern auf. Auch in so oft erörterten Fragen wie Behandlung der religiösen Streitigkeiten wagte er ohne die beratende Stimme seiner Gesandten keinen Vorschlag zu machen, sondern bat lieber noch einmal um Auskunft, weil er ihren einschlägigen Bericht verloren gegangen meinte. So ergab sich ein stetes Wechselspiel bei Herr und Dienern. Beide Parteien kannten einander bis in die geheimsten Tiefen ihrer Seelen, und doch getraute sich keine selbständig im voraus einen Weg zu beschreiten, wo sie dem Partner seiner ganzen Weise nach sicher begegnen mußte; erst mußten zeitraubende Erkundigungen von beiden Seiten stattfinden, ehe man sich dort traf, wohin man ohnedies mit aller Sicherheit gekommen wäre. Nur in unbedeutenden Dingen versuchte jeder einmal eine selbständige Entscheidung, und fast immer zeigte es sich nachher, daß der andere genau ebenso geraten hätte. So, wenn der König jetzt anordnete, daß Gienger ihn bei den Kommissaren, Alber bei den Ständen vertreten sollte, doch unter der Bedingung, daß sie jederzeit auch untereinander in genauer Fühlung bleiben sollten und, wenn später die Räte, noch ohne seine Entscheidung zu kennen, doch genau so handelten. Wir sehen auch hieran, daß Ferdinand das Interesse seiner österreichischen Länder keinen Augenblick aus dem Auge verlor, und daß er innerhalb dieses engen Kreises sich auch am ehesten zu einer eigenen Entschließung aufraffen konnte. Aber konnte diese Handlungsweise jemals dem größeren Geiste Karls gerecht werden?

Wir wissen ja schon, wie dessen Gedanken doch viel weiter schweiften als bis zum Abschluß eines Lokalbündnisses zwischen Österreich und den schwäbischen Ständen. Hatte die Instruktion, die der Kaiser seinen Kommissaren nach Ulm mitgab, auch seine großen Ideen nicht so erkennen lassen, so trafen wir doch schon früher in seinen Briefen immer wieder auf viel weitergehende Pläne, die vielleicht nur ein erneuter Krankheitsanfall des Herrschers nicht zu einem schriftlichen Niederschlag kommen ließ. Und wenn später eine Ergänzung der Instruktion ausblieb, so lag das in der Unsicherheit der politischen Lage während des Feldzuges und dann an der Überlastung der kaiserlichen Diplomatie durch die Aussöhnungen mit Sachsen und Hessen.

Einiges war trotzdem geschehen. So hatten die kaiserlichen Kommissare den erfahrenen Abt Gerwick von Weingarten „als dem, der vormals bei beratschlagung diser ding gewesen sein soll" im vollen Einverständnis mit dem Kaiser[1]) zur ferneren Beratung des

---

[1]) Wien. RTA. 1547. Pundshandl. z. Ulm usw. Korrespondenz zwischen Kaiser Karl und seinen Kommissaren. Brief der Kommiss. an Karl vom 12. April. Antwort des Kaisers vom 21. April aus Leisnig.

Projektes nach Ulm berufen, und damit war die Anschauung Granvellas wieder zu Einfluß gelangt, denn der Abt hatte ja seiner Zeit mit dem Kanzler zusammen die erste Bearbeitung der kaiserlichen Werbeschreiben unternommen. Oder Karl hatte Lier und Haß auf ihre ersten verzweifelten Berichte und Anfragen, ob und wie lange sie den Bundestag erstrecken sollten, neues Vertrauen durch seine feste Haltung und die energische Erklärung eingeflößt „das Ir mt. in all weg wollen, das die pundshandlung iren furgang hab und noch vor dem kunftigen reichstag wo nit gar beschlossen, doch auf das wenigst, mens et animus illorum, quibus cum agitur, auf solchem tag erlernt werde".[1]) Aber demgegenüber waren auch schon ungünstige Zeichen über die Bereitwilligkeit der Stände nicht ausgeblieben. Würden der unverhüllte Widerspruch Baierns und die unterdessen eingetretene Lauheit Sachsens ihren Einfluß auf die Stände äußern? Oder waren die Erfolge des Monarchen doch so überwältigend, daß die andern Stände unter ihrem Drucke den kaiserlichen Vorschlägen ohne weiteres beitreten würden? Das waren die wichtigen Fragen, die in den Junitagen des Sommers 1547 zur Entscheidung kommen mußten.

---

[1]) Alber an Ferdinand 5. Mai, Korresp. zw. König Ferd. u. sein. Kommiss. usw.

IV. Kapitel.

Die Verhandlungen in Ulm.

Wenn die kaiserlichen Kommissare das Register der im Juni vertretenen Stände überblickten, so durften sie zunächst mit einiger Genugtuung feststellen, daß eine so stattliche Anzahl von Räten, wie jetzt in Ulm, außerhalb der Reichstage seit den Tagen des alten Schwäbischen Bundes nicht wieder zusammengekommen war. In durchaus würdigem Rahmen mußten sich also die Verhandlungen abspielen, und nach dem langsamen Werden und Wachsen schien nun doch ein glückliches Gelingen des ganzen Werkes bevorzustehen. Schon die Übernahme des Kommissariats seitens zweier so bedeutenden Reichsfürsten, wie des Kardinals von Augsburg und des Brandenburgers Hans von Küstrin sicherte der ganzen Tagleistung ein bedeutendes Gepräge. Und vielleicht weckte gerade die gemeinsame Tätigkeit des katholischen Kirchenfürsten und des um seiner treu evangelischen Gesinnung wohlbekannten Markgrafen bei den protestantischen Elementen die frohe Hoffnung auf eine glückliche Lösung der religiösen Frage, während doch auch die katholischen Kreise keinen Grund zur Mißstimmung hatten, da eine solche Tendenz nirgends offen zutage getreten war. Die Anwesenheit von vier Äbten außer Gerwick von Weingarten und sieben Grafen, darunter so bekannte wie Hohenlohe und Helfenstein, erhöhte noch den Glanz der Versammlung.

Wenn man die bekannte Maximiliansche Reichseinteilung in die zehn Kreise zugrunde legte, so zeigten sich nicht weniger wie sechs Kreise durch Gesandtschaften ihrer zugehörigen Stände vertreten. Den österreichischen und den bairischen Kreis verkörperten Alber als Gesandter Ferdinands und Wiguleus Hund als Abgeordneter des Herzogs Wilhelm von Baiern. Die Stände des schwäbischen Kreises hatten den Tag in ihrer überwiegenden Majorität beschickt. Da fehlten weder die Räte der großen geistlichen Herren, wie des Bischofs von Augsburg und des gefürsteten Prälaten von Kempten, noch die der weltlichen Fürsten, wie des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden, noch die Vertreter der Prälaten und des Adels, oder endlich die Abgeordneten der hier ja besonders zahlreichen Reichsstädte.

Sehr stark war auch der niederrheinische Kreis vertreten. Keiner der vier rheinischen Kurfürsten hatte sich auszuschließen gewagt, wie auch Deputierte des Bischofs von Speier, der wetterauschen Grafenbank und der freien Reichsstadt Frankfurt die noch übrigen bedeutendsten Glieder jenes Kreises repräsentierten.

Nicht viel geringeren Eifer hatten die fränkischen Stände bekundet. Neben den Delegierten der drei großen Bistümer Würzburg, Bamberg und Eichstädt stieß man hier auf die Gesandten des jungen Markgrafen von Ansbach, der hennebergschen Grafen, des übrigen Adels und der Reichsstädte, vor allem des mächtigen Nürnberg.

Endlich waren auch von dem oberrheinischen Kreise wenigstens einzelne mächtigere Glieder wie Stadt und Bistum Straßburg neben den freien Reichsstädten Kolmar und Hagenau vertreten. Dies war schon darum wichtig, weil auf den mächtigsten Fürsten dieses Kreises, den Landgrafen von Hessen, um diese Zeit noch gar nicht gerechnet werden konnte und weil so Straßburg die Verbindung mit den übrigen, vielleicht noch zu gewinnenden Teilen dieses Kreises darstellte. Aber dabei waren, wenn man den guten Willen der bis jetzt erschienenen Stände voraussetzte, die Aussichten auf eine größere Beteiligung immerhin schon vorhanden.

Der burgundische Kreis gehorchte ja ganz dem Willen des Kaisers, und es bedurfte nur seines Winkes, um auch diesen Kreis sich den übrigen Ständen zur Teilnahme am Bund anbieten zu lassen. Und zu dem obersächsischen Kreise leiteten doch wenigstens einige, sehr wohl noch ausdehnbare Beziehungen hinüber, dadurch daß der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg als kaiserlicher Kommissar wirkte, und daß der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, schon einmal seine Bereitwilligkeit durch die Entsendung zweier Vertreter bekundet hatte.

Gelang es aber wirklich, diese beiden Kurfürsten und damit in Wahrheit auch den ganzen achten Reichskreis für den kaiserlichen Bundesplan zu gewinnen, so mußte ein fernerer Widerstand des westfälischen und niedersächsischen Kreises bald zur Unmöglichkeit werden. Dann durfte sich Karl allerdings mit der Hoffnung schmeicheln, durch die allgemeine Bundesverfassung ein starkes Band zu schmieden, welches auch das immer lockerer werdende Staatsgefüge des heiligen römischen Reiches deutscher Nation mit neuer Kraft umspannen und zusammenhalten mußte! — Aber bald zeigte sich, daß der Boden für solch reichen Ertrag nicht genügend bereitet war, denn die Verhandlungen nahmen von Anfang an einen anderen Verlauf, als der Kaiser und seine Staatsmänner voraussetzen mochten.

Die mangelnde Einheitlichkeit der früheren Anordnungen und

Verfügungen wirkte auch jetzt wieder unangenehm nach. So sollte schon die zahlreiche Beteiligung der Reichsstädte — nicht weniger als 30 Kommunen waren vertreten![1]) — unsere Verwunderung erregen, da wir doch wissen, daß die Instruktion für Reischach und Waldburg die Städte zunächst von der Beteiligung am Bunde ausgeschlossen wissen wollte, und daß auch diese beiden Beauftragten bei den Städten des schwäbischen Kreises nur um eine Geldhilfe geworben hatten.[2]) Ebenso wird es wohl bei den anderen Städten gewesen sein, wenn wir auch darüber keine bestimmten Zeugnisse besitzen. Die ehrsamen und „fürsichtigen" Magistrate, wie sie sich gern nannten, konnten demgemäß auch nur für eine solche finanzielle Verhandlung eine Instruktion ausstellen, wodurch aber ihre Gesandten sehr bald in eine eigentümliche Lage gerieten. Denn die Bundesangelegenheit war unterdessen bei Kaiser und Kommissaren so ganz in den Vordergrund getreten, daß die Versammlung der Räte überhaupt nur vor die eine große Frage des Bündnisabschlusses gestellt wurde, und so wurden auch die Delegierten der Städte sogleich mit in diese Angelegenheit verwickelt. Allerdings war die langen vorbereitenden Wochen hindurch sicher des Kaisers Absicht auch ihnen nicht verborgen geblieben, aber ohne offizielle Aufforderung konnten sie doch niemals mit einer bestimmten Instruktion erscheinen.[3])

Wahrscheinlich waren sie jedoch gerade darum den andern Ständen diesmal willkommen, denn so mußten sie auf jeden Fall ein retardierendes Moment in die ganzen Verhandlungen tragen, weil sie eben den Kommissaren gegenüber jederzeit mit vollem Rechte den Mangel an Vollmacht geltend machen konnten. So geschah es, daß die anderen, den Städten sonst immer so feindlichen Stände diesmal die Städtevertreter selbst zur Begutachtung der kaiserlichen Proposition aufforderten. Nachdem dann wie üblich die Beratung in drei gesonderten Kollegien (Kurfürsten; Fürsten, Prälaten und Adel; Städte) beschlossen worden war, gaben die beiden höheren Kollegien den Städten freiwillig von ihrer Stellungnahme Kenntnis und vermochten deren Vertreter, ihrer Antwort ebenfalls sich anzuschließen.[4]) Und die Kommissare konnten sich nicht gut der Beteiligung der Städte widersetzen, weil ja in späteren Werbungen davon gesprochen worden war,

---

[1]) Das Register der vertretenen Stände. Wien. Reichstagsakt. d. Mainz. Erzkanzl. XIII a.

[2]) Der Bericht Wernher Reischachs vom 23. Juni bei Lanz, Staatspapiere S. 414—420; ferner auch Lanz, Korresp. II S. 576—582, S. 595 bis 599.

[3]) Die ausdrückliche Bestätigung der ungenügenden Vollmachten der Städte bei: Fels, Erster Beytrag zu der dtsch. Reichstagsgeschichte, Lindau 1767, I S. 206.

[4]) W. o. Fels I S. 206 ff.

alle Stände, die „Gemüt und Neigung" bezeigten, zum Beitritt auffordern zu lassen.

Freilich die königlichen Räte wollten von einer solchen Verallgemeinerung nichts wissen, aber da sie sich andererseits nicht gerade gegen die Städte an sich ablehnend verhielten, blieb ihr Einspruch gegen allzu große Ausdehnung des Bundes ohne jeden Erfolg, als sie sich nach ihrem Wiedereintreffen in Ulm damit bei den kaiserlichen Kommissaren versuchten.[1]) Diese blieben fest und verwiesen sie auf ihre Instruktion, von der sie nicht abgehen wollten. Die Räte Ferdinands mußten sich schließlich damit zufrieden geben, um so mehr als ihnen Lier ausdrücklich versicherte, daß sämtliche Verhandlungen mit Vorwissen ihres königlichen Herrn stattfänden.[2]) Trotzdem blickten sie geradezu mit innerer Besorgnis auf den kaiserlichen Plan einer solchen Verallgemeinerung, deren wirklichen Wert sie offenbar nicht erkannten und die ihnen, fast wie Baiern, schon wegen der „Weitgesessenheit" und der verschiedenen Landrechte und Gebräuche der einzelnen Stände höchst beschwerlich und im günstigsten Falle nur als überflüssig erschien, da ihnen der gemeine Landfrieden bereits einen solchen loseren Verband bedeuten wollte („wir achten auch das ainer solchen gemeinen neuen pundtnus nit allen ständen vonnotten sein solte, sondern das die hievor schon gemacht sey, nemblich der gemein kaiserlich lantfriden"). Sie hätten es darum lieber gesehen, wenn der Kaiser dem guten Alten treu geblieben wäre und höchstens einen Abschluß mit dem schwäbischen, bairischen und fränkischen Kreise als den „vermuglichsten an volck und guet" in Betracht gezogen hätte. Schon im Frühjahre hatten sie eine Beratung über ein solches „weitläuftig gemeines" Bündnis weit eher als die Aufgabe eines allgemeinen Reichstages anstatt eines solchen „Partikularbundstag" angesehen, und an diesem Standpunkte hielten sie auch jetzt noch fest, im Gegensatze zu der Zuversicht auf ein glückliches Gelingen, die ihnen aus den Reden der kaiserlichen Kommissare entgegenwehte.

Auch die weitere Bestimmung, daß der Bund nicht nur für künftige Fälle, sondern auch zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges in Anspruch genommen werden sollte, ließ Zweifel an ihrer Durchführbarkeit bei den österreichischen Staatsmännern laut werden. Sie ahnten voraus, daß nach den hohen Kontributionen, die Karl den ausgesöhnten Ständen schon abgepreßt hatte, nun die Zumutung, gegen ihre früheren Verbündeten mitzuhelfen, keine freudige Zustimmung auslösen werde. Aber am meisten schien

---

[1]) Die Räte an Ferdinand, 14. Juni, Korresp. zw. König Ferdinand usw.

[2]) So willigten sie auch ein, daß Gienger bei den Kommissaren, Alber bei den Ständen mitberaten, aber nur wenn sie „communicato consilio tractiren und handlen" dürften. Sie ahnten also in dieser Beziehung ganz richtig die Meinung des Königs voraus.

ihnen bedenklich „das die neue pundtnus auff frid und recht erst auf kunfftigen reichstag aufzerichten und also auf ein ding, das noch nit in wesen ist, gestelt werden sol, wölhs sonder zweivels (soverr es darzue khombt) den stenden fremd ze hören sein und zue allerlay verdächtlichait ursach geben wurdet“. Dieser Einwand richtete sich gegen die Forderung des Kaisers, daß der Bund sich vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens, der guten Polizei und Ordnung nach den Bestimmungen des künftigen Reichstages angelegen lassen sein sollte. Und die Räte Ferdinands konnten diesen Punkt des kaiserlichen Programmes mit Recht als sehr bedenklich bezeichnen, denn eigentlich umschloß diese Bedingung für die Stände nicht mehr und nicht weniger als ihre völlige Festlegung auf eine Politik, die ihre letzten Endziele noch gar nicht enthüllt hatte, und die darum später die unliebsamsten Überraschungen für die einmal gebundenen Angehörigen des Bundes mit sich bringen konnte. Gienger und Alber verhehlten sich die Besorgnisse nicht, welche die Delegierten bei einem solchen Verfahren eigentlich selbstverständlich überkommen mußten, und das trieb ihnen wohl auch die sorgenschweren Worte in die Feder, daß sie auf „fruchtbarer handlung nit aller ding grosse hoffnung“ hätten. Nur ihr starkes Pflichtgefühl und der Gedanke, daß sie mit einer Förderung der kaiserlichen Pläne auch ihres Königs Willen erfüllen würden, bestimmten sie dennoch, alle ihre Kräfte an die Lösung der Aufgaben im Sinne des Kaisers zu wagen.

In ihrem Meinungsaustausche mit Ferdinand war aber über Wesen und Ziel des Bundes gerade in den wichtigsten Punkten eine von den Absichten Karls so ganz verschiedene Auffassung zutage getreten, daß bei einer weiteren Entwicklung der Dinge nach kaiserlichem Wunsche ernste Kämpfe zwischen Gehorsam und Überzeugung in ihrem Gewissen kaum ausbleiben konnten. Und es war beinahe vorauszusehen, daß ihre pessimistische Grundauffassung in Verbindung mit ihren ausgeprägt territorialen Wünschen sie nicht gerade zu sehr eifrigen Helfershelfern der großen Pläne Karls machen würden. Jedenfalls waren im eigenen Lager des kaiserlichen und des königlichen Antragstellers noch nicht alle Für und Wider ausgeglichen, als die Kommissare zur wirklichen Eröffnung des Bundestages schritten.

Der 12. Juni war ein Sonntag, und das mochte wohl der Grund sein, daß die Proposition den versammelten Ständen erst am folgenden Tage vorgetragen wurde.[1])

Die Proposition wandte sich an die „gemeinen gehorsamen churfursten und stenden des reichs“. Nach einer langen Einleitung über die unterbrochenen Bemühungen des Kaisers für die Auf-

[1]) Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 10186: Reichshändel so zu Ulm ubergeben. Kais. und Kon. mt. commissarien furtrag zu Ulm, den 13. Juni 1547 Bl. 1 ff.

rechterhaltung des Friedens und guter Ordnung im Reiche, kam sie auf den neuesten Friedbruch durch Sachsen und Hessen zu sprechen und zählte dabei des längeren deren Übergriffe gegen die Oberhoheit des Kaisers und die Rechte der einzelnen Stände auf. Um nun der Wiederkehr solchen Übels ein für allemal Tor und Tür zu verschließen und jedem Stande die Gewißheit zu verschaffen „wes er sich zum andern getrosten“ könnte, sollte der Bund ins Leben gerufen werden (derhalben were I. Kai. mt. und Kon. mt. entlich dahin entschlossen, auch des gnedigsten und veterlichen vorhabens sich mit inen (den Ständen) in solche hochnutzliche verstendtnus und bundnus einzulassen, damit alle ding wieder in ein recht freundlich wesen gebracht, erhalten und meniglich angerechter vorgewaltigung und uberfalls vortragen bleiben, oder so das geschege demselben yederzeit mit statlichem rat und widerstand begegnet werde“). Der Kaiser versprach dabei von sich aus keine Mühe für den Frieden und die Wohlfahrt des Reiches sparen zu wollen und setzte das gleiche Bestreben auch bei den Ständen voraus, insbesondere, daß sie sich dazu verstehen würden, „die ding, wie sie am statlichsten furzunemen, zu beratschlagen und schliessen helfen“.

Allgemeiner konnte die Proposition kaum gefaßt sein, als sie uns hier entgegentritt. Der Kaiser blieb darin seiner alten Taktik treu, von den Ständen sogleich eine Aussprache über sein Projekt zu verlangen, während er selbst damit vorsichtig zurückhielt. Kein Wort fiel über den Umfang seiner eigenen Beteiligung, und nirgends fand sich ein Hinweis darauf, wie sich der Herrscher die Verfassung des Bundes dachte. Einen Anhalt selbst für die allgemeine Ausdehnung des Bundes konnte lediglich die Beziehung auf die „gemeinen gehorsamen Stände“ geben, aber auch damit war noch nicht jeder Zweifel beseitigt, denn es fragte sich immer noch, ob sich dieser Begriff „gehorsam“ auch auf die eben Ausgesöhnten wie z. B. Sachsen erstrecken sollte oder nicht. Es war eigentlich selbstverständlich, daß die Delegierten sofort diese allgemeine Unbestimmtheit zum Ausgangspunkte ihrer Antwort machen würden.

Und so geschah es auch. Nach einer in der äußeren Form überaus demütigen Anerkennung der kaiserlichen Verdienste um die Ruhe und den Frieden Deutschlands erklärten die Abgeordneten am 19. Juni,[1]) nachdem sie noch die Vertreter der Städte, wir wissen ja warum, zugezogen hatten, den Kommissaren, daß sie im Gehorsam gegen den Kaiser und zum Wohle des Reiches zur Verhandlung „nit allein erbötig, sondern zum hochsten begierig“ seien. Durch das Fehlen jeglicher bestimmten Angaben über

---

[1]) Dresden, Loc. 10186, Reichshändel so zu Ulm übergeben usw. Bl. 3ff.

Form und Inhalt des Bundes erschien ihnen aber die Proposition „etwas gemein“, und darum wollte es auch allen Gesandten schwer fallen, darnach eine fruchtbare Handlung vorzunehmen. Sie setzten jedoch als gewiß voraus, daß die kaiserlichen Kommissare mit eingehenden Vorschriften ausgerüstet seien und baten diese darum „zu schleuniger und notwendiger beforderung diser sachen und handlung“ ihnen mitzuteilen „uf was form, condition und mass, auch uf was mittel und wege angeregte handlung furzunehmen, anzustellen und zu wurklicher entschaft und volnziehung zu bringen sein solle“.

Wir sehen also, daß die Grundstimmung der Deputierten dem kaiserlichen Projekte nach dieser Erklärung durchaus nicht feindlich war. Denn diese drangen schließlich nur auf ihr gutes Recht, wenn sie nun auch wissen wollten, wozu sie eigentlich zusammenberufen worden waren. Gerade diese besonnene Haltung der Gesandten hätte den Kommissaren die Augen öffnen müssen, daß sie mit ihrer Verschleierungspolitik nicht durchkommen würden. Diese war selbst von der Annahme aus nicht richtig, daß die Räte wirklich alle mit vollkommener Vollmacht und einem zu Hause schon beratenen Entwurfe, wie die späteren Ausschreiben gefordert hatten, in Ulm erschienen seien. Mochte schließlich die Anregung Granvellas zu einer möglichst allgemeinen Fassung bei den ersten Werbungen einen guten Diplomatenkniff bedeutet haben, so konnte nun, wo die Gesandten in Ulm zusammengekommen waren, eine solche Verhüllung der Ziele nichts mehr nützen. Hätten die Kommissare jetzt den Delegierten entschlossen und zielbewußt die kaiserlichen Absichten auseinandergesetzt und sie einfach vor ein klares Ja oder Nein gestellt, so wäre wohl manch einer vor der Verantwortung einer Ablehnung zurückgescheut, der sich jetzt dreist hinter der Ausrede über die allgemeine Unbestimmtheit verschanzen konnte.

Statt dessen aber beantworteten die Kommissare schon am 20. Juni[1]) die Erwiderung der Stände auf die Proposition mit einem Hinweise auf den Inhalt der an diese ergangenen Werbungen. Nach reiflicher Überlegung könnten sie darum den Wunsch der Stände nicht erfüllen, weil schon in diesen Einladungen zur Tagleistung der Zweck des Bundes dahin formuliert worden sei, daß „die Ungehorsamen wieder zu billichem Gehorsam“ gebracht und nach der Aufrichtung des Friedens auch dessen Erhaltung und gute Polizei und Ordnung im Reiche durch den Bund verbürgt werden sollten. Ausdrücklich aber sei den Ständen dabei noch auferlegt worden „das sich ein jeder mit den seinen bedenken und auf solchen tag ratschlagen und schliessen helfen solte, wie die

[1]) Dresden, Loc. 10186, Reichshändel usw., Bl. 4b ff.

ding am statlichsten furzunemen weren, damit die zeit nicht vergeblich verloren werde". Einer solchen bestimmten Vorschrift gegenüber wollte es ihnen, den Kommissaren, gar nicht geziemen, mit eigenen Vorschlägen ihrerseits hervorzutreten. Sie bestanden also darauf, daß die Abgeordneten den vorausgegangenen Werbungen gemäß sich untereinander über einen Entwurf auf der Basis des Schwäbischen Bundes oder anderer alten Einungen einigten und ihnen dann anzeigten: „wie solcher vorstand oder pundnis nach eines jeden gelegenheit, die sie, die commissarien ja nit wissen, am statlichsten furzunemen sei". Über diesen Entwurf wollten sie dann pflichtgemäß an den Kaiser berichten und von ihm weiteren Bescheid darüber erwarten. Diejenigen Gesandten aber, die etwa keine Vollmacht hätten, sollten bei ihren Obrigkeiten unverzüglich darum einkommen und mit den andern Räten zusammen, einstweilen noch unverbindlich, in einem Ausschuß oder „in andere Wege" schon die Artikel des Bundes mit beraten, damit man wenigstens ihren guten Willen ersehen könnte. Der ganzen Sachlage nach richtete sich diese Forderung in erster Linie an die Vertreter der Städte, während wohl eine andere Bemerkung den allgemeinen Arbeitseifer erhöhen sollte, wenn die Kommissare berichteten, daß die bisher nicht vertretenen Stände entweder noch „auf dem Weg" seien oder aber bereits schriftlich ihre Zustimmung zu allem gegeben hätten, was von den Delegierten in Ulm beschlossen werden würde.

Es war ein unverzeihlicher politischer Fehler der Kommissare, daß sie nicht gleich nach der ersten Antwort der Gesandten sich an Karl mit der Bitte um eine schriftliche, bestimmte Fixierung seiner Pläne wandten. Wohl hatten am Kaiserhofe die Wirren und Mühen der letzten Zeit eine Ausarbeitung der neuen Bundesverfassung hinter die andern Aufgaben der Gegenwart zurücktreten lassen, aber nachdem das Schlimmste bereits überwunden war, hätten eindringliche Vorstellungen dieser Art bei dem Herrscher sicher nicht ihr Ziel verfehlt. Auch wenn man nur die Artikel des Schwäbischen Bundes so umarbeitete, daß sie die wesentlichsten Forderungen der kaiserlichen Politik erfüllen konnten, hätte man schon den Ständen die Möglichkeit einer neuen Verschleppung abschneiden können. Aber nichts dergleichen geschah, und so konnte es nicht wundernehmen, wenn die Entgegnung der Kommissare bei den Abgeordneten keinen besseren Erfolg als die Proposition hatte.

Die versammelten Räte lehnten nach einer wortreichen Einleitung in einer zweiten Schrift, 23. Juni, das Ansinnen glatt ab, von sich aus irgendwelche Vorschläge über „Ordnung oder Maß" der Einung zu geben.[1]) Es wollte ihnen überhaupt aus „an-

[1]) Dresden, Loc. 10186 usw.

sehnlichen, beweglichen und erheblichen Ursachen" beschwerlich erscheinen, sich in einen Bund nach Art der alten Schwäbischen Einung einzulassen, und lieber wollten sie auf Verlangen ihre Beweggründe zur Ablehnung noch ausführlich darlegen. Das Einzige, was sie an positiven Vorschlägen vorzubringen hatten und womit sie sich wahrscheinlich gegen den Vorwurf grundsätzlicher Abneigung schützen wollten, war die Anempfehlung des gemeinen Landfriedens, dessen getreue Aufrechterhaltung den Ständen zur Pflicht gemacht werden sollte, und die Neueinrichtung des Kammergerichtes, dessen Urteile in Zukunft besser als bisher vollstreckt werden sollten. Aber über die Art und Weise, wie diese Verbesserungen am besten bewerkstelligt würden, ließen sie sich nicht näher aus. Außer dem alten Hinweise auf ihre ungenügende Bevollmächtigung führten sie noch einen anderen Grund für diese Meinungsenthaltung ins Feld, indem sie diese Aufgaben als ein „gemein Werk" bezeichneten und darum die beste Lösung auf einem Reichstage oder einer neu anberaumten Tagsatzung versuchen wollten, wenn die Kommissare dagegen nicht Einspruch erheben würden. Denn zu einem neuen Tage könnten sie dann mit genügenden Vollmachten von ihren Obrigkeiten erscheinen und „von disen sachen und endlichen volziehung derselben fruchtbarlich und bestendiglich reden und schliessen helfen".

Die Kommissare gerieten durch diese erneute und schärfere Ablehnung natürlich in große Verlegenheit. Sie wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Ständen nur ganz kurz mündlich antworteten und dabei einen kaiserlichen Befehl vorbrachten, der in herrischer Kürze allen nicht bevollmächtigten Gesandten befahl, binnen kurzer Zeit sich mit Vollmacht zu versehen und unterdessen in Ulm zu verweilen und nicht etwa zu verreiten.[1])

War dieser Befehl vom Kaiser wirklich ergangen, so konnte er nur auf einer Unkenntnis der ganzen Sachlage beruhen. Er hatte allenfalls Zweck, wenn es sich nur darum handelte, einige noch Schwankende mit fortzureißen, aber bei dem einhelligen Widerstande aller Abgeordneten, wie er jetzt schon offenbar geworden war, stand davon kein Erfolg zu erwarten. Im Gegenteile mußte durch diesen versuchten Zwang das Mißtrauen und die Unlust der Räte nur noch steigen. Von den Kommissaren aber war es besonders unklug, sofort diesen Befehl vorzubringen, weil sie nach dieser Tat weder vorwärts noch rückwärts konnten, wenn die Stände trotzdem auf ihrem Standpunkte verharrten. Nur ein günstiger Umstand rettete sie schließlich vor den üblen Folgen ihrer eigenen Übereilung.

Gerade in dieser Krisis traf der Kanzler Granvella, von Bur-

---

[1]) Die königl. Räte an Ferdinand, 3. Juli. Wien: RTA. Korrespondenz zwisch. König Ferdinand u. s. Kommiss. usw.

gund kommend, in Ulm ein, und seine Ankunft allein befreite die Kommissare aus ihrer gebundenen Lage. Seine Gegenwart mußte ja einen natürlichen Grund für die Weiterführung der Verhandlungen abgeben, die sonst für die Kommissare sicher nur einem Eingeständnisse ihrer diplomatischen Niederlage geichgekommen wäre. Der große Kanzler Karls V. übersah mit scharfem Blicke die ganze Situation und erkannte bei dem Stande der Dinge sofort, daß die Delegierten nun erst recht unbedingt auf ihrer Weigerung beharren würden.[1] Er hielt es darum für das Beste, die letzte mündliche Erklärung zu übergehen und mit den Ständen sofort „unerwartet irer antwurt weiter ze handlen".

Aus dieser Auffassung entsprang dann am 27. Juni eine neue Schrift[2] an die Delegierten, die noch einmal ausführlich auf die Vorgeschichte der Tagung einging und dabei eben mit Bezugnahme auf die ergangenen Ausschreiben eine Heimbeurlaubung der Räte abschlug, ehe nicht den Werbungen Genüge geleistet worden sei. Darnach aber war es allerdings undenkbar, daß nicht ein jeder gewußt haben sollte, was von ihm in Ulm verlangt werden würde. Das Begehren nach Verlegung der Handlung auf einen Reichstag wurde ebenfalls abgelehnt. Die Kommissare riefen den Abgeordneten vielmehr ins Gedächtnis zurück, wie wenig man bisher auf allen Reichstagen „Friedens und Rechtens" halber erreicht hatte, und wie oft sogar die Stände ihr Nichterscheinen selbst mit der landläufigen Unsicherheit motiviert hatten. Gerade darum müsse ein Bund errichtet werden, damit für die Zukunft eine ungestörte und fruchtbare Tätigkeit auf den Reichstagen ermöglicht werde. Wie bei früheren Einungen, „die sich auf uf das recht und den lantfrieden referieren", kein Reichstag nötig gewesen sei, so könnten auch jetzt die Delegierten keinen verlangen (obschon die Bundshandlung „generalis und sich uf den lantfriden und das recht zeucht"). Ein längeres Zögern werde also nur das alte Mißtrauen untereinander verschärfen und vor allem des Kaisers Verdruß und Zorn gegen die Widerspenstigen erregen und auch mit Recht, weil ja seine Wünsche nichts enthielten als „was man one das schuldig zu tun" sei. Das Schreiben schloß mit einer erneuten Aufforderung an die Gesandten, sich ungesäumt die nötigen Vollmachten zu verschaffen und unterdessen schon nach dem Muster der früheren Einungen eine Form des Bündnisses ausfindig zu machen, wie auch der Kaiser schon mit den jetzt noch abwesenden Ständen darüber verhandeln werde.

Aber auch dieser Appell an die Deputierten verhallte wirkungslos. Zu tief hatte sich schon ein Gefühl des Mißtrauens gegen die kaiserliche Heimlichkeitspolitik eingebürgert, und zu

---

[1]) Die königl. Räte an Ferdinand, 3. Juli w. o.
[2]) Dresden, Loc. 10186, Reichshändel usw.

sehr war ihnen mit ihrer Einmütigkeit in der Ablehnung auch die Kraft des Widerstandes gewachsen, als daß selbst die Drohung mit des Kaisers Zorn noch etwas hätte ändern können. In einer langen Erwiderung faßten sie am 28. Juni alle ihre früheren Einwürfe mit einigen wenigen neuen Gründen zusammen und dokumentierten so ihren unveränderten Standpunkt in der ganzen Bundesfrage.[1]) Dabei kleideten sie aber ihre ganze Antwort in die denkbar demütigste Form, die wunderlich genug von dem in allem so negierenden Inhalte abstach, so daß wir beinahe versucht sein könnten, an eine gewisse ironische Absichtlichkeit zu glauben, wenn wir nicht die schwerfällige diplomätische Ausdrucksweise des Zeitalters in Betracht ziehen müßten.

Jedenfalls mochten aber auch die Kommissare manchmal bitter empfinden, wie wenig eigentlich die ganze Haltung der Abgeordneten ihren steten Versicherungen unbedingter Ergebenheit entsprach. In einem Atem erklärten diese, daß sie gern zur Beratung bleiben möchten und daß sie heimreiten müßten, weil „sich solche hochwichtige sachen nit also statlich und fueglich uber land und allein durch blose brief und schriften ausrichten lassen wollen“. Dabei entsprang jedoch der Wunsch zur Heimreise lediglich ihrem eigenen Verlangen. Denn wohl nur wenige unter ihnen waren Neulinge im diplomatischen Waffenspiele, da die Stände kaum ganz unerfahrene Vertreter gesandt hatten.[2]) Die alten Kämpen aber kannten die Absichten ihrer Obrigkeiten so gut, daß sie wohl in eine Durcharbeitung der alten Schwäbischen Bundesartikel hätten willigen können, ohne einen Tadel über schlechte Geschäftsführung in der Heimat befürchten zu müssen. Doch sie wollten nicht von ihrer alten Politik des Hintersichbringens ablassen, weil ihnen der Bundesplan mit seinen Heimlichkeiten überhaupt unsympathisch war. Lieber suchten sie nach allen möglichen Gründen, um nur ja nicht bleiben zu müssen.

Da wurde die Zwecklosigkeit alles unverbindlichen Handelns vorgebracht, oder es wurde die Unsicherheit einer schriftlichen Berichterstattung in den schwärzesten Farben geschildert. Eher ließ sich noch die Begründung hören, daß viele Räte deswegen nicht mit der nötigen Vollmacht ausgestattet sein könnten, weil zunächst die Ausschreiben an sich „etwas underschiedlich und ungleich gelautet“ hätten, und weil auch ihre Bestellung teilweise so spät erfolgt sei, daß die Empfänger gar keine Zeit zu größerer Beratung gehabt und so die Deputierten sich teilweise auf eigene Faust nach Ulm begeben hätten, um nur rechtzeitig einzutreffen

---

[1]) Dresden, Loc. 10186, Reichshändel usw.

[2]) In dem Register befinden sich bei der Aufzählung der einzelnen Vertreter sehr viele in der Zeitgeschichte schon bekannte Namen, wie Dr. Hund für Baiern, Dr. Visch für Mainz u. a.

und wenigstens über die Verhandlungen berichten zu können. In beiden Einwänden steckte zweifellos ein wahrer Kern. Wir kennen ja die Abweichungen in den früheren und späteren Werbungen und wissen auch, welch ein ungünstiges Geschick über einzelnen davon gewaltet hatte. Auf weit schwächeren Füßen stand dagegen die Behauptung, daß sich einzelne Delegierte unmöglich in die Handlung einlassen könnten, weil sie über die Verfassungen des Schwäbischen Bundes und anderer Einungen keinen rechten Bescheid wüßten und auch „keinen genugsamen bericht wie sich wol geburt bey handen“ hätten. Es war doch eigentlich selbstverständlich, daß eine Debatte über die einzelnen Punkte auch dem Unerfahrensten die nötige Vertrautheit mit der Materie verschaffen mußte.[1])

Nicht viel geschickter redeten sich die schon bevollmächtigten Gesandten heraus, wenn sie behaupteten, „auf Unterbleiben und außerhalb der andern“ auch ihrerseits nicht gut in eine schließliche Handlung einwilligen zu können. Natürlich kamen die Deputierten auch auf ihre frühere Forderung zurück, daß die Bundesangelegenheit ihres allgemeinen Umfanges wegen eigentlich vor das Forum eines Reichstages oder wenigstens einer neuen allgemeineren Tagsatzung gehörte. Und als einen Haupttreffer gleichsam führten sie wiederum ins Feld, daß in den Ausschreiben niemals die Rede davon gewesen sei, „uf was form, mass, mittel oder weg“ der Bund abgeschlossen werden sollte, und daß sie darum schon nicht mit Vollmacht darüber ausgestattet sein könnten. Auch bemängelten sie, daß jetzt in der Proposition als Zweck des Bundes bezeichnet wurde „das den rebellen und ungehorsamen, so jetzo sein oder kunftiglich werden möchten widerstanden und zu geburlicher gehorsam widerbracht werden möchten“, während in den Werbungen dessen nicht ausdrücklich Erwähnung getan worden sei.

Als das ceterum censeo aber tönte aus jedem ihrer Gründe das Verlangen heimzukehren, um mit ihren Herren und Obrigkeiten Rücksprache zu halten. Freilich wollten sie dabei jedoch den Verdacht vermeiden, daß sie aus prinzipiellem Widerwillen gegen den Bund heimbegehrten, und so betonten sie den Kommissaren gegenüber am Schlusse ihrer langen Schrift noch ausdrücklich, daß mit ihrer Abreise „gar nichts gewaigert oder abgeschlagen wurdet“, sondern daß sie im Gegenteile nur die Absicht hegten, auf diese Weise umso eher zu dem Gelingen des großen Werkes beitragen zu können.

Natürlich konnte dieser Schluß nicht den negierenden Charakter des ganzen Schreibens verwischen. Granvella hatte mit seiner Annahme Recht behalten, daß die Gesandten auf ihrer Weigerung

---

[1]) G. Wolf: Dtsch. Gesch. im Zeitalt. d. Gegenreformation I S. 359 ff. vertritt dagegen im ganzen die Auffassung, daß der Kaiser mit dem Verlauf des Ulmer Kongresses nicht unzufrieden sein brauchte.

beharren würden, wenn er wohl auch nicht eine so schnelle Bestätigung seiner Ansicht erwartet hatte. Denn alles in allem ließ diese ausführliche Erwiderung keinen Zweifel darüber, daß damit weitere Verhandlungen gleicher Art aussichtslos sein mußten.

Das Vertrauen der Kommissare auf einen glücklichen Ausgang schien denn auch — vielleicht mit Ausnahme von Lier — schon recht erschüttert zu sein, wenigstens wenn wir nach dem trüben Stimmungsbilde urteilen dürfen, das die Räte Ferdinands am 3. Juli ihrem Könige entwarfen.[1]) Da führten sie aus, daß sie auf den letzten Brief noch nicht wieder geantwortet hätten, weil sie einfach „nichts sonder grundlichs noch enntlichs anzeigen khunden". Dabei umspannte jedoch der Zeitraum, auf den sich diese Worte bezogen, alle die Verhandlungen von Proposition bis zu der letzten Antwort der Stände! Die königlichen Räte glaubten den ganzen Ereignissen genügend Ehre zu erweisen, wenn sie einfach die betreffenden Schriften einsandten. Irgend ein Wort persönlicher Stellungnahme zu dem ganzen Handel verschmähten sie, offenbar weil er ihnen zu ergebnislos und unwichtig erschien, um irgendeines Kommentares zu bedürfen.[2]) Nur nach der zweiten Antwort der Stände hatten sie dabei eine Bemerkung über die Initiative Granvellas zu der Wiederanknüpfung der Verhandlung eingeflochten, und auf die weitere Taktik des Kanzlers kamen sie auch später noch ausführlicher zu sprechen, aber nur, indem sie einfach die nackten Tatsachen verzeichneten, ohne daß man ihre eigene Stellungnahme dazu aus ihrem Berichte erkennen könnte.

Trotz alledem gaben Granvella und Lier — der überhaupt von allen Kommissaren der tätigste war — das Spiel noch nicht verloren. Hatte der bisher eingeschlagene direkte Weg nicht zum Ziele zu führen vermocht, so versuchten sie es jetzt auf einem Umwege zu erreichen. Bei ihrem Einflusse aber war es selbstverständlich, daß auch alle anderen Kommissare die Schwenkung mitmachen mußten. Es wurde also auf kaiserlicher Seite nunmehr beschlossen, von der Forderung eines augenblicklichen und endgültigen Abschlusses abzugehen und einstweilen die Abgeordneten nur unbedingt zu einer unverbindlichen Meinungsäußerung zu veranlassen.

Durch geschickte Einzelverhandlungen gelang es schließlich

---

[1]) Wien RTA., Korrespond. zwisch. König Ferdinand u. s. Kommiss. usw. Außer auf das Schreiben vom 11. Juni bezogen sich die Räte dabei auch auf des Königs neuen Brief vom 25. Juni (Wien RTA. 15. Pundshandlung zu Ulm usw. Bl. 183). Dieser Brief hatte Ferdinands Einverständnis mit den Vorschlägen der Räte vom 14. Juni enthalten. Er legte ihnen nahe, sich in allem auch betreffs des „votirens" nach des Kaisers Willen zu richten.

[2]) Auch der König hatte zu dem bisherigen Verlaufe nichts zu bemerken. Der Brief, der den Empfang des Schreibens vom 8. Juli bestätigt, ist sehr kurz. Er lobt die Gesandten wegen ihres Fleißes und verlangt weiteren Bericht wie bisher. Dat. Prag, d. 14. Juli.

auch, die Delegierten zur Einwilligung in eine solche Beratung auf Hintersichbringen zu bewegen. Es wurde nach einigem Hin und Her — vor allem mit den Städten entstand ein Streit um die Zahl der Beisitzer[1]) — ein Ausschuß niedergesetzt, dem sämtliche kurfürstlichen Räte, je 2 Abgeordnete der geistlichen und weltlichen Fürsten, je einer von den Prälaten, von den Grafen und den Rittern, und drei von den Städten, nämlich Vertreter von Worms, Augsburg und Nürnberg angehörten.[2]) Hier legte man nun die Artikel des 11jähr. und 9jähr. Bundes zur Begutachtung vor und erlangte auf dieser Basis die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes für den neuen Bund.

Aber der ganzen Sachlage nach konnte doch auf solche Weise kaum etwas Brauchbares zustande kommen. Zunächst machte sich der Ausschuß die Sache dadurch ungemein leicht, daß er grundsätzlich einfach die Artikel der 11jähr. Einung übernahm und höchstens bei einzelnen Artikeln nach der 9jähr. Einung oder, in verschwindend wenig Fällen, nach neuen Vorschlägen kleinere Abänderungen zur Erwägung stellte.[3]) Irgend eine bindende Erklärung aber sparte er sich in jedem Falle für spätere Zeiten auf. Vor allem wurde jedoch dieses Ratschlages ganzer Wert rein illusorisch dadurch, daß die gewählten Vertreter des Gesandtenkongresses nun ihrerseits die Praxis annahmen, alle die Artikel, wo der verfassungsmäßige Umfang oder die militärische und politische Betätigung des Bundes in Frage kamen, ohne weiteres zurückzustellen, bis der Kaiser genaue Angaben über seine Beteiligung gemacht haben werde.

Formell konnte gegen dieses Verfahren kaum etwas eingewandt werden. Gleich die Einleitung des Ratschlages kennzeichnete durch die Benennung „Kaiserliche vereinigung und bundnus“ die Art und Weise des Zustandekommens des Bundes. Es schien darum nur ein Akt der Höflichkeit, daß man dem Herrscher, der die Anregung zum Werke überhaupt erst gegeben hatte, nun auch den Vortritt bei der Angabe der eigentlichen Ausführbedingungen ließ. Die Kommissare konnten daher dem Ausschuß nicht einmal mangelnden Gehorsam gegen des Kaisers Gebot zum Vorwurf machen; sie selbst aber stürzte diese Handlungsweise in die äußerste Verlegenheit.

Wieder rächte sich jetzt, daß man kaiserlicherseits ohne die genügende Vorbereitung in die ganze Handlung eingetreten war.

---

[1]) Die Räte an Ferdinand, 8. Juli w o.

[2]) Nach Fels, Beitrag usw 206ff. Leider findet sich kein Anhalt für die Feststellung der übrigen Teilnehmer. Nur wissen wir, daß der bairische Gesandte, Dr. Hund, dem Ausschuß angehörte; vgl. Stumpf, Baierns polit. Gesch. S. 284ff.

[3]) Dresden, Loc. 10186, Reichshändel usw. Bl. 88/98 (im Wiener Archiv verglichen).

Denn, wo immer in den einzelnen Artikeln die Beteiligung des Kaisers erfragt wurde, mußten die Kommissare eine befriedigende Erklärung hinausschieben, da ihnen selbst die genauen Absichten Karls in manchen Punkten unbekannt waren. So konnte es eben kommen, daß gerade in den wichtigsten, den politischen und und militärischen Aufgaben des neuen Bundes eine Klärung der Verhältnisse nicht erfolgte.

Nur die Gesandten Ferdinands waren dank ihrer fleißigen Korrespondenz in der Lage, über die geplante Beteiligung ihres königlichen Herrn einige nähere Angaben machen zu können. Sie erklärten jetzt auf wiederholtes Befragen im Ausschuß, allerdings auch unverbindlich, daß der König zuversichtlich mit seinen Pfandschaften und mit nicht weniger Land und Leuten als im 11 jähr. und 9 jähr. Bund beitreten werde, und daß er auch im Falle einer Aufnahme aller seiner nieder- und oberösterreichischen Länder in den Schutz des Bundes zu einer größeren Hilfeleistung wie früher bereit sei.[1]) Der Beitritt mit Pfandschaften wurde wohl deswegen besonders genannt, weil die Mitglieder des Ausschusses bei dem einschlägigen 17. (19.) Artikel des 11 jähr. Bundes die ursprüngliche Fassung etwas dunkel gefunden und darum den Vorschlag angeregt hatten, daß alle Bundsverwandten sich mit ihren Pfandschaften in die Einung begeben sollten. Diese Erklärung bildete aber auch den einzigen Punkt, bei dem man sich in etwas über den voraussichtlichen Umfang des Bundes aussprach.

Über den Zweck der Einung äußerte sich die Einleitung, nach dem Vorbild der kaiserlichen Proposition, neben den altgewohnten Begriffen der Aufrechterhaltung des Landfriedens und guter Ordnung und Polizei auch dahin, daß „die ungehorsamen zu billiger gehorsam bracht“ werden sollten, eine Neuerung, die allerdings nicht ohne Widerspruch Aufnahme fand. Einige Mitglieder des Ausschusses hatten diese Worte ihrer möglichen Dehnbarkeit wegen (nachdem sich dieselben etwas weit erstrecken“) umgehen wollen, aber die Mehrzahl hatte schließlich doch für Beibehaltung entschieden, eben weil sie auch in der Proposition und den andern Schriften gebraucht worden waren und weil darum ihre Auslassung nur zu allerlei Mißdeutung Anlaß geben könnte. Wahrscheinlich wünschte man den Verdacht zu vermeiden, daß die Stände dem Kaiser in dieser Beziehung nicht behilflich sein wollten, denn bei der Auslassung der umstrittenen Worte hätten ja die Kommissare wirklich einen Grund zur Anzweiflung des guten Willens der Stände gehabt.

Den meisten Raum beanspruchten aber die Zuständigkeitsfrage der Richter und die Erörterung der einzelnen Austragever-

[1]) Die Räte an Ferdinand, 15. Juli; Wien, RTA. Korresp. usw.

fahren bei allen Rechtsstreitigkeiten. Dies Gebiet war ja von jeher der Tummelplatz der verschiedenartigsten Meinungen gewesen, weil keiner der Stände seine Sonderrechte opfern wollte, um der Allgemeinheit wirklich mit Nutzen dienen zu können. Die vornehmste Frage war naturgemäß die Bestellung eines ordentlichen Gerichtshofes (Art. 2 [4]).[1] Gleich da platzten die Geister aufeinander. Die einen wollten, wohl ohne zu ahnen, daß sie damit einem der größten Gedanken der kaiserlichen Politik Vorschub leisteten, den Austrag beim Reichskammergericht und dessen Exekution lassen. Die andern sprachen sich für ein „Partikulargericht mit sonderlichen Austrägen" aus, weil der Prozeß am Kammergericht ihnen zu langwierig und damit zu nachteilig für die Parteien schien. In der Annahme, daß hoffentlich alle Stände sich in den neuen Bund begeben würden, dachten sie dabei an die alte Kreiseinteilung als den Verteilungsmaßstab für die Anzahl der Richter auf die einzelnen Stände.

Da sich der Ausschuß über diese beiden einander bekämpfenden Anschauungen nicht einigen konnte, stellte er sie einfach nebeneinander hin und überließ die Entscheidung für später der Gesamtheit der Stände. Mit diesem Verfahren wurde ein Weg eingeschlagen, dessen allgemeine Anwendung schon jetzt die Aussicht auf endlose Debatten auch in der Zukunft eröffnete, und der jedenfalls das Ziel der Kommissare, einen möglichst schnellen Abschluß, wieder in weite Ferne rückte.

Natürlich können wir nicht alle die einzelnen Phasen dieses langsamen Durcharbeitens durch sämtliche Artikel der 11jähr. Einung verfolgen, zumal da es sich zumeist nur um recht unbedeutende Einzelbestimmungen über den äußeren Rechtsgang oder das erkannte Strafmaß handelte. Der gemeinsame Zug, der durch alle diese Verhandlungen ging, war das Bestreben, so wenig als möglich von den einzelnen Sonderrechten der Stände zu opfern. Fast überall, wo sich ein Zweifel irgendwelcher Art über die Zuständigkeit einer Rechtssache oder das rechtmäßige Vorgehen einer Partei erhob, wurde dem Bundesrichter zur Pflicht gemacht, dem alten Herkommen und Gebrauch nach zu urteilen.[2] Wenn trotzdem der Ausschuß den Artikel 88 der 11jähr. Einung, der den Bundesverwandten die Gerichtsbarkeit über ihre „Dienstbarkeiten, Offnungen, Lehen und Pfandschaften" vorbehalten hatte, nicht ohne weiteres übernahm, so erklärte sich dies nur daraus, daß er in diesem Falle erst noch die Erklärung des Kaisers über

[1]) Infolge der verschiedenen Einteilung differiert die Artikelzahl der Ausschußstatuten mit denen der 11jähr. Einung stets um zwei. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Artikelzahl der 11jähr. Einung nach Datt. s. o.

[2]) z. B. bei Artikel 15 (17) „Spenn und erbfall betreffend" und Artikel 36 (38) „Wie der richter allein bei geltpoen" usw.

den Umfang seiner Beteiligung abwarten wollte. Wahrscheinlich lag diesem Vorgehen der Gedanke zugrunde, daß der Herrscher sonst infolge seiner späteren Erklärung sich die eigene Gerichtsbarkeit in solchen Gebieten sichern könnte, die die andern Bundesstände nun infolge ihrer früheren Verpflichtungen dem Bundesgericht unterstellen mußten.

Gleiche Vorsicht bekundeten die Ausschußmitglieder auch bei dem Artikel 87 (89), der alle Sonderverträge der Bundesverwandten mit andern Ständen außer Kraft gesetzt hatte. Sie witterten auch hier die Möglichkeit einer Übervorteilung, solange nicht genaue Angaben über die in Frage kommenden Sonderverträge vorlagen. Bei dem Artikel 88 (90), der die Bundesverwandten und ihre Untertanen gegen alle Ansprüche fremder Gerichtshöfe in Schutz genommen hatte, waren in einer angehängten Klausel den Chorgerichten der Bischöfe trotz des Bundesgerichtes ihre alten Gerechtsame weiter zugestanden worden. Gegen diese einseitige Bevorzugung nun machte sich eine allgemeine Opposition geltend.[1] Da aber auch hier der Streit nicht den vollen Sieg einer Anschauung brachte, so griff man wieder zu der Nebeneinanderstellung zweier Reformvorschläge. Der eine wollte kurzerhand die ganze Klausel abgeschafft wissen, der andere sie auch auf die „Kurfürsten-, Fürsten-, Land- und Hofgerichte" ausgedehnt haben. Während die erste Anschauung also eine Stärkung des Bundesgerichtes anstrebte, zielte die letztere gerade auf eine Stärkung der territorialen Gewalten im Bunde.

Sehr erfreulich für den Kaiser und alle den Bund wirklich wünschenden Elemente konnte dagegen die Hoffnung auf volle Übereinstimmung in einer andern wichtigen Angelegenheit werden. Der Ausschuß entschied sich nämlich für die Beibehaltung des Artikels 89 (90), der den Bundesverwandten für alle Sachen, die sich „in und von dieser Einung wegen" während ihres Bestehens zugetragen hatten, auch nach Auflösung des Bundes die Unterstützung aller Mitglieder zusagte. Damit war ein Moment der Stetigkeit friedlicher Weiterentwicklung der angeknüpften Beziehungen gegeben, das natürlich für alle friedliebenden Elemente eine der stärksten Anziehungskräfte des neuen Bundes werden mußte. Allerdings stand es ja noch immer bei der Gesamtheit der Stände, dem Beschlusse ihre Zustimmung zu versagen; aber das konnte natürlich nur die Zukunft lehren. — Außerdem suchte der Ausschuß durch die Erläuterung,[2] die er dem 90. (92.) Artikel gab, allen gerechten Ansprüchen gegen jeden Nichtbundes-

[1] Vielleicht mit unter dem Einflusse der österreich. Räte; s. o. S. 66.

[2] „das einem jeden bundesverwanten, so gegen einen andern und frembden, der gleich nit im bund ist, erlangte recht urtel und vertrag hett, umb völziehung derselben von den bundesgenossen geholffen werden soll".

verwandten eine gute Vertretung zu sichern und zeigte damit wiederum, daß ihm das Verständnis für die werbenden Kräfte eines Bundes durchaus nicht abging.

Es wäre verwunderlich gewesen, wenn die Religionsfrage, die damals alle Gemüter bewegte, nicht auch Eingang in den Ratschlag des Ausschusses gefunden hätte. Schon der Artikel 94 (96) „der alle Sachen, die mit früheren Einungen zusammenhingen, ausdrücklich ausnahm“, hatte einzelne Räte zu der Forderung veranlaßt, daß alle ungeklärten „sachen und irrungen, so sich in zeitten der strittigen religion und dieser entpörung zugetragen“ in den Bereich des Bundes gezogen werden sollten, aber schließlich hatte sich diese Meinung doch nicht durchsetzen können. Dafür richtete nun der Ausschuß am Schlusse seines Ratschlages noch einmal insgesamt die Bitte an die Kommissare, daß sie eine gütliche Auseinandersetzung in der Religionsangelegenheit in die Wege leiten möchten, denn nur dann würde ein sicheres und friedliches „Mit- und Nebeneinander“ aller Stände dauernd möglich sein. Er verquickte dabei diese Bitte mit seiner vorhergehenden Ausführung über die Notwendigkeit eines allgemeinen Landfriedens. Obwohl er anerkannte, daß der Landfriede auch bei dem neuen Bunde „das recht wesentlich haubtstuck und fundament, darauf die aynung und bundtnus gestelt und gesetzt werden soll“ sei, so hielt er dennoch eine besondere Beschlußfassung in diesem Sinne noch für angemessener. Aus dieser Überzeugung heraus entsprang dann die Bitte an die Kommissare, den Kaiser um Besserung, Erklärung und Vollziehung des Landfriedens auf dem künftigen Reichstage anzugehen, damit auf diese Weise der neue Bund „fruchtbarlicher und beständiger“ erhalten werden könnte.

Mit diesen beiden Bitten des Landfriedens und der Religion wegen schloß der eigentliche unverbindliche Ratschlag des Ausschusses ab. In zustimmender Weise äußerten sich aber dessen Mitglieder noch über drei andere Artikel, die ihnen von den Kommissaren vorgetragen wurden, und von denen sich die beiden ersten schon im Abschiede des 11 jährigen, der letzte aber im 9 jährigen Bunde eingebürgert hatten. Der erste Artikel verpflichtete alle Bundesstände untereinander zu tätlicher Unterstützung beim Nacheilen und zur Auslieferung der bereits von einem Bundesgenossen niedergeworfenen Täter. Er hatte darum einen hohen Wert für die ungestörte Durchführung des Landfriedens im Bundesgebiete. Die beiden andern Artikel beschäftigten sich dagegen mit der inneren Organisation des Bundes und bedeuteten dabei, jeder in seiner Art, einen beträchtlichen Fortschritt. Denn der eine verbot das Verreiten der Bundesräte von einem Bundestage, bis nicht der Abschied bekannt gegeben sei, und zwang sie unterdessen zur steten Mitarbeit an allen Hand-

lungen und damit zugleich zur Beschleunigung der Beschlüsse. Der andere Artikel aber sicherte die Bundestage vor einer Überschwemmung mit allen möglichen kleinen Klagen um Rechtsstreitigkeiten, indem er kurzerhand anordnete, daß alle Streitfälle zwischen Bundesverwandten nur vor dem verordneten Bundesrichter und niemals vor den gemeinen Bundesständen zum Austrage gebracht werden dürften.

Alle diese Zugeständnisse im einzelnen, so gefällig auch manche auf den ersten Blick scheinen mochten, konnten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Ratschlag des Ausschusses im ganzen keinen Fortschritt der Handlung bedeutete. Solange nicht auch in den wichtigsten Fragen nach politischem Umfang, militärischer Leistungskraft und nicht zuletzt Zeitdauer des neuen Bundes eine klare und unzweideutige Lage geschaffen war, solange stand der Bund gerade nach der Formulierung dieses Ratschlages noch in der Luft. Jedenfalls konnte der Kaiser mit einem solchen Resultate niemals wirklich zufrieden sein. Und Granvella, der jetzt in Ulm diesen unrühmlichen Ausgang miterleben mußte, mochte wohl angesichts der zerfahrenen Verhältnisse, die er vorfand, mit bitterem Empfinden an die im Februar von ihm auf die ersten einleitenden Schritte verschwendete Mühe zurückdenken. Seit seiner Abwesenheit von Deutschland war von diesem Geiste sorgsamer kühler Vorberechnung in allen weiteren Maßnahmen wenig mehr zu spüren gewesen. Den Kaiser und seine fähigsten Ratgeber hatten dringendere Aufgaben immer wieder von einer intensiven Beschäftigung mit den Vorbereitungen abgehalten, und wenn unterdessen wirklich andere Hände mit dem weiteren Ausbau betraut worden waren, so hatten sie offenbar nicht das nötige Geschick zu dieser schwierigen Aufgabe besessen.

Die Kommissare in Ulm taten freilich alles mögliche, um noch in letzter Stunde die Situation für den Kaiser zu retten, aber sie vermochten die Abgeordneten nach dem Ratschlage nicht noch zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. [1]) Wenn Granvella und Lier vielleicht gehofft hatten, daß sie auch auf einem zunächst unverbindlichem Ratschlage würden weiterbauen können, wenn sie die Räte nur überhaupt aus ihrer vollkommen unfruchtbaren Zurückhaltung herausgelockt hätten, so wurde nun ihre Hoffnung bitter enttäuscht. Der Gesandtenkongreß glaubte mit der Niedersetzung des Ausschusses und der Überreichung seines Ratschlages alles geleistet zu haben, was man billigerweise von ihm verlangen konnte. Wieder überkam die Räte das ängstliche Gefühl, wie es früher aus ihren Schriften sprach, daß sie hier in Ulm womöglich zu einer Handlung verleitet werden sollten, deren Übereilung sie

[1]) Die königl. Räte an Ferdinand am 15. Juli, Wien, RTA. Korresp. usw. w. o.

später bitter bereuen könnten. Ungestümer als je drängten sie darum zur Heimbeurlaubung.

Doch da rechneten sie nicht damit, daß der Kaiser auf dem Marsche nach Süddeutschland war. Je näher nun der Augenblick herankam, wo der Herrscher persönlich in die Verhandlungen eingreifen konnte, umso weniger verspürten die Kommissare Lust, die Abgeordneten so nahe vor einer möglichen entscheidenden Wendung auseinander gehen zu lassen. So schlugen sie das Ansinnen der Delegierten rundweg ab und erklärten ihnen mit neuerwachter Energie, „das der Kai. mt. ernstliche will und meinung war, disen bundstag bis zum beschluss ze kontinuiren, die stend mitlerweil nit verreiten ze lassen“.[1]) Wenn nun die Abgeordneten hier in Ulm nicht mit ihrem Beschlusse zustande kämen, so sollten sie die Beratung in Augsburg fortsetzen, wohin der Kaiser selbst in wenigen Tagen kommen werde. Ja sie schwangen sich schließlich sogar zu dem direkten Befehl an die Gesandten auf, „sich innerhalb funf tagen gewisslich geen Augsburg ze verfuegen“.

Und die Furcht vor der Ungnade des siegreichen Monarchen brach den anfänglichen Widerstand der Versammlung. Sie unterwarf sich wenn auch „mit Unwillen und Beschwerung“ diesem Gebote, und so verlegte denn der Kongreß in der späteren Hälfte des Juli seinen Sitz von Ulm nach Augsburg,[2]) wo am 23. Juli Karl seinen pomphaften Einzug hielt. Vielleicht wirkte allerdings bei diesem schnellen Entschlusse der Deputierten auch die Sorge um ihre Gesundheit mit. Bei längerem Verweilen in der Donaustadt hätten sie sich vielleicht der Gefahr ausgesetzt, von den „sterbenden Läuften“ ergriffen zu werden, die dort wüteten,[3]) und die schließlich auch den Kaiser von dem anfänglich gehegten Gedanken abgebracht hatten, den Reichstag in dieser Stadt abzuhalten.[4]) Wie dem aber auch sein mochte, jedenfalls war mit dieser Übersiedelung der Zeitpunkt herangekommen, wo endgültig die Entscheidung fallen mußte, ob Karl diesmal zu seinem Willen gelangen sollte oder nicht.

---

[1]) Die Räte an Ferdinand am 15. Juli w. o.

[2]) Nach Fels, Beitrag I S. 210ff., wären nur wenig Gesandte diesem Befehle gefolgt. Aber die königlichen Räte erwähnen in ihrem Bericht nichts von einer Verringerung der Anzahl.

[3]) Fels, Beitrag I S. 210.

[4]) Venet. Dep. II S. 307 Anm. 3.

V. Kapitel.

F. Die Stellungnahme der Parteien zum Bundesprojekte während der Verhandlungen in Ulm und der Ausgang der Verhandlungen in Augsburg.

Ehe wir jedoch diese letzte Phase des Kampfes zwischen Herrscher und Ständen betrachten können, müssen wir uns erst einen Überblick verschaffen, wie sich nun eigentlich die Stellung der hauptsächlich interessierten Parteien zu dem Bundesprojekte gestaltet hatte und welche Aussichten damals für und wider einen Erfolg in Augsburg sprachen.

Naturgemäß richtet sich da unser Blick in erster Linie auf die Korrespondenz der österreichischen Räte, die ja selbst an den Verhandlungen teilgenommen und sich stets als sorgfältige Beobachter erwiesen hatten. Ihre Auffassung über den ergebnislosen Notenwechsel kennen wir bereits. Es kann sich also nur noch um ihre Stellungnahme zu dem unverbindlichen Ratschlage handeln. In ihrem Briefe vom 15. Juli berichteten sie darüber und zwar mit recht wenig Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg. Anlaß zu dieser Resignation gab ihnen in der Hauptsache der beharrliche Widerstand der Abgeordneten gegen eine Fortsetzung der Verhandlungen auch nach dem unverbindlichen Ratschlage. Dann aber empfanden sie auch mit feinem Verständnis für die Gedankenwelt der ständischen Delegierten heraus, daß gerade das heftige Drängen der Kommissare die Vertreter der Stände nur immer zurückhaltender und vorsichtiger in ihren Zugeständnissen werden ließ, weil sie nun erst recht aus diesem Übereifer eine versteckte Gefahr herauswitterten. Darum hätten die königlichen Räte ein bedächtigeres Verfahren bei weitem lieber gesehen. Trotzdem wollten natürlich auch sie sich stracks nach Augsburg zur Fortsetzung des Kongresses begeben.

Hinsichtlich der Aufnahme ihrer Anerbietungen bei einem Einschlusse der ober- und niederösterreichischen Lande hatten sie auch nicht die günstigsten Eindrücke gewonnen. Die Abgeordneten hatten sogar durchblicken lassen, daß ihnen die Aussicht auf eine weitere Türkenhilfe für die niederösterreichischen Lande von Bundes wegen absolut nicht angemessen erschien, weil

ja ohnedies die Habsburger gegen den Türken nicht im Stiche gelassen werden könnten. Und wenn auch einige diese Forderung „nit so gar fur unzimblich“ angesehen hatten, so waren andere wieder um so weniger davon erbaut und hatten sie wohl gar — wie Gienger, Alber und Ilsung sich mit dürren Worten aussprechen — „fur beschwerlich genueg geachtet“.

Jedenfalls lag hier schon der Keim zu neuen Schwierigkeiten vor, und die österreichischen Räte verzeichneten daher nur mit sichtlichem Unbehagen ein unbestimmtes Gerücht, das noch weitere habsburgische Ansprüche vorraussagte. Allmählich schien nämlich doch durchgesickert zu sein, daß der Kaiser auch die Niederlande in den Bund zu bringen plante, um sie gegen Frankreichs Angriffsgelüste zu schützen. Nur höchst ungern und nur um des Königs Willen zu ehren, wollten Ferdinands Vertraute etwa auch diesen Standpunkt vertreten.

Allzuviel zuversichtliche und bundesfreudige Stimmung werden wir diesem Berichte gewiß nicht nachsagen können, aber sicher müssen wir die ungeschminkte Wahrheitsliebe anerkennen, mit der die Briefschreiber ihrem königlichen Herrn die mißlichen Aussichten des ganzen Projektes vor Augen rückten. In der Tat standen ja auch die Sachen durchaus nicht günstig, wenn auch die Abgeordneten eine allzu scharfe Abwehr des Bundesgedankens immer noch vermieden hatten. Nur Baiern hatte schon gelegentlich offener gegen einen Abschluß des Bundes, in der Art, wie die Kommissare ihn begehrten, protestiert. Dr. Hund hatte seiner Zeit nach der zweiten schriftlichen Antwort der Delegierten unzweideutig erklärt, daß sein Herr einen Bund wohl ganz gern sehen würde, ihn aber in der gegenwärtig beratenen Art und Weise für unmöglich hielte.[1]) Wir kennen ja die durchaus abgünstige Instruktion, die Herzog Wilhelm seinem Gesandten mit auf den Weg gegeben hatte, und können daraus schließen, daß sich diese Ablehnung besonders gegen den allgemeinen Charakter der Liga gerichtet haben wird. Bei der durchgängig ungünstigen Stimmung gegen das Projekt erübrigte sich dann ein besonderes Intriguieren gegen den Plan, und vielleicht war auch Wiguleus Hund nicht der Mann, um dies mit solcher Lust und Liebe zu betreiben als Leonhard von Eck. In dem Augenblicke aber, als die Abgeordneten noch einmal vor eine harte Probe gestellt wurden, als sie nach Augsburg vor den Kaiser befohlen wurden, setzte auch die bairische Politik wieder kräftiger ein. Und sofort muß die Haltung Herzog Wilhelms wieder so feindlich geworden sein, daß sich Karl veranlaßt fühlte, den Wittelsbacher von München nach Augsburg zu rufen, um in persönlicher Aussprache diesen hartnäckigen Gegner zu bekehren zu versuchen.[2])

---

[1]) Stumpf, Baierns polit. Gesch. S. 284 ff.
[2]) 27. Juli. Venet. Dep. II Nr. 135 S. 314.

Dabei hielt jedoch nach außen hin die kaiserliche Politik den Grundsatz fest, über den Stand der ganzen Angelegenheit nur günstige Nachrichten zu verbreiten.[1] Wir müssen das wenigstens nach dem Berichte schließen, den der Kardinalbischof Otto von Augsburg dem Gesandten Venedigs über den Stand der Verhandlungen lieferte.[2] Wollen wir nicht annehmen, daß der Kirchenfürst nur in leerer Wichtigtuerei oder aus persönlicher Eitelkeit, weil er selbst als Kommissar tätig gewesen war, die kaiserlichen Werbungen als so erfolgreich hinstellte, so bleibt uns keine andere Erklärung, als daß er eben nur einer vom Hofe ausgegebenen Losung folgte. Denn die Zuversicht, die er Mocenigo gegenüber zur Schau trug, stand doch in zu schreiendem Widerspruche mit der Wirklichkeit, als daß er nicht nur um eines bestimmten Zweckes willen sich zu einer solchen direkten Unwahrheit hergeben konnte. Wahrscheinlich wollte man gegenüber den immer noch nicht verstummten Gerüchten von einer großen Gegenliga gegen des Herrschers steigende Macht andeuten, daß die kaiserliche Politik noch bei weitem nicht alle ihre Hilfsquellen erschöpft hatte.[3] Nur so ist es zu verstehen, wenn Otto von Augsburg den Abschluß des Bundes als unmittelbar vor der Tür stehend bezeichnete, wenn er über alle die unbehobenen Schwierigkeiten mit der Bemerkung hinwegglitt, daß nur der Ansatz der einzelnen Fürsten einige Verzögerung verursacht hätte, und wenn er endlich gar den Bund als durchaus habsburgisch in seiner Tendenz rühmte.[4]

In Wahrheit konnte natürlich Karl mit dem Verlaufe der Verhandlungen in Ulm niemals zufrieden sein. Von all seinen hochfliegenden Plänen ward kein einziger durch den Ratschlag der ständischen Abgeordneten verwirklicht. Weil er infolge seiner andern Verwicklungen immer wieder von einer persönlichen Einmischung hatte absehen müssen, war ihm aber auch allmählich die rechte Beherrschung und Übersicht über die einzelnen Etappen des Weges verloren gegangen. Sonst hätte er wohl auch sicher, schon als er gegen Sachsen und Hessen Luft bekommen hatte, die verfahrene Karre ins rechte Gleis zurückzubringen versucht. Da jedoch die Zügel seiner Hand entglitten waren, getraute er sich nicht, nun blindlings einzuspringen. Deshalb vermied er auch,

---

[1]) Leider fehlen uns hier noch die einschlägigen Nuntiaturberichte, da die gegenwärtige Ausgabe über diese Zeit nur bis Mai 1547 reicht.

[2]) 27. Juli. Venet. Dep. II Nr. 135 S. 314.

[3]) Diese Annahme liegt um so näher, als auch der Kardinal selbst in eben diesem Gespräch auf den Plan einer Verbindung zwischen Papst, Frankreich und Venedig zurückkam, den aber Mocenigo natürlich leugnete; Venet. Dep. II S. 315.

[4]) „sara una dechiariatione che tutta Germania sia amica delli amici et nimica delli nimici della casa d'Austria".

als er Ende Juni die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen um ihre Ansichten über die Aufgaben der nächsten Zukunft und des Reichstages befragte,[1]) eine direkte Anspielung auf den Bund. Doch das Ziel, das er selbst dem Reichstage steckte, ähnelte auf ein Haar dem, das auch seine späteren Werbungen und die Proposition in Ulm aufgestellt hatten. Der Herrscher mochte wohl gerade durch ein solches scheinbar unabsichtliches Zusammenfallen der Aufgaben von Reichstag und Bund eine Äußerung der beiden Fürsten über diesen erwartet haben, aber ihr Mund blieb stumm darüber. Zu tief hatte sie innerlich ihre Übertölplung bei der landgräflichen Kapitulation verwundet, als daß sie nun ihrem Überlister noch guten Rat zu einer weiteren Erhöhung seiner Macht hätten geben wollen.

Der gewandte Moritz half sich mit einigen überaus devoten, aber nichtssagenden Redensarten aus der Schlinge, und der Brandenburger verschob seine Antwort um 5 Tage, ohne daß wir dann wieder etwas Näheres darüber hören. Bedeutungsvoll kann dieser Bescheid darum kaum für den Monarchen gewesen sein. Karl selbst wollte zwar angeblich mit seinem Entschlusse noch warten, wie er Ferdinand schrieb,[2]) bis er mit dem Bruder zusammen beraten konnte, was die Ruhe und der Frieden Deutschlands noch erforderte. Aber wir wissen ja bereits von früher, was es mit diesen gemeinsamen Erwägungen auf sich hatte. Der König wurde fast immer vor ein fait accompli gestellt, und wenn er dann nicht wollte, wie sein Bruder, so mußte er sich eben mit einer Entscheidung gegen seinen Willen abzufinden versuchen. Auch diesmal wurde es nicht anders. Ferdinand war zunächst in Böhmen noch nicht abkömmlich, und als der Kaiser dann in Augsburg eingetroffen war, kam ihm gar nicht mehr in den Sinn, die Meinung seines Bruders einzuholen, als ihm die Bundesfrage in ihrem jetzigen Stand zur Entscheidung unterbreitet wurde. Und doch schlug damit für Karl eine der schwersten Stunden seines späteren Lebens!

Die Unbestimmtheit der kommissariellen Vorschläge und der beharrliche Widerstand der Abgeordneten, von sich aus das erste Wort zu der neuen Bundesverfassung zu sprechen, hatte schließlich die kaiserliche Politik gerade in das Fahrwasser gedrängt, das sie von Anfang an hatte vermeiden wollen. Der Herrscher mußte sich entschließen, seine Absichten betreffs des Bundes bekanntzugeben, wenn er die Stände auch ihrerseits zu bestimmten Erklärungen über ihre Beteiligung bringen wollte. Leicht konnte ihm wahrlich dieser Entschluß nicht fallen, denn er warf damit doch sein ganzes Programm vom Frühjahr über den Haufen!

---

[1]) Karl an Ferdinand, Gräfenthal den 28. Juni; Druffel I No. 106 S. 67.
[2]) 28. Juni, wie oben.

Aber nun er einmal gezwungen wurde, Farbe zu bekennen, tat er es auch mit beinahe brutaler Offenheit. Nur, weil er hoffen mochte, daß ihn der frische Lorbeer seines Sieges den Ständen furchtbarer und mächtiger als je zuvor erscheinen ließ, konnte er es wagen, so rücksichtslos von den Ständen zu fordern und nur zu fordern, wie er es jetzt in seinem Bundesantrage tat.

Am 28. Juli überreichten die Kommissare den Abgeordneten die kaiserliche Antwort auf die hauptsächlichsten Fragen, die sie in ihrem unverbindlichen Ratschlage zu Ulm noch offen gelassen hatten.[1]) Es war der letzte Versuch, ob die Stände jetzt schon zu einem Abschlusse gewonnen werden konnten, und — er mißlang! Kein Wunder auch bei den unerhörten Forderungen Karls!

Der Eingang ließ sich noch ganz gut an. Die Zeitdauer des Bundes wurde zwar solange als möglich vorgeschrieben — 12, 15 oder mehr Jahre —, aber immerhin wurde hierbei den Ständen noch eine freie Wahl zugelassen, in der Voraussetzung, daß sie nach erkanntem Nutzen des Bundes auch jederzeit in eine Verlängerung willigen würden. Dann jedoch häuften sich sogleich die Forderungen des Herrschers. Zunächst bei der Erklärung über seine Beteiligung. Er verlangte die Aufnahme seiner Niederländer und der Grafschaft Burgund mit allen ihren zugehörigen Ländern unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie vom Bunde gegen alle ihre „anstossern, so sie etwas gegen inen furnemen wolten, defensive geschützt" würden. Dabei wollte er jedoch nur einen mäßigen Anschlag zugestehen, weil diese Länder ohnehin ständige Besatzungen gegen ihre feindlichen Nachbarn mit schweren eigenen Kosten unterhalten müßten und weil sie doch nur „gemeiner deutscher nation vormaur und befestigung" seien. Dagegen lehnte er es vollständig ab, irgendwie die alten Freiheiten seiner genannten Erbländer durch den Bund beeinträchtigen zu lassen. („Hierdurch wollen oder werden aber gedachte erblandt sich keineswegs ihrer freyheit oder unter das reich oder unter das camergericht weiter dann soviel herkommen ist, begeben, sonder inen dieselbig in alle weg vorbehalten haben".) Für seinen Bruder beantragte Karl ferner die Aufnahme aller nieder- und oberösterreichischen Lande gegen einen höheren Beitrag wie bisher, aber auch gegen die Verpflichtung zur Hilfe gegen den Türken. Sodann wollte er alle bis jetzt noch nicht erschienenen Stände zum Beitritte auffordern lassen und über die Stimmenverteilung und andere einschlägige Sachen dann erst weiter verhandeln.

Hinsichtlich des rechtlichen Austrages wählte er jetzt einen Mittelweg zwischen den beiden Bedenken des unverbindlichen Ratschlages. Er verwarf die Anregung zu einem Partikulargerichte mit der Verteilung der Richter nach der Kreiseinteilung, weil er

[1]) Dresden, Loc. 10186 Reichshändel usw.

da, bei einer immer möglichen Spaltung in mehrere Gerichte, nur einen Streit voraussah. Daher sollte in „gemeinen Sachen“ ein jeder bei seinen ordentlichen Rechten bleiben, und nur für die Fälle der „gewaltsamen tätlichen Handlungen und Entsetzungen“ sollte ein besonderes Gericht zusammentreten. Die Richter sollten nach dem Verteilungsmodus einer neuen Einteilung des Bundes in wenige Kreise bestimmt werden und nur bis zur Restitution des Angegriffenen nach den Satzungen der elfjährigen Einung Recht sprechen. Nach erfolgter Restitution dürfte aber die „principalsach“ nicht mehr vor diesem Gerichte, sondern nur vor dem ordentlichen Gerichte verhandelt werden, damit sich niemand über ungerechte Behandlung beklagen könnte. Zur weiteren Rechtskräftigung sagte der Kaiser dabei auch noch Reformen am Kammergerichte zu.

In der Angelegenheit der Geltung der alten Sonderverträge forderte er deren Außerkrafttreten, weil „diser verstand ein gemain ding“ wäre. Weiter sicherte sich der Herrscher die Ernennung des obersten Feldhauptmannes, indem er seine Verpflichtung zu dessen Gestellung anerkannte und sich nur weitere Unterhandlungen noch vorbehielt. Gegenüber dem Bedenken eines Teiles der Gesandten rechtfertigte er die Aufnahme der Worte über die Züchtigung der Ungehorsamen unter die Verpflichtungen des Bundes mit einem längeren Hinweise auf die letzte Empörung und die Pflicht der Stände, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Hiermit begründete er zugleich eine weitere ungemein wichtige Forderung, indem er zur Aufrechterhaltung des Friedens und Sicherung des nächsten Reichstages „eine Zeit lang“ die Besoldung einer gewissen Kriegsmacht zu Roß und Fuß vom Bunde verlangte, ohne daß er vorläufig die Größe und Truppenzahl oder die Zeitdauer der Unterhaltung näher bestimmte. Als Entgelt für Gewährung aller seiner Wünsche sagte er aber nur redliche Bemühung um einen guten Landfrieden, sowie um eine „gute, ehrbare Vergleichung der Religionssache“ zu. Und am Schluß verlangte er, daß die Stände nun nach seiner Erklärung aller ihnen zweifelhaften Punkte, sofort zu einem endlichen Beschlusse schritten, damit die Handlung noch vor dem Reichstage beendet werde und dieser selbst dann um so stattlicher und für die deutsche Nation nützlicher gehalten werden könne.

In ihrer klaren Einfachheit redete diese kaiserliche Resolution doch eine gewaltige Sprache! Es war förmlich mit der Hand zu greifen, wie ein Bund auf dieser Grundlage dem Hause Habsburg den Löwenanteil sichern mußte. Mit diesen Vorschlägen zerriß der Schleier, der den Ständen bisher noch die letzten Ziele des kaiserlichen Siegers verhüllt hatte, und helles Licht überströmte das Bild des Bundes, so wie es sich im Geiste Karls gestaltet hatte. Wir erkennen in dieser Resolution den Niederschlag aller

der Erwägungen, die Karl im Frühjahre des ereignisvollen Jahres mit seinen Vertrauten gepflogen hatte, und die nur infolge der kriegerischen und diplomatischen Ereignisse in den letzten Monaten etwas zurückgetreten waren.

Die politischen Aufgaben, die er dem Bunde stellte, waren die gleichen wie früher, und auch in andern wichtigen Punkten war der Geist in seinen Forderungen der gleiche geblieben, wenn auch ihre Form sich etwas gewandelt hatte. Der neue Vorschlag zur Errichtung eines interimistischen Gerichtes in eiligen Fällen konnte nur in des Kaisers eigenem Interesse liegen, und in allem übrigen wurde ja ausdrücklich dem Kammergerichte nach erfolgter Reorganisation die Entscheidung in letzter Instanz vorbehalten, so daß also der Monarch dieses Mittel zur Beherrschung der Rechtsverhältnisse ganz Deutschlands durchaus nicht aus der Hand gab.

Die Ausschaltung der alten Sonderverträge mußte der ganzen inneren Festigkeit des Bundes zugute kommen, weil alle partikular-territorialen Unterströmungen gegen eine einheitliche Bundesleitung damit aufgefangen und abgeleitet wurden. Einen bedeutenden Schritt weiter aber ging Karl mit der Forderung eines noch unbestimmten, ihm aber zur Verfügung stehenden Heeresaufgebotes. Wir hatten ja schon früher die Anfänge dieses Gedankens bei ihm beobachtet; jetzt waren sie zur vollen Reife gediehen. Statt eines Wechsels auf die Zukunft, wie ihn das Verlangen nach Geld- statt Truppenleistungen eingeschlossen hatte, trat damit schon der Rahmen selbst für ein stehendes Heer in die Erscheinung. Die Wünsche für die Aufnahme seiner Erbländer bedürfen keines Kommentares, und so sehen wir also in dieser Resolution wirklich alle reformatorischen Gedanken Ausdruck und Leben gewinnen, die früher nur in der Tiefe des kaiserlichen Herzens geschlummert hatten, und die bisher nur zum Teil den Allervertrautesten Karls offenbar geworden waren.

Und dennoch! Hätte diese Resolution an der Spitze der Verhandlungen in Ulm gestanden, wer weiß, ob die Abgeordneten einem so klar ausgesprochenen Programm gegenüber auch sofort den Mut zu einem deutlichen Nein gefunden hätten? — Aber so war nun der Augenblick für solch eine ungeschminkte Eröffnung ungünstiger als je. Die Delegierten hatten über ihrem erfolgreichen Widerstand an Kraftgefühl so gewonnen, daß sie nicht mehr einfach zu überrumpeln und einzuschüchtern waren. Und diese Widerstandskraft wurde erhöht durch die Vorsicht, die sie bei allen ihren weiteren Schritten leitete. Denn allmählich hatte sich das anfänglich nur leichte Bedenken gegen den Bundesplan zu einem tiefen Mißtrauen gegen alle kaiserlichen Absichten ausgebildet, das sie erst recht vor jeder bindenden Erklärung zurückscheuen ließ. Und dazu nun diese Resolution des Kaisers! —

Die Deputierten antworteten denn auch nur mit der wieder-

holten Bitte um Heimbeurlaubung, weil sie natürlich die Verantwortung für so wichtige Dinge, die niemand vorausgesehen hatte, erst recht nicht übernehmen wollten. Und diesmal müssen ihre Vorstellungen so überzeugend gewesen sein, daß nicht nur die Kommissare, sondern auch der Kaiser unter den gegenwärtigen Umständen von einer weiteren Verhandlung abstehen zu müssen glaubten.[1]) Auf den mündlichen Vortrag seiner Kommissare entschloß sich daher Karl, die Abgeordneten bis zum 22. August zu beurlauben, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie zu diesem Termine mit „vollkommener Gewalt" wieder erscheinen würden. Diese Entscheidung besiegelte das Schicksal der Ulmer Verhandlungen.

In aller Ruhe konnten jetzt die Delegierten des Ulmer Tages mit ihren Obrigkeiten zusammen die großen Pläne des Herrschers auf ihre Ausführbarkeit und ihre Konsequenzen hin prüfen. Und schon machten sich auch die ersten Anzeichen bemerkbar, daß nun mit der Kenntnis der Gefahr, die ihrer selbständigen Stellung drohte, bei den Ständen die Bekämpfung des Bundesprojektes zu einer Lebensfrage werden würde.

Selbst die Räte Ferdinands waren von der Kühnheit des kaiserlichen Entwurfes überrascht, und sie meinten wohl gar, daß der Reichstag noch eher verabschiedet werden würde, ehe der Bund in solchem Umfange zustande käme.[2]) Sie selbst getrauten sich jedenfalls nicht, in so wichtigen Fragen, wie Einbezirkung der Niederlande und Erhaltung einer Truppenmacht, irgend eine Meinung zu äußern und baten darum den König um sein Gutachten und seine Direktiven, wie sie sich verhalten sollten. Sie ermaßen eben an der unfreundlichen Aufnahme des königlichen Vorschlages betreffs Niederösterreichs, wie wenig Beifall dann erst die unendlich weiter gehenden Forderungen Karls finden mußten.

Viel schwerer aber wog noch, daß der alte Widersacher des Bundesprojektes, der Baiernherzog Wilhelm, bereits eine erneute Feindseligkeit gegenüber den Vorschlägen des Monarchen an den Tag gelegt hatte. Er war wohl der Aufforderung zu persönlicher Rücksprache gefolgt, war aber nach drei Tagen wieder abgereist, indem er die kaiserlichen Forderungen als unerfüllbar bezeichnete, weil Deutschland finanziell allein diese Lasten nicht tragen könnte.[3]) Freilich hatte der gewiegte Sachkenner seine abfällige Meinung auch mit einigen verbindlichen Redensarten verbrämt, und in der Umgebung des Herrschers mochte man darum noch

[1]) Die königl. Räte an Ferdinand 29. Juli, Korresp. w. o. u. Fels, Beitrag I S. 210.
[2]) Die Räte an Ferdinand, d. 29. Juli.
[3]) 31. Juli. Venet. Depesch. II Nr. 136 S. 317.

immer auf seinen schließlichen Gehorsam gegen den kaiserlichen Willen rechnen,[1]) aber im Ernst war bei der Veranlagung der bairischen Politik eine Aussöhnung mit diesem Bundesplan nie zu erwarten. Weit eher durfte man annehmen, daß sich unter dem Einflusse Ecks die Abneigung Baierns nur steigern würde, und daß unter der Ägide dieses Staatsmannes gerade der Münchner Hof einer der Hauptausgangspunkte einer lebhaften Opposition gegen das Bundesprojekt werden würde, weit mehr noch wie schon früher.

Wie dem aber auch werden mochte, jedenfalls durften die kaiserlichen Diplomaten nicht die Ehren des Ulmer Tages beanspruchen. In dem diplomatischen Schachspiel hatten sich bisher die Stände überlegen gezeigt, wenn auch Karl damit noch keineswegs das ganze Spiel verloren gab. Vorläufig allerdings stand seine Sache schlecht. Die Stände hatten sich durch ihren unverbindlichen Ratschlag zu nichts verpflichtet und hatten ihn doch gegen seinen Willen gezwungen, seine Pläne dem unbarmherzigen Lichte einer öffentlichen Kritik auszusetzen. Und wo der Kaiser gehofft hatte, in raschen und entscheidenden Verhandlungen die Bedingungen seines neuen Bundes diktieren zu können, da mußte er sich nun auf den Bescheid der Stände gedulden. Nicht mehr bei ihm, sondern bei den Ständen schien damit das Schicksal des ganzen Bundes zu stehen.

Aber trotzdem! Karl V. gehörte nicht zu den Naturen, die alles verloren geben, wenn der erste Wurf nicht geglückt ist. Seine Größe lag in der zähen Energie, mit der er immer wieder versuchte, was er einmal als richtig erkannt zu haben glaubte. Das Bewußtsein dieser Größe war allmählich doch auch den Ständen aufgegangen, und so hüteten sie sich wohl, ihren ersten Erfolg zu überschätzen. Unermüdlich überdachten sie für sich in den nächsten Wochen nach dem Aufbruch von Augsburg alle möglichen Mittel des Kampfes, den sie noch gegen das Bundesprojekt zu führen hatten, und ebenso wie der Kaiser selbst zum Angriff, so sammelten sie während der eingetretenen Kampfpause neue Kräfte zur Verteidigung.

Den Ausbruch aber und den Verlauf des neuen Kampfes zwischen Kaiser und Ständen haben wir hier nicht mehr zu schildern, dessen Geschichte muß einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

---

[1]) Venet. Dep. II Nr. 136 S. 317. Der Kaiser soll nach Mocenigo geäußert haben: „hora la mia lega anderà inanzi et non harrà più tanta difficulta.

Buchdruckerei Robert Noske, Borna-Leipzig.

